

**HESSISCHER LANDTAG**

11. 12. 2012

123. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Dezember 2012

Amtliche Mitteilungen	8587	Frage 776	8592
<i>Entgegengenommen</i>	8588	Dirk Landau	8592
Präsident Norbert Kartmann	8587, 8588	Minister Dr. Thomas Schäfer	8592, 8593
Günter Rudolph	8587	Sigrid Erfurth	8592
1. Fragestunde		Frage 777	8593
– Drucks. 18/6541 –	8588	Gottfried Milde (Griesheim)	8593, 8593
<i>Abgehalten</i>	8601	Minister Dr. Thomas Schäfer	8593, 8593, 8593, 8594
Frage 770	8588	Angela Dorn	8593
Sigrid Erfurth	8588, 8590	Timon Gremmels	8593
Minister Jörg-Uwe Hahn	8588, 8589, 8590, 8590	Frage 778	8594
Michael Siebel	8589	Dirk Landau	8594
Tarek Al-Wazir	8590	Minister Florian Rentsch	8594, 8594
Frage 773	8590	Dieter Franz	8594
Martina Feldmayer	8590, 8591, 8591	Frage 779	8594
Ministerin Lucia Puttrich	8590, 8591, 8591, 8591, 8591	Judith Lannert	8594
Kurt Wiegel	8591	Ministerin Lucia Puttrich	8594
Jürgen Frömmrich	8591	Frage 780	8595
Frage 774	8591	Klaus Dietz	8595
Ulrich Caspar	8591	Ministerin Lucia Puttrich	8595
Minister Florian Rentsch	8592	Frage 781	8595
Frage 775	8592	Peter Stephan	8595
Dr. Walter Arnold	8592	Ministerin Lucia Puttrich	8595
Minister Florian Rentsch	8592	Frage 782	8595
		Ulrich Caspar	8595, 8596, 8597

Minister Dr. Thomas Schäfer	8596, 8596, 8596, 8597, 8597	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tarek Al-Wazir	8596	– Drucks. 18/6496 –	8624
Norbert Schmitt	8596	<i>Abgelehnt</i>	8629
Frage 783	8597	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	8597, 8598, 8598	– Drucks. 18/6528 –	8624
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8597, 8598, 8598, 8598	<i>Abgelehnt</i>	8629
Dr. Thomas Spies	8598	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
Mathias Wagner (Taunus)	8598	– Drucks. 18/6783 –	8624
Frage 784	8598	<i>Angenommen</i>	8629
Timon Gremmels	8598, 8599, 8599	Daniel May	8625
Ministerin Lucia Puttrich	8599, 8599, 8599, 8599	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	8626
Angela Dorn	8599	Gernot Grumbach	8626
Frage 785	8599	Dr. Matthias Büger	8627
Timon Gremmels	8599, 8600, 8600	Hermann Schaus	8628
Minister Florian Rentsch	8600, 8600, 8600, 8601	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8629
Sabine Waschke	8600	9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung für ein Gesetz zur Verbesse- rung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	
Frage 786	8601	– Drucks. 18/6513 zu Drucks. 18/6072 –	8630
Daniel May	8601, 8601, 8601	<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung ange- nommen:</i>	
Minister Dr. Thomas Schäfer	8601, 8601, 8601, 8601	<i>Gesetz beschlossen</i>	8635
Marius Weiß	8601	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<i>Die Fragen 787 bis 789 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde be- antwortet werden.</i>		– Drucks. 18/6784 –	8630
2. Regierungserklärung des Hessischen Minis- ters des Innern und für Sport betreffend „Hessen – mit Sicherheit in die Zukunft“	8602	<i>Angenommen</i>	8635
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	8624	41. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schaffung von Beratungsstellen zur Umset- zung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	
Minister Boris Rhein	8602	– Drucks. 18/6491 –	8630
Nancy Faeser	8606, 8612	<i>Abgelehnt</i>	8635
Wolfgang Greilich	8610, 8612	44. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Aus- land erworbener Berufsqualifikationen	
Jürgen Frömmrich	8613, 8617	– Drucks. 18/6527 –	8630
Peter Beuth	8617	<i>Abgelehnt</i>	8635
Hermann Schaus	8618	Michael Siebel	8630
Alexander Bauer	8621	Mürvet Öztürk	8631
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besol- dung der Hochschullehrerinnen und Hoch- schullehrer		Hans-Christian Mick	8632
– Drucks. 18/6514 zu Drucks. 18/6074 –	8624	Dr. Norbert Herr	8633
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung ange- nommen:</i>		Barbara Cárdenas	8634
<i>Gesetz beschlossen</i>	8629	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8635

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Frank Lortz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund
Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Kai Klose
Monika Lentz
Dr. Michael Reuter
Kordula Schulz-Asche

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Hessischen Landtags und darf Sie um Aufmerksamkeit bitten, weil ich Sie vor Eintritt in die Tagesordnung an ein Datum erinnern will, das ich für wichtig halte.

Am 10. Dezember 1947, gestern vor 65 Jahren, wurde mit Beschluss des Landtags der für Verfassungsklagen zuständige hessische Staatsgerichtshof eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, auf Antrag die Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung mit der Verfassung des Landes in Widerspruch steht oder ein in der Verfassung verbürgtes Grundrecht verletzt ist. Seit 65 Jahren wachen elf Richter, d. h. fünf Berufsrichter und sechs weitere Mitglieder, als Mitglieder des Staatsgerichtshofs darüber, ob unsere Hessische Verfassung eingehalten wird oder nicht. Dem Staatsgerichtshof ist ein Landesanwalt zugeordnet, der selbst Verfahren einleiten kann.

Meine Damen und Herren, verehrte Abgeordnete, wir können wahrlich stolz sein, dass wir seit 65 Jahren eine solche Instanz haben, die darüber wacht, dass all unsere Gesetze der Verfassung entsprechen. Den Richtern der letzten 65 Jahre, auch denen, die heute an diesem Gericht wirken, gebührt Dank. Ich weiß, dass der Staatsgerichtshof auch zukünftig diese wichtige und für unsere Demokratie notwendige Aufgabe wahrnimmt. Er ist 65 – er geht nicht in Pension, sondern er wird auch die nächsten 65 Jahre und, ich hoffe, darüber hinaus diese wichtige Aufgabe für unser Land übernehmen.

Der Staatsgerichtshof ist für unsere demokratische Grundordnung unverzichtbar. Ich gratuliere ihm im Namen des Hauses und auch der Regierung ganz herzlich und wünsche gute weitere Beratung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich komme nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 4. Dezember 2012 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 74 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung in den Tagesordnungspunkten 69 bis 73 entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen, die wir nach § 32 Abs. 6 behandeln: fünf Minuten pro Fraktion und Aktuelle Stunde. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Entgegen der gedruckten Tagesordnung heißt bei Tagesordnungspunkt 7 die Drucksachenummer 18/6734 neu. Bitte beachten Sie dies.

Zu Tagesordnungspunkt 15 a, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen, Drucks. 18/6682 zu Drucks. 18/5832, ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingegangen, Drucks. 18/6769. Zum gleichen Gesetzentwurf ist auch noch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6785, eingegangen und auf Ihren Plätzen ausgelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 8, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Drucks. 18/6514 zu

Drucks. 18/6074, ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP eingegangen, Drucks. 18/6783. Auch dieser ist an Sie verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 9, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Drucks. 18/6513 zu Drucks. 18/6072, ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen, Drucks. 18/6784, der auch verteilt ist. Dafür wird der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6504, zurückgezogen.

Auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Bekämpfung der Cyber-Kriminalität in Hessen, Drucks. 18/6779. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 57 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Auch klar. Dann machen wir das so.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend unsolide Finanzplanung beenden – Finanzplan überarbeiten, Drucks. 18/6780. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 76. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, den Antrag mit Tagesordnungspunkt 19, dritte Lesung Haushalt, aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keiner widerspricht. Dann werden wir so verfahren.

(Holger Bellino (CDU): Sehr kooperativ!)

Weiter ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Situation der hessischen Kommunen verbessern, Drucks. 18/6781. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 77.

Herr Kollege Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Den können wir ebenfalls mit Tagesordnungspunkt 19 aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe es gehört: Er bittet um Aufruf mit Punkt 19. – So werden wir verfahren. Dann ist das so beschlossen.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auswirkungen der geplanten KFA-Reform offenlegen, Drucks. 18/6782. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann haben wir einen Tagesordnungspunkt 78.

Auch hierzu Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Den können wir ebenfalls mit Tagesordnungspunkt 19 aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Sie haben den Vorschlag gehört. – Dem widerspricht keiner. Dann wird so verfahren. Danke schön.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wir können dem Kollegen Rudolph nicht widersprechen! – Günter Rudolph (SPD): Ich bin gut gelaunt!)

– Das gehört jetzt nicht zur Tagesordnung.

Jetzt können wir die gesamte Tagesordnung genehmigen. Widerspricht ihr jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wir tagen heute schlimmstenfalls bis 19 Uhr – oder bestenfalls, je nachdem, wie es einer sieht. Wir beginnen, wie immer, mit Punkt 1, der Fragestunde. Im Anschluss daran hält der Minister des Innern und für Sport eine Regierungserklärung betreffend „Hessen – mit Sicherheit in die Zukunft“. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 8 fort, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung; das habe ich Ihnen bereits dargestellt.

Meine Damen und Herren, zu den Entschuldigungen. Zunächst einmal bittet Herr Ministerpräsident Bouffier, weil er in eine ärztliche Behandlung muss, heute Nachmittag um Entschuldigung. Das ist wichtig. Frau Kollegin Beer ist erkrankt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ganze Plenum?)

– Bitte? – Bis jetzt habe ich nur die Entschuldigung für heute.

(Minister Jörg-Uwe Hahn, zu Abg. Günter Rudolph (SPD) gewandt: Wir verstehen Sie nicht mehr! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Akustisch!)

– Ich bitte das jetzt nicht weiter zu bewerten. – Herr Kollege Klose ist erkrankt, Frau Kollegin Schulz-Asche ist erkrankt, Frau Abg. Monika Lentz ist erkrankt, und Herr Kollege Michael Reuter fehlt den ganzen Tag. Den Erkrankten wünsche ich von hier aus gute Besserung, dass wir sie bald wieder unter uns haben, vielleicht noch diese Woche.

Meine Damen und Herren, wir haben für den Zeitraum – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe jetzt ein neues Gerät.

(Zurufe – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das ist ja wie Theater hier! – Hans-Jürgen Irmer und Minister Stefan Grüttner: Pause!)

Meine Damen und Herren, ich biete Seminare für Abgeordnete an, was das bedeutet.

(Minister Stefan Grüttner: Pause!)

– Pause. Ich bin hier nicht Lehrer, sonst würde ich aufstehen und weggehen.

Eigentlich will ich einem Kollegen gratulieren, der seinen 60. Geburtstag gefeiert hat: Unser Vizepräsident Heinrich Heidel ist jetzt so alt, so jung geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, lieber Heinrich Heidel, alles Gute, Gesundheit und viel Glück, auch in den nächsten Jahren.

Meine Damen und Herren, das waren die Mitteilungen. Vielleicht haben Sie bemerkt, dass ich jetzt den Zeitplan ein bisschen umgeschrieben habe.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/6541 –

Es ist 14:11 Uhr; um 15:11 Uhr fällt also der Hammer.

Ich rufe jetzt **Frage 770** auf. Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten sind für den Jahresempfang des Hessischen Ministerpräsidenten in Brüssel in diesem Jahr insgesamt angefallen?

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Augenblick, bitte schön, Landesregierung, ich warte jetzt, bis Ruhe eingetreten ist, damit wir die Fragen und vor allen Dingen die Antworten alle mitbekommen. – Das Wort hat der Minister für Justiz, Integration und Europa, Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr verehrte Frau Kollegin, Ihre Frage veranlasst mich zu folgenden Vorbemerkungen.

Der Jahresempfang des Hessischen Ministerpräsidenten in Brüssel in diesem Jahr war ein großer Erfolg. Über 620 Gäste, insbesondere hochrangige Entscheidungsträger aus den europäischen Institutionen, vor allem Mitglieder des Europäischen Parlaments, aber auch zahlreiche Mitglieder des Hessischen Landtags, sind der Einladung von Ministerpräsident Volker Bouffier und mir gefolgt.

Die hohe Zahl der Gäste zeigt die große Attraktivität des hessischen Jahresempfangs.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wie in den vergangenen Jahren konnten wir mit dem Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland und Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler erneut einen hochrangigen Festredner gewinnen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Neben dem jährlich stattfindenden Weinfest ist der Jahresempfang der Höhepunkt in der Veranstaltungsreihe der hessischen Landesvertretung in Brüssel und dient vor allem dazu, für Hessen und seine Interessen zu werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss sich immer wieder klarmachen, dass – im Gegensatz zum Gesetzgebungsprozess in Deutschland – die deutschen Länder, einmal abgesehen vom AdR, in Brüssel keine institutionelle

Rolle haben, sondern ihre Interessen im EU-Entscheidungsprozess auf Eigeninitiative einbringen müssen.

Neben thematischen Veranstaltungen und Gesprächskreisen dienen diese beiden Großveranstaltungen dazu, auf Hessen aufmerksam zu machen, für Sympathie für unser Land zu werben, unsere Netzwerke auszubauen und zu vertiefen. Zudem dient der Jahresempfang auch dazu, die hessische Haltung zu Europa, zum europäischen Integrationsprojekt einer breiten Öffentlichkeit in Brüssel darzulegen.

Dass Hessen in Brüssel seine eigenen Interessen zu vertreten hat, dass in Brüssel über hessische Belange entschieden wird, ist mittlerweile in Hessen auch bekannt. So freue ich mich, dass auch regelmäßig Fraktionen, Arbeitskreise, Ausschüsse und einzelne Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Landtags zu Gesprächen nach Brüssel reisen. Mit dem Auftritt gerade von Ihnen, den Mitgliedern des Hessischen Landtags, in Brüssel stärken Sie die Präsenz Hessens in Brüssel und machen deutlich, dass in Hessen ein breites Interesse an den Entwicklungen der europäischen Ebene sowie an der Einbringung der hessischen Interessen in den EU-Entscheidungsprozess besteht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dafür sage ich all denjenigen, die den Weg nach Brüssel gefunden haben – und sei es auch aus dem Hochtaunuskreis, sehr geehrte Frau Fuhrmann –, ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Horst Klee (CDU))

Dass sich gerade der Jahresempfang für dieses gemeinsame Auftreten in Brüssel in besonderem Maße eignet, dass viele hochrangige Entscheidungsträger der EU die Präsenz von Mitgliedern des Hessischen Landtags wahrnehmen, muss ich gerade in diesem Haus nicht extra betonen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Antwort muss ja wehtun!)

Es ist Tradition der hessischen Jahresempfänge, dass neben dem Hessischen Ministerpräsidenten und dem Europaminister ein Festredner eingeladen wird, um eine europapolitische Grundsatzrede zu halten. Das hohe Ansehen Hessens in Brüssel zeigt sich daran, dass es uns gelungen ist, auch Kommissionspräsident Barroso sowie den Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy in den letzten Jahren als Festredner zu gewinnen. Beide haben erstmals auf einem Empfang einer Landesvertretung in Brüssel – und zwar im Rahmen des hessischen Jahresempfangs – gesprochen.

Weitere Festredner der hessischen Jahresempfänge waren der Präsident des Europäischen Parlaments Pöttering, EU-Kommissar Oettinger und in diesem Jahr, wie gesagt, der Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland Dr. Philipp Rösler.

Nun zu den Kosten des Jahresempfangs.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die Kosten für diesen Jahresempfang 2012 betragen 56.588,58 €. Davon werden 31.000 € von Sponsoren in eigenem Namen getragen. Rund 25.500 € werden aus dem Budget der Landesvertretung in Brüssel bezahlt. Diese Beträge umfassen die Kosten für den Druck der Einladungskarten, den Versand der Einladungen, die Miete der Veran-

staltungsräumlichkeiten sowie die Verwaltungsgebühren, Dienstleistungen des Betreibers des Veranstaltungsgebäudes, der Simultanübersetzungen, des Caterings sowie weitere Dienstleistungen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, zunächst von Herrn Kollegen Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Ich möchte meiner Zusatzfrage eine kurze Vorbemerkung voranstellen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und zum Ausdruck bringen, dass aus meiner Sicht die Landesvertretung in Brüssel insbesondere für zahlreiche Besuchergruppen, die aus dem Land Hessen Brüssel besuchen – ich kann das aus dem kommunalen Bereich ein bisschen beurteilen –, gute Arbeit leistet und in der Regel wirklich interessante Besuchsprogramme zusammenstellt, was tatsächlich – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie machen mir mein Amt sehr schwer. Kommen Sie mit Ihrer Bemerkung bitte zu einem Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Ich schließe den Satz noch ab und beschließe damit auch meine Vorbemerkung: Auf der Ebene dieser Basiskontakte wird tatsächlich auch profunde Arbeit geleistet.

Meine Zusatzfrage ist folgende. Herr Staatsminister, nach Ihrem Vortrag frage ich mich, warum Sie erstmals beim Starredner des Abends beim Empfang des Ministerpräsidenten einen nicht aus der europäischen Administration oder Regierung kommenden Referenten, sondern den stellvertretenden Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gewonnen haben? Das ist ein Bruch mit der Tradition, die Sie eben selbst vorgetragen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Kollege Siebel, zu Ihrer Vorbemerkung sage ich vielen herzlichen Dank und bitte, dass sie sehr breit vermarktet wird, damit jeder mitbekommt, dass auch ein führender Sozialdemokrat die Arbeit der Landesvertretung in Brüssel schätzt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ihre Vorbemerkung beachtend habe ich vorgetragen, dass wir ein vielfältiges Potpourri von Persönlichkeiten sowohl bei dem Festempfang des Ministerpräsidenten auf der einen Seite als auch bei dem Weinfest auf der anderen Seite haben. In der Woche haben wir in Brüssel erlebt, dass dort mehrere führende deutsche Politiker solche Grund-

satzreden zu Europa gehalten haben. Es war der Vizekanzler der Republik, der dies auf dem Empfang der Hessen getan hat. Es war die Bundeskanzlerin, die das am nächsten Tag auf einer Veranstaltung der konservativen Fraktionen Europas getan hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, nachdem Sie jetzt große Teile der Antwort auf meine Kleine Anfrage hier verlesen haben, gehe ich davon aus, dass ich sie von Ihnen auch schriftlich erhalte.

Daran schließt sich meine Frage an: Welches Kostenvolumen hatten diese Empfänge im letzten und im vorletzten Jahr?

(Peter Beuth (CDU): Protokolle lesen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Liebe Kollegen, aufgrund meiner 25-jährigen Erfahrung in diesem Haus weiß ich, dass die Antworten der Landesregierung äußerst ordnungsgemäß durch den Stenografischen Dienst protokolliert werden und dann natürlich auch dem Protokoll zu entnehmen sind.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass der Kostenrahmen für die Empfänge ungefähr derselbe ist wie der des letzten Jahres. Ich darf Ihnen aber versichern, dass mit dem Einzug in unser Mehr-Regionen-Haus ein wichtiger Kostenblock wegfallen wird, nämlich ungefähr 15.000 bis 17.000 €, die wir für die Anmietung der Räumlichkeiten zur Verfügung stellen mussten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wenn das alles aus Ihrer Sicht so günstig und erfolgreich war, warum brauchen Sie dann eine so große neue Landesvertretung in zentralster Lage in Brüssel?

(Holger Bellino (CDU): Das hat er gerade erklärt! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um 15.000 € zu sparen?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Kollege Al-Wazir, ich muss gestehen, dass ich schon Ihre Frage nicht verstehe, darauf also auch schlecht eine Antwort geben kann. Ich improvisiere jetzt ein bisschen. Ich habe das Gefühl, dass der Vergleich mit den anderen Vertretungen großer Länder der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel es schon angemessen erscheinen lässt, dass Hessen so repräsentiert wird, wie es ist: ein großes und wichtiges Land in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 773, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Position vertritt sie zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, die Landesregierung hat stets betont, dass die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt oberste Priorität beim Umgang mit der grünen Gentechnik hat.

Im Hinblick auf den erwerbsmäßigen Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen obliegt die unternehmerische Entscheidung – dafür oder dagegen – innerhalb des rechtlichen Rahmens dem jeweiligen Landwirt, der die Vor- und Nachteile abzuwägen hat.

Zur Sicherung der Koexistenz sollten die Abstände zwischen Feldern mit gentechnisch veränderten und konventionellen Kulturpflanzen nach Ansicht der Landesregierung bundesweit einheitlich sein. Regional unterschiedliche Regelungen sollten auch im Interesse der Landwirte, die grenzüberschreitend Flächen bewirtschaften, vermieden werden.

Anbauversuche zu Forschungszwecken müssen nach Ansicht der Landesregierung auch künftig möglich sein, um die Forschungsfreiheit zu gewährleisten. Erkenntnisse zur Sicherheitsforschung und zur Entwicklung neuer Sorten sind nur durch entsprechende Forschungsaktivitäten, auch im Freiland, zu erlangen.

Für alle landeseigenen Domänenflächen wie auch für Domänenstreubesitz wurde im Jahr 2008 ein Genehmigungsvorbehalt für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in die Pachtverträge aufgenommen. Dies gilt auch für Versuchs- und Forschungszwecke.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist Ihnen bewusst, dass das nicht der Beschlusslage entspricht? Am 15. April 2008 wurde ein Beschluss zu einem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen und alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, Hessens Landwirtschaft gentechnikfrei zu halten. Dazu soll die Landesregierung zeitnah einen Aktionsplan vorlegen. Deshalb frage ich Sie: Wann wird dieser Aktionsplan vorgelegt, bzw. welche Schritte sind bereits eingeleitet worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, es gibt im Moment keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, weder in Hessen noch in angrenzenden Ländern. Es gibt keine einzige Domäne des Landes, bei der Gebrauch von der Ausnahme gemacht und die Genehmigung erteilt worden wäre, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen.

Ansonsten kann ich den Beschluss, den Sie eben zitiert haben, im Moment nicht kommentieren, weil er mir nicht vorliegt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Frau Ministerin, gehe ich recht in der Annahme, dass in Hessen – und auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland – kein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen beantragt worden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Wiegel, diese Frage ist mit einem deutlichen Ja zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte – etwas in die Zukunft gerichtet – fragen, um zu verhindern, dass in Hessen künftig gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden: Welche Schritte werden eingeleitet, um der eben genannten Beschlusslage zu entsprechen und die Strategie für ein gentechnikfreies Hessen einzuleiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, ich wiederhole das, was ich eben geantwortet habe. Das Land Hessen hat in die Pachtverträge für Domänen und für Domänenstreubesitz einen Genehmigungsvorbehalt aufgenommen für den Fall, dass jemand vorhätte, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen. Wir haben im Moment keine einzige Domäne, wo solche Pflanzen angebaut wurden. Herr Abg. Wiegel hat eben nachgefragt, ob in Hessen gentechnisch veränderte Pflanzen überhaupt angebaut werden. Ich kann Ihnen sagen, das ist mit Nein zu beantworten.

Ich habe Ihnen in meiner Antwort gleichzeitig gesagt, dass ein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu Forschungszwecken unter bestimmten Voraussetzungen, die dann eingehalten werden müssen, möglich sein kann, nämlich bei Einhaltung bestimmter Abstände und nach Klärung von Gewährleistungsfragen. Das sind aber theoretische Fragen, weil es im Moment keinen Antrag und kein Ansinnen gibt, gentechnisch veränderte Pflanzen in Hessen anzubauen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, was passiert, wenn eine Domäne einen Antrag auf Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen vorlegen würde? Wie würde die Landesregierung dann entscheiden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Frömmrich, Ihre Frage bezieht sich auf einen fiktiven Sachverhalt. Ich kann Ihnen keine Antwort geben, weil kein solcher Antrag vorliegt. Ich kann im Moment auch nicht erkennen, dass ein solcher Antrag gestellt werden wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt rufe ich **Frage 774** auf. Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang ist Hessen am kürzlich gestarteten Langzeitforschungsprogramm „Straße im 21. Jahrhundert – Innovativer Straßenbau in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beteiligt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese Frage. Hessen ist an diesem Langzeitforschungsprogramm mit dem Pilotprojekt „Baustelle im 21. Jahrhundert“ beteiligt. Hessen Mobil wird dieses Projekt auf der A 5 zwischen der Anschlussstelle Ober-Mörlen und der Anschlussstelle Friedberg auf einer Länge von 11 km durchführen. Im Frühjahr und Sommer 2013 wird dort eine Deckenerneuerungsmaßnahme bzw. grundlegende Erneuerungsmaßnahme von ca. vier Monaten Bauzeit stattfinden. Mit dieser Maßnahme werden verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Abläufe an Baustellen im Hinblick auf Bautechnologien, Baustellenmanagement und -information beispielhaft umgesetzt, veranschaulicht sowie wissenschaftlich ausgewertet.

Die Einzelheiten befinden sich derzeit noch in der Abstimmung mit dem BMVBS. Insgesamt gesehen ist es für uns ein Erfolg, an diesem Pilotprojekt teilnehmen zu dürfen, denn die Forschung in diesen Bereichen hat eine hohe Bedeutung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 775, Herr Abg. Dr. Arnold.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die kürzlich vorgestellte Herbstprojektion der Bundesregierung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen, insbesondere für das kommende Jahr 2013?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion vom November dieses Jahres von einer Wachstumsrate des bundesdeutschen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von ca. 0,8 % für 2012 und von 1 % für 2013 aus. Auf die einzelnen Bundesländer geht die Herbstprojektion dabei nicht ein. Daher kann sie für Hessen keine gesonderten Daten liefern.

In ihrer am 10. September 2012 vorgelegten Konjunkturprognose für 2013 rechnen das Hessische Statistische Landesamt, die IHK-Arbeitsgemeinschaft Hessen, die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit einer Wachstumsrate der hessischen Wirtschaft im Jahre 2012 von 1,0 %. Der Bundesdurchschnitt beträgt 0,8 %. Im ersten Halbjahr dieses Jahres betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Hessen 1,3 %, in Deutschland insgesamt 1,1 %. Nach Auffassung der Landesregierung wird daher die hessische Bruttoinlandsprodukts-Wachstumsrate

für das gesamte Jahr 2012 voraussichtlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Die Landesregierung verweist darauf, dass die oben genannten Institutionen in ihrer Konjunkturprognose 2013 für Hessen von einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % ausgehen. Im Vergleich dazu: Für Deutschland insgesamt wird ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % angenommen. Die Landesbank Hessen-Thüringen rechnet sogar damit, dass die hessische Wirtschaft 2013 um 1,6 % wachsen wird. Die Prognosen liegen also in jedem Fall deutlich über der für die Bundesrepublik insgesamt, was zeigt, dass wir wirtschaftlich auch nächstes Jahr erfolgreicher sein werden als der Bund.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 776** auf. Herr Abg. Landau, bitte.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Telearbeit als Instrument zur Steigerung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der hessischen Steuerverwaltung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Landau, die Entscheidung über eine flächendeckende Einführung der Telearbeit in den Finanzbehörden wurde, um entsprechende Erfahrungen sammeln zu können, zunächst im Rahmen einer Pilotierung umfassend auf ihre Auswirkungen und Voraussetzungen überprüft. Die Pilotierung wurde im Finanzamt Fulda durchgeführt. Aufgrund der überwiegend positiven Effekte und Rückmeldungen wird die Telearbeit auf der Basis einer Dienstvereinbarung mit dem Bezirkspersonalrat nach und nach in der gesamten Steuerverwaltung eingeführt.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Telearbeit ermöglicht eine deutlich verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist auf diese Weise möglich, auch schwierige familiäre Situationen, z. B. wenn es Pflegebedürftige in der Familie gibt, mit der Arbeit in den Finanzbehörden zu vereinbaren. Die ursprünglich gehegten Befürchtungen, dass die organisatorischen Abläufe in der Behörde dadurch Störungen erfahren würden, haben sich nicht bestätigt, sodass ich eine durchaus positive Zwischenbilanz ziehen kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, ist die Telearbeit auf bestimmte Bereiche der Finanzverwaltung konzentriert, und sind be-

stimmte Bereiche davon ausgeschlossen – Stichwörter: Kassenwesen, Betriebsprüfung? Gibt es Schwerpunkte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die Schwerpunkte liegen dort, wo in den Finanzbehörden kein direkter Kontakt zu den Bürgern erforderlich ist. Es wäre etwas schwierig, in der Servicestelle Telearbeit anzubieten. Die Schwerpunkte befinden sich also dort, wo es, auch unter Mitnahme der entsprechenden Vorgänge, möglich ist, zu Hause zu arbeiten. Insofern gibt es in der Natur der jeweiligen Sachgebiete liegende Schwerpunkte. In den Arbeitsbereichen, in denen Massenverfahren, also große Stückzahlen, zu bearbeiten sind, liegt eher ein Schwerpunkt als in den spezialisierteren Bereichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage: **Frage 777**, Herr Abg. Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche energetischen Baustandards hat sie für Neubauten des Landes gesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Milde, die energetischen Baustandards für Neubauten des Landes wurden in dem Kabinettsbeschluss im Mai 2010 gesetzt. Danach sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an die Gebäudehülle grundsätzlich im Mittel um 50 % zu unterschreiten. Dies entspricht dem heutigen Passivhausniveau. Daneben muss der Primärenergiebedarf, also der Energiebedarf für Strom und Wärme, die Kennwerte der Verordnung um 50 % unterschreiten, wenn es sich um ein Verwaltungsgebäude handelt, und um 30 % bei Gebäuden, die anders genutzt werden. Bei beiden Gebäudearten ist zu prüfen, ob eine weitere Unterschreitung der Richtwerte technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Damit erfüllen wir die Standards, die die EU in ihren Verordnungsentwürfen erst ab 2019 für die gesamte EU vorschreibt. Also sind wir dort der europäischen Entwicklung um knapp zehn Jahre voraus.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Milde.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Finanzminister, können Sie auch etwas zur energetischen Sanierung des Bestands sagen? Welche Anstrengungen werden da unternommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, wir haben, beginnend mit dem Jahr 2012, in den Haushalten bis 2017 insgesamt 160 Millionen € eingestellt, die von uns genutzt werden sollen, um unsere eigenen Bestandsgebäude energetisch sanieren zu lassen und somit einen Beitrag zu der angestrebten Erhöhung der Sanierungsrate zu leisten. Wir haben die Vorgabe, dass die Kennwerte, die für Neubauten gelten, bei der Sanierung um 40 % überschritten werden dürfen. Bei den bisherigen Planungen für den sogenannten Rollout des Projekts sind wir ganz optimistisch, dies bei allen angepeilten Objekten erreichen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, bei welchen Bestandsbauten streben Sie den Passivhausstandard an? Wo ist das möglich, und wo machen Sie es möglich?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wie ich Ihnen vorgetragen habe, ist das Passivhausniveau bei Neubauten der Standard, der einzuhalten ist. Wir haben das vor Kurzem bei der Einweihung des Behördenzentrums in Heppenheim gesehen. Es ist das erste Gebäude, das – übrigens im Rahmen eines PPP-Verfahrens – im Passivhausstandard errichtet wurde. Bei der Sanierung gibt es, wie ich Ihnen eben vorgetragen habe, die Möglichkeit, die Grenzwerte um 40 % zu überschreiten.

Ob es gelingen kann, einzelne Gebäude so zu sanieren, dass sie anschließend den Passivhausstandard erreichen, vermag ich Ihnen im Moment nicht zu sagen. Das reichen wir Ihnen aber gern nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Finanzminister, finden Sie nicht auch, dass insbesondere das Umweltministerium mit gutem Beispiel vorangehen sollte? Welche Passivhausstandards erfüllt das Gebäude des Umweltministeriums?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht die energetischen Werte aller angemieteten Gebäude vollständig vor Augen habe. Ich kann aber aus der Erinnerung sagen, dass dieses Objekt energetisch sicherlich optimierungsfähig ist. Wir führen mit den Vertretern des Umweltministeriums Gespräche darüber, wie wir mit dieser Situation in Zukunft besser umgehen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Frage abgearbeitet.

Ich rufe **Frage 778** auf. Herr Abg. Landau, bitte.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schlüsse zieht sie aus der ersten Zwischenbilanz des derzeit noch laufenden Projekts „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die Regionen und Destinationen in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Landau, das im September 2011 gestartete Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ wird vom Deutschen Reiseverband – DRV – als Projektträger zusammen mit der Unternehmensberatung Project M GmbH umgesetzt. Dabei sollen Handlungsempfehlungen, Praxisleitfäden und konkrete Checklisten erarbeitet und gute Praxisbeispiele rund um touristische Angebote, Vermarktungen und Netzwerke herausgestellt werden.

Bislang wurden über 30 Praxisbeispiele, darunter auch hessische Beteiligungen, ausgewählt und auf vier Regional-Konferenzen präsentiert. Sämtliche Ergebnisse des Projekts werden im Rahmen einer zentralen Abschlussveranstaltung im Januar 2013 in Berlin vorgestellt.

Ziel ist es, das Potenzial gerade des ländlichen Tourismus besser zu nutzen. Die bisherigen Erkenntnisse des Projekts entsprechen den in Hessen gemachten Erfahrungen. Grundsätzlich sind Nachfragezuwächse für den ländlichen Tourismus realistisch. Jedoch weist das bisherige Landtourismusangebot noch ein erhebliches Steigerungspotenzial auf. Dementsprechend setzt die hiesige Förderstrategie zum Landtourismus auf eine klare Profilierung – landschaftsgebundener Aktivtourismus mit den Schwerpunkten Wandern, Radwandern, Boot und Reiten –, auf begleitendes Marketing und auf eine einzelbetriebliche Förderung im Landtourismus für Landwirte und Kleinunternehmen der Beherbergung und der Gastronomie.

Eine Empfehlung der Studie, nämlich eine themenspezifische Bündelung, wird in Hessen bereits situationsverbessernd umgesetzt. Die „GrimmHeimat NordHessen“ ist ein gutes Beispiel dafür; aber auch die Region Rhön nutzt diesen Bündelungseffekt. Ziel muss es deshalb bleiben, klein-

räumige Betrachtungen und Destinationen – anstelle größerer und besser wahrgenommener – zu fördern.

Neben den Erkenntnissen des hier in Rede stehenden Projekts soll eine in Umsetzung befindliche hessische Anbieter- und Gästebefragung Grundlage für die weitere Arbeit sein. Eine gründliche Auswertung des Projekts ist nach der Vorstellung und Veröffentlichung im Jahr 2013 vorgesehen. Erfolgversprechende Handlungsansätze werden auch bei der Aufstellung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 berücksichtigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Es ist schön, dass wir jetzt Bundesprogramme abfragen. Deshalb lautet meine Frage: Ist auch das Land an diesem Projekt finanziell beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Franz, das Bundesprogramm untersucht insgesamt die touristischen Schwerpunkte der Bundesrepublik und dabei auch die Schwerpunkte und Potenziale der Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen in einem Flächenland wie Hessen. Das Bundesprogramm ist ein Programm, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie getragen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 779** auf. Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Hilfestellung bietet sie den Bürgern an, um sich über Internetbetrug zu informieren und gegen Internetbetrug zu wehren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Lannert, die Hessische Landesregierung bietet hessischen Verbrauchern seit 2003 mit dem Verbraucherportal „www.verbraucherfenster.hessen.de“ aktuell und praxisnah umfassende Informationen rund um den Verbraucherschutz. Von Anfang an lag dabei ein Schwerpunkt auf dem wachsenden Internethandel und den damit einhergehenden Risiken für die Bürger. Insgesamt sind über die direkte Suche nach dem Stichwort „Internet“ derzeit 100

Beiträge abrufbar. Sie informieren zu zahlreichen Teilaspekten des Themas.

Ergänzend zu den Verbraucherinformationen in diesem Bereich wurden auch gesetzliche Nachbesserungen auf europäischer und Bundesebene eingefordert. Unter anderem erfolgte in Form eines Schreibens an die deutschen Europaparlamentarier der EVP-Fraktion im März 2011 die Aufforderung, sich für eine technikneutrale Lösung einzusetzen.

Um hessische Verbraucher bei Internetrechtsstreitigkeiten zu unterstützen und eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen, bietet das hessische Verbraucherschutzministerium seit dem 1. Juli 2011 einen kostenlosen Schlichtungsservice an. Dieser Schlichtungsstelle ist inzwischen auch Bayern beigetreten. Ihr gehören also Baden-Württemberg, Hessen und Bayern an.

Darüber hinaus kann Strafanzeige bei jeder Polizeidienststelle und über die Onlinewache gestellt werden. Zur Bearbeitung der Straftaten besitzt Hessen spezialisiertes Personal und leistet umfassende Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus gibt es auf der Internetseite der hessischen Polizei vielfältige Informationen unter „www.polizei.hessen.de“. Dort sind auch Seiten anderer Informationsquellen verlinkt, wie das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention ProPK. Internetberater der Polizei und die polizeilichen Beratungsstellen in allen Polizeipräsidien verfügen ferner über reichhaltiges Informationsmaterial. Zudem ist die Internetkriminalität in die Präventionsarbeit der hessischen Polizei eingebettet.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist die **Frage 780**. Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Worauf führt sie die erfreuliche Entwicklung des Luchsbestandes in Hessen zurück?

(Timon Gremmels (SPD): Auf die Umweltministerin! – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nachdem der Luchs in Hessen lange Zeit als ausgestorben galt, ist es ihm nachweislich gelungen, geeignete Lebensräume in Hessen wieder zu besiedeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, das ist erfreulich.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): An Hessen führt kein Weg vorbei!)

– Auch das ist ein Grund. Mitten in Deutschland zu liegen, ist durchaus ein Vorteil.

Als verbandsübergreifender Zusammenschluss von Naturschützern, Forstleuten und Jägern sammelte der Arbeitskreis Hessenluchs in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst mithilfe von ca. 50 Luchsbeauftragten alle Hinweise zum Vorkommen des Luchses in Hessen und liefert auf diese Weise wertvolle Informationen.

Es ist davon auszugehen, dass die in Hessen eingewanderten und sich mittlerweile hier weiter vermehrenden Luchse aus den Luchsauswilderungsprojekten benachbarter Bundesländer stammen. Einzelne Gründe, die die Ausbreitung begünstigen, können nicht mit hinreichender Sicherheit benannt werden, da es sich um komplexe Kausalzusammenhänge handelt. Der positive Trend des Luchsbestandes in Hessen lässt sich sicherlich aber auch auf das Vorhandensein von für den Luchs günstigen Lebensraumstrukturen, deckungs- und nahrungsreiche, meist große Waldgebiete zurückführen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das gilt wahrscheinlich auch für den Menschen in Hessen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Fragen dazu?

Dann rufe ich die **Frage 781** auf. Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird das Informationsangebot der Hessischen Landesregierung zu Solardächern von der Bevölkerung angenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Stephan, das Informationsangebot wird gut angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bis Ende Oktober haben über 70.000 Zugriffe auf das im Internet veröffentlichte Solardachkataster für das Pilotgebiet stattgefunden. Aufgrund der positiven Resonanz findet eine Erweiterung auf ganz Hessen statt. Die erforderliche Ausschreibung ist bereits auf den Weg gebracht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 782, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Folgen sieht sie bei Ablehnung des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens für den hessischen Landeshaushalt?

(Timon Gremmels (SPD): Mehreinnahmen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das ist eine Fragestunde.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir geben Antworten!)

– Herr Kollege Schmitt, man mag Hoffnungen äußern können. Aber ich muss von der Realität ausgehen. – Dann hat jetzt der Herr Staatsminister der Finanzen das Wort, Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Caspar, die Höhe der mit dem Abkommen zu erzielenden Steuereinnahmen hängt von vielen Variablen, wie dem Anlagevolumen, der Anlagedauer und der individuellen Anlagesituation, ab und lässt sich insofern nicht exakt bestimmen.

Im Ratifizierungsgesetz zu dem Abkommen wird daher nur der von den schweizerischen Zahlstellen vorauszahlende Garantiebetrag von 2 Milliarden Schweizer Franken ausgewiesen. Hiervon entfällt auf Hessen nach dem im Verteilungsgesetz zu dem Abkommen vorgesehenen Mechanismus ein Anteil von insgesamt rund 7 %. Das sind je nach Umrechnungskurs etwa 120 Millionen €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nachversteuerungsbeträge weit höher ausfallen werden. Selbst konservative Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz unversteuerte Vermögensanlagen deutscher Steuerpflichtiger von 100 bis 150 Milliarden € liegen. Somit sind Nachversteuerungsbeträge von über 10 bis 15 Milliarden € eine plausible Größe. Dies würde für Hessen einen Aufkommensanteil von über 700 Millionen € bedeuten. Hinzu kämen stetig anfallende Steuereinnahmen aus der künftigen Abgeltungssteuer und der Erbschaftsbesteuerung. Der Bund rechnet laut Zeitungsmeldung mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 700 Millionen € pro Jahr für den Gesamtstaat. Auch wenn aus den Gründen, die ich genannt habe, über die genaue Höhe nur gemutmaßt werden kann, wäre es töricht, auf diese Einnahmen zu verzichten und sie stattdessen in der Verfügungsgewalt der Steuersünder zu belassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Was sind die Gründe dafür, dass im Bundesrat nicht die notwendige Zustimmung erteilt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Darüber vermag ich nur zu spekulieren, da die bisher vorgetragenen Argumente nach meiner Einschätzung den Argumenten, die für eine Ratifizierung sprechen, nicht standhalten. Insofern kann ich über die Motivation nur spekulieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wie hoch sind die Einnahmen des Landes Hessen bis zum heutigen Tag durch Selbstanzeigen, die durch den Ankauf sogenannter Steuer-CDs zustande gekommen sind, und schreiben Sie jeden Tag Dankesbriefe nach Nordrhein-Westfalen wegen dieser Selbstanzeigen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Al-Wazir, sehen Sie es mir nach, dass ich den exakten Betrag nicht im Kopf habe. Sie können ihn aber bequem in meiner Antwort auf die Anfrage Ihrer Fraktionskollegin Erfurth aus dem letzten Plenum nachlesen. Daran dürfte sich seitdem nichts Gravierendes geändert haben.

Die höchste Zahl der Selbstanzeigen stammt aber aus der Zeit vor dem Abschluss des Schweizer Steuerabkommens, aus einer Zeit, als die Bundesländer gemeinschaftlich entschieden haben, CDs anzukaufen bzw. sie gemeinsam zu finanzieren. Erst nach Inkrafttreten des Schweizer Steuerabkommens – das wissen Sie genauso gut wie ich – gab es noch einmal einen kleinen Boom von Selbstanzeigen. Das wird aber signifikant geringer. Das daraus generierte Volumen wird auch geringer. Im Moment tröpfelt es nur noch nach. Es scheint so zu sein, dass das Reservoir an zu Selbstanzeigen motivierbaren Menschen langsam ausgeschöpft ist. Von der Nichtdurchführung des Schweizer Steuerabkommens würden also diejenigen profitieren, die gute Nerven haben und ihr Vermögen weiter illegal in der Schweiz behalten.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist unglaublich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, halten Sie es für gerechtfertigt, dass nach dem Steuerabkommen zukünftig Steuersünder weiterhin anonym bleiben können und damit eine Strafverfolgung unmöglich gemacht wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich halte die Regelung im Schweizer Steuerabkommen, die vorsieht, dass in der Schweiz anfallende Kapitalerträge künftig genauso nach dem System der Abgeltungssteuer wie in Deutschland versteuert werden, für die richtige Lösung. Es wäre etwas schwierig, für eine Versteuerung in der Schweiz eine höhere Hürde als für die Versteuerung inländischer Kapitalanlagen aufzustellen. Das ist das eine.

Was ich für viel problematischer halte, ist die Alternative: nach dem Scheitern des Abkommens über viele Jahre hinweg kein Abkommen zu haben und jedes Jahr Dinge verjähren zu lassen – sowohl strafrechtlich, als auch was die Realisierung des Steueranspruchs anbelangt. Das ist der viel größere Schlag in das Gesicht aller Steuerehrlichen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Frage, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Situation, dass bei Nichtverabschiedung des Steuerabkommens diejenigen, die illegal Geld im Ausland haben und dies in der Schweiz nicht deklarieren und keine Steuern zahlen, erheblich besser gestellt sind als diejenigen, die das Geld im Inland anlegen, und zudem durch die Nichtverabschiedung des Steuerabkommens in der Schweiz auch in Zukunft keine Quellensteuer zugunsten von Deutschland erhoben wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Caspar, man muss sich nur einmal die Mühe machen und die Schweizer Medienlandschaft anschauen, nachdem der Bundesrat in der ersten Runde der Befassung nicht zugestimmt hat. Es gibt in der Schweiz eine veritable Diskussion darüber, ob es möglicherweise falsch war, die Weißgeldstrategie anzustreben und auf Kooperation mit Deutschland und anderen Staaten in Europa zu setzen, und ob es nicht besser wäre, weiterhin ein Geschäftsmodell zu haben, das im Wettbewerb mit Finanzplätzen, die – wie Deutschland – Steuerehrlichkeit voraussetzen, am Ende zwar mit schlechteren Konditionen, aber in der Addition aus gewährten Konditionen und Nichtversteuerung einen Vorteil bietet. Wenn diese Kräfte in der Schweiz Oberhand gewinnen würden, wäre die Folge nicht nur eine Benachteiligung unseres Finanzplatzes, sondern ein fortwährender Anreiz, un versteuertes Geld in die Schweiz zu transferieren. Das scheint mir ein nicht vertretbarer Umstand zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe auf **Frage 783**. Herr Abg. Dr. Wagner (Lahntal).

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass der SPD-Landtagsabgeordnete Dr. Spies und der SPD-Bundestagsabgeordnete Bartol zu zwei Parteiveranstaltungen der SPD am 7. November 2012 und am 15. November 2012 zahlreiche Mitarbeiter der Philipps-Universität Marburg über die Hauspost der Philipps-Universität Marburg eingeladen haben?

(Zuruf von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ja, das ist zutreffend. Ich habe die Präsidentin der Universität um Stellungnahme gebeten. Sie hat mir mitgeteilt, dass sie die Kollegen Spies und Bartol zu einer Stellungnahme aufgefordert habe. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich einen Teil des Schreibens, das Frau Präsidentin Krause an die beiden Abgeordneten gesandt hat:

Nach den hier vorliegenden Informationen hat es eine vergleichbare Nutzung des Postverteilungssystems der Philipps-Universität Marburg für einen Massenversand von Briefen an Universitätsbeschäftigte, die nicht von Absendern aus dem Bereich der Landesverwaltung stammen, in den vergangenen Jahren nicht gegeben.

Ihre Vorgehensweise hat zu einer internen Prüfung des Vorfalles geführt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Weiterleitung von Massensendungen von Stellen inner- oder außerhalb der Landesverwaltung an Universitätsbeschäftigte, unabhängig davon, ob die Briefe über die Post oder durch persönliche Abgabe an der Poststelle in die Poststelle gelangen, dann nicht vorzunehmen ist, wenn der Gegenstand der Massensendung erkennbar nicht vorrangig die dienstliche Tätigkeit betrifft, sondern einen werbenden Charakter hat. In Zweifelsfällen soll unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen künftig durch die Universität überprüft werden, ob der Gegenstand einer Massensendung erkennbar nicht vorrangig die dienstliche Tätigkeit betrifft. In diesem Fall soll der Absender/die Absenderin von der Nichtweiterleitung unterrichtet werden.

Im Hinblick auf Massensendungen von Parteien soll auf diese Weise sichergestellt werden, dass nicht der Eindruck entsteht, die Universität lege keinen Wert auf die Wahrung von parteipolitischer Neutralität. Mit Blick auf die beschriebene Neuregelung bitte ich Sie daher, zukünftig die Dienstposteinrichtung der Universität für entsprechende Sendungen nicht mehr zu benutzen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unerhört!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Spies.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Staatsministerin, teilen Sie meine Bestürzung, dass sowohl der Kollege Wagner als auch Sie offenkundig nicht zwischen Partei und Parlament, zwischen Person und Mandat, zwischen Partei und öffentlicher Funktion unterscheiden können? Denn die von mir unterschriebene Einladung wurde mit dem Briefkopf des Abg. Dr. Spies verschickt, und damit wurde nicht zu einer Veranstaltung der SPD, sondern des Abg. Dr. Spies mit Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion – also eines Teils des Gesetzgebers und keineswegs einer Partei – eingeladen. Teilen Sie also meine Bestürzung, dass Herr Wagner diese Unterscheidung nicht zu treffen in der Lage ist?

(Zuruf von der CDU: Das spielt doch gar keine Rolle! – Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zum einen habe ich im Rahmen der Autonomie die Präsidentin, die für den Postverkehr an ihrer Universität zuständig ist, um Stellungnahme gebeten. Die Präsidentin hat für die Hochschule, für die sie zuständig ist, eine Regelung festgelegt. Diese regelt klar, was geht und was nicht geht. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass nach meiner Kenntnis eine Einladung verschickt worden sein soll, die vom 15. November 2012 stammt und die intern von der SPD Nordhessen unterschrieben ist und auch eine Einladung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen ist. Insofern sage ich nur, dass diese Einladung dazu geführt hat, dass die Präsidentin diese Stellungnahme abgegeben hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Staatsministerin – –

(Zurufe: Taunus!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich beglückwünsche Sie zu der Akribie, mit der Sie sich mit der Hauspost der Philipps-Universität beschäftigt haben. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht angemessen gewesen, sich mit ähnlicher Akribie und Detailversessenheit um die Verwendung von 25 Millionen € Steuergeldern an der European Business School zu beschäftigen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, verstehe ich Ihre Anmerkung richtig, dass eine Ministerin Fragen der Abgeordneten, die mündlich gestellt werden, nicht mehr beantworten soll?

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Ministerin, angesichts der Zusatzfrage des Abg. Dr. Spies frage ich, ob Sie meine Einschätzung teilen, dass es nicht der Lebenswirklichkeit entspricht, wenn Herr Dr. Spies sein Bewusstsein aufspaltet in Bürger Spies, Landtagsabgeordneter Spies und SPD-Parteipolitiker Spies?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe dem Schreiben der Präsidentin nichts hinzuzufügen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich komme zur **Frage 784**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Initiativen ergreift sie, um beim Thema „Erdgas-Fracking“ eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung, bessere Beteiligung der Kommunen und einen verbindlichen Trinkwasserschutz rechtsverbindlich zu regeln?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, auf Initiative des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde auf der 79. Umweltministerkonferenz am 15. und 16. November 2012 folgender Beschluss gefasst – ich zitiere –:

Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, bei der Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig eine Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vorzulegen.

Ist für ein bergbauliches Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich, so ist nach dem Bundesberggesetz ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Damit richtet sich das Zulassungsverfahren nach den Bestimmungen des allgemeinen Verwaltungsrechts für Planfeststellungen und die damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Bezüglich des Trinkwasserschutzes hat die 79. UMK beschlossen, dass der Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten auszuschließen ist und dass

... über Anträge auf Genehmigung von Fracking-Maßnahmen mit umwelttoxischen Chemikalien zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erst dann entschieden werden kann, wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist (Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes); die im Auftrag des Bundes und des Landes NRW erstellten Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass diese Voraussetzungen zurzeit nicht vorliegen.

Hessen hat diesen Beschluss mitgetragen und im Umweltausschuss des Bundesrates dem nordrhein-westfälischen Antrag zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben zugestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, werden Sie auch dem weiteren Entschließungsantrag von Nordrhein-Westfalen zustimmen, der am 14.12., also am kommenden Freitag, verabschiedet wird, und ein bundesweites Verbot der Fracking-Chemikalien vorsehen würde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Hessische Landesregierung wird weiterhin hinter dem Beschluss der Umweltministerkonferenz stehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage Sie, Frau Ministerin, warum Sie die Bundesregierung auffordern, das Bergrecht zu ändern, und nicht Ihre eigene Bundesratskompetenz nutzen, um dies zu untermauern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Umweltministerkonferenz hat einstimmig in Geschlossenheit die Bundesregierung aufgefordert, die entsprechende bundesrechtliche Verordnung zu ändern. Insofern ist das eine geschlossene Linie aller Umweltminister, um hier ein einheitliches Verfahren zu erlangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Sehen Sie eine Chance, dass Schwarz-Gelb in Berlin noch in dieser Wahlperiode das Bergrecht entsprechend ändert?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Bundesumweltminister hat in seinem Zehn-Punkte-Programm das Thema Fracking mit aufgenommen. Er teilt die Notwendigkeit der Änderung der Verordnung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 785, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum lagen die im September 2010 in Auftrag gegebenen regionalen Energiekonzepte, deren Erscheinen mehrfach verschoben wurde und die in der Antwort zu meiner Anfrage Drucks. 18/5080 von 2011 für das 1. Quartal 2012 angekündigt wurden und deren endgültiges Erscheinen in der Fragestunde des Hessischen Landtags vom 8. Mai vom da-

maligen Minister Posch für Ende Mai/Anfang Juni und von Minister Rentsch in der Fragestunde vom 4. September versprochen wurde, Anfang Dezember noch immer nicht vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Herr Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Gremmels, vielen Dank. Ich bin froh, dass ich Ihnen heute nach Ihren mehrfachen Anfragen eine positive Antwort geben kann.

Das Gutachten liegt der Landesregierung inzwischen in der Endfassung vor, und es ist seit gestern auch über die Internetseite des Wirtschaftsministeriums wirtschaft.hessen.de öffentlich zugänglich.

Das Gutachten zu den regionalen Energiekonzepten Hessen unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energien zeigt auf, welche technischen Potenziale an erneuerbaren Energien die einzelnen Planungsregionen und Regierungsbezirke aufweisen und welche Beiträge sie zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Hessen leisten können. Gleichzeitig bietet es eine Orientierung für die Weiterentwicklung der Regionalplanung im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Aussagen zum wirtschaftlichen Potenzial bzw. zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energien enthält das Gutachten hingegen nicht.

Das Gutachten zu den regionalen Energiekonzepten kommt zu dem Ergebnis, dass das technische Potenzial der erneuerbaren Energien in Hessen ausreichen würde, um es im Jahr 2050 vollständig mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Das Gutachten sowie die im Gutachten zusammengestellten Handlungsempfehlungen, die aufgrund der Vielfalt der Positionen in diesem Themenbereich nur eine von vielen Meinungen darstellen, sind als Arbeitsgrundlage für die Diskussion in der Regionalversammlung als Trägerin der Regionalplanung im Rahmen der Fortschreibung der Regionalpläne bzw. der Verbandskammer bei der Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans zu verstehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich freue mich, dass hartnäckiges Nachfragen zum Ziel führt. Ich frage Sie aber: Welchen Nutzen haben die teuren regionalen Energiekonzepte, wenn sie erst eine Woche vor Beschlussfassung der Regionalversammlung Mittelhessen zum Regionalplan veröffentlicht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sie haben weiterhin das Ziel, das ich gerade in meiner Antwort ausgeführt habe: als Grundlage für eine Diskussion zur Verfügung zu stehen. Natürlich haben sich die einzelnen Regionalversammlungen eigene Expertise erworben. Insofern kann das nur ergänzend sein.

Fakt ist, und das bedauere ich, dass es ein sehr langes Abstimmungsverfahren war, gerade was die Ausschreibung usw. anging, sodass die Fertigstellung und Veröffentlichung nicht vor dem gestrigen Tag möglich war.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Die Gutachterin vom Bremer Energie-Institut hat laut „FR“ vom 06.12. eine Einzelfallprüfung dazu, dass die 1.000-m-Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Siedlungen auch unterschritten werden kann, empfohlen. Im veröffentlichten Gutachten ist diese Empfehlung nicht mehr enthalten. Hat die Landesregierung Einfluss auf die Empfehlungen des Bremer Energie-Instituts genommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wie ich gesagt habe, ist das jetzt die Endabstimmung des Gutachtens. Insofern war natürlich auch klar, dass es zwischen dem Gutachter und uns einen Austauschprozess gegeben hat. Das, was wir jetzt veröffentlicht haben, ist die Endfassung dessen, was wir in Auftrag gegeben haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie beim Armuts- und Reichtumsbericht! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Waschke, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte schön.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung, um welche Summe die in Drucks. 18/5080 genannten Kosten von 270.000 € für die Erstellung der regionalen Energiekonzepte durch die Verzögerung von einem Dreivierteljahr gestiegen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, mir ist nicht bekannt, dass die Summe dadurch gestiegen ist. Ich werde mich aber kundig machen und Sie darüber informieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Fragen.

Dann komme ich jetzt zur **Frage 786** von Herrn Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Ist ihr jetzt bekannt, ob die European Business School noch in diesem Jahr mit der Realisierung des Baus in der Moritzstraße in Wiesbaden beginnen und damit die in dem Erbbaurechtsvertrag festgeschriebene Frist einhalten wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. May, mir liegt die Bitte des Präsidenten der EBS vor, noch im Laufe dieses Jahres in ein Gespräch einzutreten, in dem er mir die in Diskussion befindlichen Varianten zur Entwicklung des Quartiers Moritzstraße und den gegenwärtigen Planungsstand vortragen will. Ich gehe davon aus – das deckt sich insoweit auch mit den öffentlichen Erklärungen der EBS –, dass die abschließende Prüfung dieser Varianten noch einen Zeitraum bis in den Februar hinein in Anspruch nehmen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Landesregierung schon darüber beraten, ob sie in dieser Zeit das Heimfallrecht nutzen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wie Sie schon dem Begriff „Heimfallrecht“ entnehmen können, handelt es sich um ein Recht. Ich glaube, ich habe das auch schon in der letzten Fragestunde zum Ausdruck gebracht. Es ist keine Verpflichtung. Wir werden zunächst einmal mit unserem Vertragspartner, wie es sich unter Vertragspartnern gehört, über die Frage sprechen, welche zeitlichen Vorstellungen dort bestehen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Sobald wir diese kennen, werden wir eine Entscheidung zu treffen haben, wie wir damit weiter umzugehen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Staatsminister, die EBS hat in einem Pressegespräch am letzten Freitag bekannt gegeben, dass sie möglicherweise zwei Varianten umsetzt und die Entscheidung darüber frühestens im Februar nächsten Jahres trifft. Wann ist denn die Landesregierung von wem und auf welche Weise über das informiert worden, was Herr Cremer am Freitag der Presse mitgeteilt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Darüber, was Herr Cremer in der Pressekonferenz erklärt hat, bin ich durch die Presseerklärung unterrichtet worden. Zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt, dass die European Business School mehrere Varianten prüft, hatte ich Ihnen schon in der Haushaltsausschusssitzung Auskunft davon gegeben, dass wir darüber in Kenntnis gesetzt wurden, dass es eine solche Prüfung der verschiedenen Alternativen gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mich würde noch interessieren: Wie lange wollen Sie der EBS noch zusätzlich Frist einräumen, d. h. wie lange soll die Frist noch verlängert werden, bis wir und die Stadt Wiesbaden Klarheit darüber erhalten, ob sich an der Moritzstraße etwas tut?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Da ich bisher nach der Gesprächsanfrage des Präsidenten der EBS noch keine Gelegenheit hatte, das Gespräch zu realisieren, kann ich Ihnen frühestens nach Abschluss des Gesprächs, das bisher noch nicht terminiert ist, sagen, mit welchen Vorstellungen wir in die weiteren Gespräche gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zweimal kann nur der Fragesteller, aber es gibt noch genug Möglichkeiten in dieser Woche.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit beende ich die Fragestunde, und wir gehen in der Tagesordnung weiter.

(Die Fragen 787 bis 789 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend „Hessen – mit Sicherheit in die Zukunft“

Es ist vereinbart, dass wir eine Fraktionsredezeit von 20 Minuten nehmen. Der Herr Minister weiß Bescheid, dass das seine Orientierung ist. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön, Herr Minister Rhein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis der Menschen. Nur wer sich sicher fühlt, kann auch frei leben. Deswegen gibt es in Hessen seit 1999, seitdem es diese schwarz-gelbe Landesregierung gibt, eine gute Tradition, die innere Sicherheit in das Zentrum des politischen Handelns zu stellen.

Vorbei sind die Zeiten der niedrigen Aufklärungsquoten. Vorbei sind die Zeiten der hohen Straftatenzahlen. Heute ist Hessen eines der sichersten Bundesländer in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Noch nie zuvor war die Aufklärungsquote so hoch wie heute. Noch nie zuvor war die Gesamtstraftatenzahl so niedrig wie heute. Und noch nie zuvor gab es in Hessen so viele Polizistinnen und Polizisten, wie es sie heute gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das hat natürlich mit den richtigen Strategien zu tun. Das hat natürlich mit den richtigen Investitionen zu tun. Das hat natürlich auch mit den richtigen personellen Maßnahmen zu tun. Das hat zu tun mit gezielten Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, mit einer Verbesserung der Tatortarbeit rund um die Uhr, mit einer qualifizierten Spurenauswertung, mit einer Erhöhung der polizeilichen Präsenz an den Brennpunkten und mit umfangreichen präventiven Maßnahmen, um beispielsweise den Anstieg bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen nicht nur zu stoppen, sondern um einen bundesweiten Trend, der natürlich auch Hessen getroffen hat, jedenfalls für Hessen umzudrehen und zu beenden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genauso haben wir, Justizministerium und Innenministerium übrigens Hand in Hand, das auch bei der Jugendkriminalität beispielsweise durch die Einrichtung der Häuser des Jugendrechtes in Hessen gemacht. Rasche Arbeitsabläufe, schnelle Reaktion auf Fehlverhalten jugendlicher Täter, Rückgang der Straftaten und Aufklärungsquoten bei deutlich über 80 % – genau so macht man das: Justiz und Innenbereich Hand in Hand. Der Kollege Justizminister Hahn und ich werden aufgrund des großen Erfolges der Häuser des Jugendrechtes ein weiteres Haus des Jugendrechtes in Dienst stellen. Ich glaube, das ist exakt der richtige Weg, um diesem Phänomenbereich zu begegnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch massiv in die Ausrüstung und Ausstattung der hessischen Polizei investiert: Neubau inklusive DNA-Straße beim LKA, Neubau Polizeipräsidium Osthessen, Neubau Polizeipräsidium Mittelhessen, Polizeidirektion Vogelsberg, Polizeistation Lauterbach – alles neu, alles renoviert, alles saniert. Nehmen Sie den Neubau des Schießzentrums in Baunatal. Das sind Investitionen von über 130 Millionen €. Meine Damen und Herren, das sind nur einige von vielen Investitionen in Gebäude und Einrichtungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber auch bei Ausstattung und Gerät ist Hessen vorn. In der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgte der Austausch von rund 14.000 IT-Arbeitsplätzen bei der Polizei. In den letzten beiden Jahren haben wir den Fuhrpark der hessischen Polizei weiter für über 34,5 Millionen € erneuert. Mit 16.000 neuen Dienstwaffen haben wir alle hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den vergangenen Jahren ausgestattet.

Auch – so will ich fast sagen – zu Wasser und zu Luft ist die hessische Polizei im Bundesvergleich eine Ausnahmepolizei, weil wir beispielsweise mit der Beschaffung eines Flächenflugzeuges das polizeiliche Einsatzspektrum in der Luft erheblich erweitert haben – auch das wieder ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. Keine andere deutsche Polizei kann neben Hubschraubern über ein voll ausgestattetes Flugzeug verfügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eben habe ich vom Wasser geredet. Damit kommen wir zur Wasserschutzpolizei. Das Gleiche gilt auch für die hessische Wasserschutzpolizei, in deren Flotte wir im Juni 2012 mit der Indienststellung des neuen Streifenbootes Hessen 8 investiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch und gerade wegen der Diskussionen in den letzten Wochen will ich an dieser Stelle eines klipp und klar hervorheben und deutlich machen: Mir liegt mittlerweile der Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft Wasserschutzpolizei vor. Ich habe exakt auf dieser Grundlage entschieden, dass keine einzige hessische Wasserschutzpolizeistation geschlossen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall der Abg. Nancy Faeser und Petra Fuhrmann (SPD))

Technik und Ausstattung sind wichtig, das ist keine Frage. Für mich stehen aber die personelle Ausstattung und damit auch die polizeiliche Präsenz vor Ort im Mittelpunkt unserer Sicherheitspolitik. Deswegen sage ich das hier so deutlich, wie ich es eingangs gesagt habe: Noch nie zuvor gab es in Hessen so viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, wie es sie heute gibt.

Das hat etwas mit umfangreichen Maßnahmen zu tun, die wir ergriffen haben. Wir haben in einem ersten Schritt im September 2011, ich nenne das einmal so, eine Taskforce, bestehend aus 100 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei, auf die Beine gestellt, die die Polizeipräsidien tagtäglich an den Brennpunkten und bei besonderen Aktionen, beispielsweise gegen den Wohnungseinbruchsdiebstahl, unterstützt.

In einem zweiten Schritt sorgen wir seit Februar 2012 mit dem Projekt „300 in drei Jahren“ dafür, dass die Basis-

dienststellen der hessischen Polizei 300 neue Stellen bekommen – 300 neue Stellen zusätzlich und insbesondere auch dauerhaft.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Sie einstellen!)

In einem dritten Schritt hat diese Koalition etwas vereinbart, was es so noch nie gegeben hat: eine Stellengarantie für die hessische Polizei, die sicherstellt, dass im Bereich der hessischen Polizei keine einzige Stelle gestrichen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Abg. Frömmrich, Sie haben darauf hingewiesen: Wer hat denn die Menschen eingestellt? – Wir haben die Menschen eingestellt: 2008, 2009, 2010, 2011 haben wir Jahr für Jahr

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

weit über die Ausscheidensrate hinaus junge Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der hessischen Polizei eingestellt. Wir haben damit bei der hessischen Polizei 13.764 Stellen erreicht. Jede einzelne Stelle – das ist der Sinn einer solchen Garantie –, die durch Ausscheiden frei wird, wird auch wieder besetzt. Das hat es so noch nie gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eines ist mir ganz wichtig. Darin unterscheiden wir uns von nahezu allen anderen Bundesländern. Ich will Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen. Baden-Württemberg wird meines Wissens grün-rot regiert. Dort gibt es ein Minus von 269,5 Stellen. In Brandenburg wird es bis zum Jahr 2014 zu einem Minus von 510 Stellen kommen. Nordrhein-Westfalen ist meines Wissens auch ein rot-grün regiertes Land. Dort wird es bis zum Jahr 2015 zu einem Minus um 547 Stellen kommen.

Was machen unsere „sympathischen“ Nachbarn auf der anderen Seite des Rheins? Was machen sie? Unsere sympathischen Nachbarn aus Rheinland-Pfalz haben eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre verhängt. So viel will ich einmal zu der Welt um uns herum sagen, und zwar insbesondere zu der rot-grün regierten Welt um uns herum.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt ein paar Schlaumeier, die uns erzählen, wir würden das nur hinbekommen, weil wir unsere Beamten am schlechtesten bezahlen würden. Sie sagen, wir würden unseren Beamten weniger Geld zahlen, als es in anderen Bundesländern geschieht.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann werden Sie sehen, dass das vollkommener Unsinn ist. Das ist, erstens, vollkommener Unsinn, weil wir die zweigeteilte Laufbahn zu 100 % umgesetzt haben. Es ist, zweitens, auch noch aus einem anderen Grund vollkommener Unsinn. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, werden Sie sehen, dass in Deutschland nur in Hamburg und Baden-Württemberg mehr als in Hessen bezahlt wird.

Nehmen Sie einmal einen Beamten, der A 10 bekommt. Wir können für ihn ein fiktives Gehalt errechnen. Er erhält in Hessen 31.572,20 €. In Berlin würde er rund 29.000 € erhalten. In Bremen wären es rund 31.000 €, in Nordrhein-Westfalen wären es auch 31.000 € und in Rheinland-Pfalz 30.000 €. Das heißt, es gibt teilweise Bundesländer, die im Vergleich zu Hessen rund zweieinhalbtausend Euro weni-

ger zahlen. Das ist eine Leistung des Landes Hessen. Ich finde, darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe eben den Beamten erwähnt, der A 10 erhält. Deswegen rede ich jetzt auch über den vierten Schritt, für den ich den Fraktionen der FDP und der CDU hier im Parlament außerordentlich dankbar bin. Das ist ein Schritt, den diese Koalition geht. Mit der Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf wird das größte Stellenhebungsprogramm bei der hessischen Polizei in Kraft treten, das es jemals gegeben hat. Es wird das größte Stellenhebungsprogramm sein, das es jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insgesamt wird es sage und schreibe über 1.000 Stellenhebungen geben. Es sind exakt 1.130 Stellenhebungen, nämlich für 869 Kommissare nach A 10 und für 261 Oberkommissare nach A 11. Ich finde, das kann sich sehen lassen. Darauf kann man mit Fug und Recht stolz sein. Ich danke den Mitgliedern der Fraktionen der FDP und der CDU für diesen Entschluss herzlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Verehrte Frau Faeser, ich freue mich immer über Ihre Zwischenrufe. Deswegen will ich heute einmal auf eine Zahlenspielerei eingehen. Ich will damit ein für alle Mal aufräumen. Sie haben in einer Ihrer vielen Pressemitteilungen die Welt wissen lassen, im Jahr 1999, also in der Zeit des Übergangs von Ihrer zu dieser Regierung, habe es in Hessen 14.464,5 Stellen gegeben.

Das ist wahr. Die hat es in der Tat gegeben. Aber ebenso ist es doch eine Tatsache, dass das eine dieser vielen Moggelpackungen von Rot-Grün war. Denn das waren in großem Umfang Stellen, die gar nicht mit Polizeivollzugsbeamten besetzt waren. Vielmehr waren sie mit Verwaltungsleuten besetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kommt aber noch viel dicker. Etliche dieser Stellen waren teilweise seit zehn Jahren gar nicht mehr besetzt gewesen.

Die Zahl, die Sie aus dem Jahr 1999 genannt haben, ist also nicht nur ein Scheinriese. Nein, sie ist ein Popanz. Dies ist umso mehr der Fall, als sich von den 13.500 Polizeivollzugsbeamten 800 im Aufstiegsstudium befunden haben. Ich sage in Klammern dazu: Da geht es um die zweigeteilte Laufbahn. Sie haben sich im Aufstiegsstudium vom mittleren in den gehobenen Dienst befunden. Das heißt: Für die Polizeiarbeit vor Ort haben diese 800 Leute auch nicht zur Verfügung gestanden.

Strich darunter: 1999, als CDU und FDP diese Regierung von Rot-Grün übernommen haben, gab es in Hessen gerade einmal 12.750 Polizeibeamte, die aktiv für den Dienst zur Verfügung standen. Das sind 1.000 Stellen, die es damals bei Rot-Grün weniger gab, als es sie heute bei Schwarz-Gelb gibt. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach wie vor ist das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte traurige Realität. Die Gewalt, die tagtäglich gegen unsere Beamtinnen und Beamten ausgeübt wird – sei es im normalen Streifendienst, in polizeilichen Standardsituationen oder auch bei geschlossenen Einsätzen –, muss uns ernste

Sorgen machen. Unsere Polizistinnen und Polizisten halten im buchstäblichen Sinne für diesen Rechtsstaat ihren Kopf hin. Sie schützen damit im Übrigen jeden Einzelnen von uns.

Der Respekt nimmt ab, und die Gewalt nimmt zu. Exakt deswegen können die Beamtinnen und Beamten der Polizei unser aller Eintreten für ihren Schutz erwarten. Dazu bedarf es meines Erachtens eines Dreiklangs aus juristischen Verbesserungen und aus Verbesserungen in der Ausbildung und der Ausstattung.

Sie wissen, dass ich einen Paragrafen für die Schutzleute haben möchte, dessen Prüfung die Innenministerkonferenz am letzten Freitag beschlossen hat. Ich will sehr deutlich sagen: Mir geht es dabei nicht um höhere Strafen. Mir geht es dabei auch nicht um eine Strafverschärfung. Das ist überhaupt nicht mein Ziel. Ich finde es viel wichtiger, dass wir mit einem solchen Schutzparagrafen den Unwertgehalt des Angriffs auf Polizisten besonders normieren würden.

Es geht noch um etwas ganz anderes. Die heutigen Regelungen setzen allesamt an den Vollstreckungshandlungen an, die die Polizisten machen müssen. Die tagtägliche Realität ist aber, dass unsere Beamten gewalttätigen Angriffen ausgesetzt sind, die aus dem Nichts kommen. Sie haben überhaupt keinen Bezug zu einer Vollstreckungshandlung. Häufig erfolgen sie aus heiterem Himmel aus dem Hinterhalt. Das ist der Grund dafür, dass ich dafür plädiere, zu überdenken, ob wir den Schutz durch das Strafrecht verändern bzw. verbessern können.

Aber das ersetzt noch lange nicht andere wichtige, auch kostspielige Maßnahmen, die wir zum Schutz unserer Beamtinnen und Beamten ergriffen haben. Dazu gehört natürlich die Verbesserung des Einsatztrainings im Rahmen der Aus- und Fortbildung, aber selbstverständlich auch die Investition in die Schutzausstattung.

Ich erinnere mich sehr gut daran, wie das damals in Hessen war. Da gehörte die Schutzweste eben nicht zur Standardausstattung hessischer Polizisten. Nicht jeder Beamte bei der Polizei hatte die entsprechende lebensnotwendige Ausstattung.

Auch da unterscheiden wir uns positiv von anderen Bundesländern: Heute hat jeder hessische Polizist und jeder Wachpolizist eine ihm persönlich zugewiesene ballistische Schutzweste. Wir ruhen uns darauf aber nicht aus. Vielmehr verstärken wir den Schutz beispielsweise durch die Anschaffung zusätzlicher ballistischer Hals- und Tiefschutzrüstungsgegenstände noch.

Aber auch das wird nicht genügend sein. Wir tauschen jetzt die älteren Westen gegen die neuen Westen stückweise aus, die auch einen Seitenschutz haben.

Das halte ich für richtig. Das ist eine Investition in die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten. Deswegen ist diese Investition richtig. Wir werden sie um ein Vielfaches zurückbekommen.

Wer in diesen Tagen über die innere Sicherheit redet, kann natürlich nicht zum Thema Verfassungsschutz schweigen. Denn nach dem Bekanntwerden der furchtbaren Taten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds hat es, teilweise legitim, teilweise auch ungerecht, Kritik gegeben. Ich sage deswegen, dass sie ungerecht ist, weil dem Verfassungsschutz ein kollektives Versagen vorgeworfen wird. Das trifft nicht zu. Der Verfassungsschutz hat nicht kollektiv versagt.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat alles richtig gemacht!)

– Nein, das sage ich nicht. Es ist nicht alles richtig gewesen. Das Gegenteil ist sogar der Fall.

Ohne den Verfassungsschutz wären viele Anschläge nicht verhindert worden. Da können Sie die Sauerlandattentäter, aber auch viele andere Attentäter nehmen. Es war der Verfassungsschutz, der darauf hingewiesen hat, dass da etwas stattfinden soll. Deswegen konnten sie verhindert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich will gerade einmal hinsichtlich des Rechtsextremismus Folgendes sagen: Wenn wir den Verfassungsschutz nicht hätten, könnten wir nicht Wochenende für Wochenende die Durchführung rechtsextremer Veranstaltungen verhindern. Wir könnten auch nicht Wochenende für Wochenende rechtsextreme Partys verhindern. Das ist einer der Gründe dafür, dass es den Verfassungsschutz gibt. Es geht aber auch darum, extremistische Vereine zu verbieten. Deswegen sage ich – dabei bleibt es –: Der Verfassungsschutz ist ein unverzichtbarer Pfeiler unserer wehrhaften Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es gibt da aber ein sehr großes Aber. Dieses Plädoyer für den Verfassungsschutz heißt noch lange nicht, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Ich verzichte jetzt aus zeitlichen Gründen darauf, auf all das einzugehen, was sich verändern muss. Das hat etwas mit einem Mentalitätswandel zu tun, zu dem wir in Hessen bereit sind. Das hat etwas mit der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes zu tun. Das hat etwas mit dem Austausch und der Verpflichtung zum Austausch zwischen den Landesämtern und dem Bundesamt zu tun.

(Zuruf)

– Dazu sage ich gleich etwas. – Das hat etwas mit der Verpflichtung zur Erstellung der Landeslagebilder zu tun, usw. usf.

Es hat aber auch etwas mit Standards für die V-Leute zu tun. Insbesondere hat es auch etwas mit standardisierter Aus- und Fortbildung zu tun.

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben am Donnerstag und Freitag beschlossen, das gesetzlich umzusetzen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo liegt Ihr Gesetzentwurf?)

– Ich komme noch darauf zu sprechen.

Man kann der SPD nicht vorwerfen, sie habe sich nicht um das Thema parlamentarische Kontrolle gekümmert. Aber ich habe nicht schlecht geschmunzelt, als ich einen Artikel in der „FAZ“ gelesen habe: „Reform des Geheimdienstes – SPD will neuen Verfassungsschutz“. Ich habe deswegen nicht schlecht geschmunzelt, weil vieles darin steht, was mit der Realität nicht viel zu tun hat. Das muss man als Allererstes feststellen.

(Nancy Faeser (SPD): Wir haben Sie zitiert!)

Aber ich habe insbesondere deswegen nicht schlecht geschmunzelt, weil es zwölf Monate nach Bekanntwerden des NSU schon eine Meisterleistung ist, mit Eckpunkten zu

kommen, während wir in Hessen schon längst in der Umsetzungsphase mit dem Bund und den Ländern sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Sie hatten gar nichts!)

Fragen Sie doch einmal die Kollegen aus den A-Ländern. Fragen Sie doch Herrn Jäger, fragen Sie doch Herrn Lewentz, fragen Sie doch Herrn Gall aus Baden-Württemberg. Wir setzen es gerade um, erzählen Sie doch kein Zeug.

(Nancy Faeser (SPD): Gar nichts hatten Sie in Hessen!)

Ich habe mich sehr geärgert – das will ich Ihnen sehr deutlich sagen –, dass ausgerechnet Rote und GRÜNE in diesem Bundesland die Kritik am Verfassungsschutz so äußern, als hätten sie ausgeblendet, wie sie mit dem Verfassungsschutz umgegangen sind. Das kann man nicht vergessen, weil sie in ihrer Regierungszeit dem Verfassungsschutz massiven Schaden zugefügt haben. Sie haben ihn personell wie auch in sonstiger Hinsicht geradezu entbeint.

Ich will Ihnen Zahlen nennen. Von 1991 bis 1999 haben Sie beim Verfassungsschutz 69 Stellen gestrichen, Sie sind von 251 auf 182 Stellen heruntergegangen. Wir haben das rückgängig gemacht. Heute hat das Landesamt für Verfassungsschutz wieder 255,5 Stellen, und wir haben in dieser Zeit im Übrigen auch das von Ihnen heruntergefahrte Budget auf heute 18,6 Millionen € mehr als verdoppelt. Deswegen sage ich hier sehr deutlich: Es geht nicht, erst den Verfassungsschutz massiv zu schwächen und zu schädigen und ihm hinterher Versäumnisse vorzuwerfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wollen wir doch wieder zu ein paar versöhnlichen Themen kommen. Wenn wir über die innere Sicherheit und den inneren Frieden in unserem Land sprechen – das soll mein letzter Punkt heute sein –, dann reden wir nicht nur von Polizei und Verfassungsschutz, sondern dann reden wir auch über die Tausenden Männer und Frauen bei der Feuerwehr, bei der freiwilligen Feuerwehr und bei den Hilfsorganisationen. Darauf kommt es mir sehr an. Deswegen will ich ihnen heute von dieser Stelle ein ganz besonderes Dankeschön zurufen. Sie leisten eine außergewöhnliche Arbeit im Katastrophenschutz und bei der Feuerwehr.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Diese Leute machen das ehrenamtlich neben all dem, was sie sonst noch zu schultern haben. Sie machen das nach einem Leitsatz, und der Leitsatz heißt: „Dem Nächsten zur Wehr, Gott zur Ehr“. Das ist ein Leitspruch, der auch diese Landesregierung verpflichtet, nämlich dafür zu sorgen, dass die Ausstattung stimmt und die Infrastruktur den Ansprüchen solch hoch ausgebildeter Brand- und Katastrophenschützer genügt.

Aber das ist in diesem Bundesland nicht immer so gewesen. Auch hier erinnere ich mich gut an die Situation vor 1999, als sich in Hessen bei der Förderung des Katastrophenschutz- und des Brandschutzes niemand darauf verlassen konnte, dass das Geld auch zur Verfügung steht, dass Förderung stattfindet. Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, die Feuerschutzsteuer ist ein volatiles Ding, sie ist unberechenbar. Aber das ist kein Grund, das auf dem Rücken von Feuerwehrleuten auszutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen haben wir das geändert. Wir haben gesagt, wir wollen das Geld in Feuerwehrfahrzeuge stecken, wir wollen das Geld in Feuerwehrhäuser stecken. Deswegen haben wir damals gesagt, wir machen das anders. Wir haben es auch anders gemacht. Heute gibt es eine Garantie: Jahr für Jahr 30 Millionen € für den Brandschutz, die völlig unabhängig von der Höhe der Feuerschutzsteuer investiert werden, Jahr für Jahr Millionenzuschüsse aus dem originären Haushalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde, die Zahlen können sich sehen lassen. Wir haben die Zahl der Katastrophenschutzfahrzeuge von 278 auf über 500 nahezu verdoppelt. 22 Millionen € haben wir hier investiert; das ist eine beispielhafte Kraftanstrengung, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Das geht aber weiter. Ich habe über die 30-Millionen-€-Garantie für den Brandschutz gesprochen. Das war eine Entscheidung dieser schwarz-gelben Koalition, und das war der entscheidende Durchbruch für den Brandschutz in Hessen. Auch hier sprechen wir über deutliche Zahlen. In den Jahren von 2007 bis 2012 haben wir weit über 58 Millionen € in Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser investiert. Allein im Jahr 2012 hat das Innenministerium 100 Feuerwehrfahrzeuge und 40 Baumaßnahmen der Feuerwehren finanziert. Das geht so weiter. Wir haben zentrale Fahrzeuganschaffungen für das Jahr 2013 geplant.

Meine Damen und Herren, 2013 wird insbesondere eines stattfinden: Wir werden endlich die Aufstockung der Hessischen Landesfeuerwehrschule finanzieren, was dazu führt, dass wir 2014 dort 240 Einzelzimmer zur Verfügung haben – eine Maßnahme, die uns 6,2 Millionen € kostet. Ich finde, so sehen Respekt und Wertschätzung für die Arbeit von Feuerwehr und Katastrophenschutz aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die hessischen Sicherheitsbehörden sind in einem außerordentlich guten Zustand. Sie sind gut ausgestattet, und sie leisten eine herausragende Arbeit. Hessen ist so sicher wie nie zuvor. Diesen erfolgreichen Weg haben wir, Schwarz und Gelb gemeinsam, 1999 hier begonnen, und diesen hessischen Weg werden wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheit für die Zukunft fortsetzen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Regierungserklärung erfolgt.

Ich weise auf drei Dinge hin, zum Ersten, dass wir die Reihenfolge SPD, FDP, GRÜNE, LINKE, CDU vereinbart haben – das ist das bei Regierungserklärungen übliche Verfahren –, zum Zweiten, dass die Oppositionsfaktionen eine Minute mehr Redezeit haben, also fast eine Punktlandung.

Zum Dritten will ich zwei Kollegen begrüßen, die dem Landtag angehört, zunächst den Abgeordneten a. D. Werner Breitwieser von der Bergstraße.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt sehe ich Herrn Dr. Jürgens mir gegenüber. Beiden ein herzliches Willkommen. Schön, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt bekommt Frau Abg. Faeser für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Da gab es doch letzte Woche eine Umfrage, die Zahlen habe ich nicht mehr präsent! Vielleicht kann man die noch einmal vortragen! – Nancy Faeser (SPD): Auf die hat der Innenminister verzichtet! – Günter Rudolph (SPD): Da spielen manche keine Rolle mehr, CDU und LINKE in der Opposition!)

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einer solchen Generaldebatte über die innere Sicherheit ist es angemessen, denjenigen zu danken, die Tag für Tag einen äußerst anspruchsvollen Job machen, nämlich die hessische Polizei. Unser Dank gilt denjenigen, die jeden Tag draußen auf der Straße diesen Dienst vollziehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Dank gilt insbesondere vor dem Hintergrund, wie sie in den letzten 13 Jahren behandelt wurden. Herr Innenminister, Sie haben nämlich eine Menge ausgelassen. Sie haben nicht von der Einführung der 42-Stunden-Woche und den Auswirkungen auf Schicht- und Wechseldienst geredet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch nicht darüber geredet, dass Sie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekürzt bzw. gestrichen haben.

(Beifall bei der SPD – Alexander Bauer (CDU): Woanders gibt es gar keines mehr!)

Was Sie völlig verschwiegen haben, ist Ihr massiver Personalabbau während der „Operation düstere Zukunft“. Sie reden immer gern über die Zahlen ab 2008. Das verstehe ich; denn davor haben Sie der Landesregierung noch nicht angehört.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Judith Lannert (CDU))

Aber die Jahre 2003, 2004 und 2005, als weit unter Bedarf ausgebildet wurde, wurden völlig ausgeblendet. Das ist ein Teil der Probleme bei der Polizei.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Peter Beuth (CDU): Wir haben über die Zeit vor 1999 gesprochen!)

Das unter den Belastungen von Wechselschichtdienst, Dienst zu ungünstigen Tages- und Nachtzeiten, an Wochenenden führt zu unerträglichen Zuständen. Frau Kollegin Lannert, vielleicht sollten Sie einmal zu Ihrer Polizei vor Ort gehen.

(Judith Lannert (CDU): Das mache ich!)

Die haben nämlich aufgrund dessen, was Sie getan haben, keine verlässlichen freien Zeiten mehr.

(Günter Rudolph (SPD): So ist die Wahrheit!)

Da wird den Kolleginnen und Kollegen, ihren Familien und Freunden viel zugemutet. Sie können als Polizeibeam-

te in Hessen nicht ihrem Sohn sagen, dass sie nächste Woche gern am Samstag mit ihm in den Zoo gehen, weil die Wahrscheinlichkeit, dass sie dann für einen ihrer Kollegen Dienst machen müssen, extrem hoch ist. Das ist ein unerträglicher Zustand, der zu Gesundheitsbelastungen führt. Das muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben während der „Operation düstere Zukunft“ massiven Stellenabbau betrieben. Es sind 1.200 Stellen, die dadurch gefehlt haben. Ich war in den letzten Jahren sehr viel bei der Polizei vor Ort unterwegs, unter anderem auch in Nordhessen – Sie übrigens nicht, liebes Kabinett.

(Wolfgang Decker (SPD): Das kann ich bestätigen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da fahren die nicht hin!)

Im Rahmen Ihrer tollen Sicherheitsoffensive war nämlich niemand, auch nicht die Minister aus der Region, bei Polizeistationen in Nordhessen. Warum eigentlich nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört! – Wolfgang Decker (SPD): Das ist typisch!)

Wieso ist denn die Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann zur Wasserschutzpolizei ins südhessische Gernsheim gegangen? Warum ist sie denn nicht zur Polizeistation im nordhessischen Raum gegangen,

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

um sich einmal anzuhören, wie massiv der Personalmangel in Hessen wirklich ist?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Decker (SPD): Sie sollte einmal eine Nachtschicht mitfahren, dann wüsste sie es!)

Meine Damen und Herren, deshalb muss etwas passieren. Deshalb werden wir 550 Polizeianwärter einstellen, um auch in der Fläche präsent zu sein. Wir wollen für die belasteten Beamten bei der Polizei und im Justizvollzug endlich wieder von der unsäglichen 42-Stunden-Woche weg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Auch die vom Innenminister vollmundig verkündete Sicherheitsstrategie entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Mogelpackung. Damit setzt der Innenminister die Politik der Potemkinschen Dörfer des heutigen Ministerpräsidenten fort, der massiv in die Personalstruktur eingegriffen hat und seitdem versucht, die aufgerissenen Löcher mit Taskforce-Einheiten, mit Wachpolizisten, mit dem freiwilligen Polizeidienst – den übrigens die Kommunen finanzieren müssen – zu stopfen.

Während noch im September letzten Jahres der Innenminister versucht hat, mit seiner positiven Kriminalitätsentwicklung und seiner steigenden Aufklärungsquote zu punkten, musste er bereits ein Vierteljahr später bei der Präsentation der Kriminalstatistik 2011 feststellen, dass Hessen keineswegs so sicher ist, wie es behauptet wurde. Es gibt nämlich viele Beispiele, bei denen die Kriminalitätsentwicklung nach oben gegangen ist, z. B. bei den klassischen Delikten, die die Bürgerinnen und Bürger sehr betreffen, nämlich beim Wohnungseinbruch und bei Raub

auf Straßen und Plätzen. Hier ist die Kriminalität deutlich gestiegen.

Eine der Ursachen dafür ist – unter vielen anderen –, dass es bei der Polizei eine negative Stellenentwicklung gibt.

(Peter Stephan (CDU): Das ist doch Unsinn!)

Aber schauen wir uns doch gerne einmal die Zahlen der Kriminalstatistik an. Sie verlassen sich doch immer auf diese Zahlen – und es sind Ihre Zahlen.

(Peter Stephan (CDU): Frau Kollegin, das ist doch Unsinn!)

Bei der Kriminalstatistik der Wohnungseinbrüche 2011 – wohlgemerkt: das sind Zahlen der Landesregierung – gibt es eine Zunahme von 9 %.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Bemerkenswerterweise ist das nicht nur ein Problem des Ballungsraums. Die Steigerungsrate in Nordhessen betrug 63,3 % – eine Steigerung um 63,3 % bei Wohnungseinbrüchen in Nordhessen.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Alexander Bauer (CDU))

Meine Damen und Herren, eine erfolgreiche Sicherheitsstrategie sieht anders aus und liefert nicht solche Zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bauer, der vermeintliche Rückgang, den der Innenminister heute verkündet hat – woher auch immer er diese Zahlen hat –: Ich kann mich an Polizeipräsidenten erinnern, die gesagt haben, man darf der Kriminalstatistik nicht vorgreifen, weil es unseriös ist. Übrigens waren es auch Polizeipräsidenten unter dieser Landesregierung. Trotzdem hat der Innenminister genau dies heute getan. Er hat von einem Rückgang um 2,8 % gesprochen, um 300 Fälle. – Das ist immer noch eine Steigerung um 600 Fälle gegenüber 2010,

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

und wir sind mitten in der dunklen Jahreszeit. Bis Februar, März haben wir noch viel Zeit, in der Wohnungseinbrüche kommen werden. Herr Innenminister, ich sage Ihnen, wir werden Sie daran erinnern, wenn Sie die neue Kriminalstatistik vorstellen, und fragen, wo denn der Rückgang um 2,8 % zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Judith Lannert (CDU) und Wolfgang Greilich (FDP) – Minister Boris Rhein: Bitte!)

Sie haben in den Sommerferien eine große Kampagne gegen Wohnungseinbrüche gemacht. Herr Rhein, dazu muss ich Ihnen sagen: Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut gemacht.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

So offenbar auch hier. Frau Kollegin Lannert, das wissen sicher auch Sie: Im Sommer, wenn es lange hell ist und die Leute in Urlaub sind, dann ist eben keine Haupteinbruchzeit.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das weiß sie nicht!)

Dann bekommen die Leute eine solche Kampagne gar nicht mit.

(Minister Boris Rhein: Ach!)

Das Problem ist die dunkle Jahreszeit. Ja, Herr Innenminister, ich empfehle Ihnen, sich einfach einmal die Zahlen aus Ihren eigenen Reihen geben zu lassen.

(Minister Boris Rhein: Oje!)

Es gibt einen massiven Anstieg der Einbruchszahlen ab Ende Oktober, aber nicht im Sommer. Insofern war diese Strategie der Sommertour des Innenministers wenig erfolgreich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Innenminister, an Ihrer Stelle würde mir auch zu denken geben, dass die Kommunen trotz ihrer finanziell schlechten Lage immer mehr Ordnungshüter einstellen – sicherlich nicht, um die große Polizeipräsenz vor Ort noch zu stärken, sondern um Sicherheitslücken auszugleichen. Völlig utopisch erscheint zudem das Projekt „300 in drei Jahren“.

(Peter Stephan (CDU): Ach!)

Die Verstärkung des Einzeldienstes durch Kräfte der Bereitschaftspolizei ist nicht neu, sondern wurde in der Vergangenheit auch unter sozialdemokratischen Innenministern gemacht,

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

und zwar bei der Bekämpfung von Kriminalitätsschwerpunkten. Neu allerdings ist, dass der Innenminister mit seinen aktuellen Plänen die Bediensteten der Bereitschaftspolizei an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen wird. Denn mit diesem Projekt werden diese 300 Polizeibeamten, die es in drei Jahren mehr geben soll, immer wieder verkauft.

(Minister Boris Rhein: Das hat damit nichts zu tun!)

Es sind Bereitschaftspolizisten, die in den Einzeldienst zurückgehen.

(Minister Boris Rhein: Nein, nein!)

Es sind Bereitschaftspolizisten, die jetzt andere Aufgaben übernehmen – die werden zum Teil durch Wachpolizei ersetzt.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Das sind die 100, die Sie schon dreimal verkauft haben. Herr Innenminister, Sie verkaufen dreimal die 100.

(Minister Boris Rhein: Nein, Sie verwechseln das!)

Dann verkaufen Sie diese „300 in drei Jahren“ immer wieder. Sehen wir uns doch einmal die Zahlen an.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Die Haushaltsberatungen stehen doch noch in dieser Woche an. Schauen wir doch einmal in den Haushalt hinein.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Darin steht, dass die Zahl der Anwärterstellen auf 460 gesetzt wird. Aber in den letzten Jahren gab es doch 550 – warum denn diese Reduzierung? Wo sollen denn da auf einmal mehr Polizeibeamte herkommen?

(Lachen des Ministers Boris Rhein – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Übrigens kommen die dann erst in drei Jahren an. Wenn aber jedes Jahr mehr Polizeibeamtinnen und -beamte aus-

scheiden – woher sollen dann bitte neue Kräfte kommen? Das ist die Mogelpackung dieses Innenministers.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU) – Minister Boris Rhein: Ei, ei, ei!)

Sie haben das auch als Verstärkung von MEK und SEK verkauft; auch da wurden die Kräfte plötzlich wieder herangezogen.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das sind Polizeibeamte aus Einzeldienststellen, die im Bedarfsfall zu Einsätzen von MEK oder SEK müssen. Sie verkaufen uns Dinge, die gar nicht da sind.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

In Hessen gibt es gar nicht mehr Polizeibeamte, sondern weniger. Sie haben Stellen massiv reduziert.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Peter Stephan und Alexander Bauer (CDU))

Auch die neuerliche Wohltat, die Sie vorhin so gelobt haben, geht fehl. Ja, für einige Beamtinnen und Beamte ist es unstrittig eine Anerkennung, dass es eine Stellenhebung von A 9 nach A 10 gibt oder auch von A 10 nach A 11. Aber die Perspektiven müssen auch realistisch sein. Ihr Gießkannenprinzip aber kommt leider nur sehr wenigen zugute.

(Wolfgang Decker (SPD): So ist es! – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Es schafft nur geringe Entwicklungschancen, kostet aber 5 Millionen €. Insbesondere im Frankfurter Raum werden sehr viele junge Polizeibeamte davon profitieren. Das steht ihnen zu, das ist sicher richtig.

(Wolfgang Decker (SPD): Und was ist in Nordhessen?)

– Genau, eine gute Frage des Abg. Decker. In Nordhessen kommt davon so gut wie nichts mehr an. Denn dort gibt es so gut wie keine A-9-Stellen mehr.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Decker (SPD) und Alexander Bauer (CDU))

Mein lieber Herr Kollege Bauer, auch damit sollten Sie sich einmal auseinandersetzen. Auch hier gilt wieder: Das Gegenteil von gut gemeint ist gut gemacht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Ja, Sie können gerne dazwischenschreien. Ja, wir werden diese Hebungen mitmachen, weil das für den einzelnen Polizeibeamten eine gute Sache ist.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das Problem liegt aber doch tiefer. Durch die zweigeteilte Laufbahn – ich glaube, die loben wir alle gleichermaßen, denn hier hat Hessen eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen, um den Ruf des Polizeibeamten zusätzlich aufzuwerten – erfolgt aber, und das ist doch das Problem, relativ zeitnah, in wirklich überschaubarer Frist, die Beförderung nach A 10. Danach aber passiert mitunter jahrzehntelang nichts mehr.

(Wolfgang Decker (SPD): Edeka: Ende der Karriere!)

Herr Kollege Bauer, nicht zwei bis vier Jahre, sondern mitunter jahrzehntelang passiert nichts mehr. Das aber ist wenig motivierend für die Beamtinnen und Beamten dieses Landes. Deswegen brauchen wir ein eigenes Laufbahnrecht mit Zwischenschritten – damit die Motivation erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Aufgrund der Belastungen der Polizei, die ich eingangs beschrieben habe, brauchen wir eine Anerkennung für die besonders belastenden Dienste. Aus diesem Grunde halten wir eine Anhebung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten – das nennt sich DuZ –, um geeignete finanzielle Anreize zu setzen, für den richtigen Weg. In Hessen erfolgte bei dem DuZ nämlich seit dem Jahr 2004 – ich glaube, das war damals CDU-geführt – keinerlei Anpassung der Regelsätze. Im Bundesvergleich sieht das ganz anders aus. Alle anderen Bundesländer haben es nämlich getan, vor allen Dingen auch Bayern hat diese Anhebung recht erfolgreich praktiziert. Wir möchten die Dienstzulage für diejenigen erhöhen, die unter den besonderen Belastungen am meisten leiden. Das betrifft den Wechsel- und Schichtdienst, aber auch den Wochenenddienst und die Einsätze bei besonderen Lagen, insbesondere am Wochenende auch nachts.

Deswegen setzen wir uns für eine maßvolle Anhebung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ein. Das würde wesentlich mehr Beamtinnen und Beamten in diesem Land zugutekommen und wäre sehr viel gerechter.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, Ihr Umgang mit Terrorismus und Extremismus ist, ich will einmal sagen, etwas gewöhnungsbedürftig. Gott sei Dank haben Sie heute noch etwas zum Verfassungsschutz gesagt, aber immer noch setzen Sie die falschen Prioritäten. Ich finde es schon spannend, dass Sie mir hier vorwerfen, ich hätte ein Eckpunktepapier vorgelegt, um den Verfassungsschutz zu reformieren. Was, bitte, liegt denn von der Landesregierung bisher dazu vor?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gar nichts, überhaupt nichts.

(Zurufe des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und des Ministers Boris Rhein)

Wir diskutieren gerade über die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle beim Verfassungsschutz. Das ist sicher wichtig und richtig. Dazu gibt es auch einen Gesetzentwurf von CDU und FDP. Der ist sehr mangelhaft, aber über den reden wir morgen.

(Lachen des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Aber diese Landesregierung hat nichts, aber auch gar nichts vorgelegt – bis auf eine Klitzekleinigkeit. Sie hat nämlich Herrn Kanther beauftragt, eine Strategie zu entwickeln. Herr Innenminister, ich hoffe, dass diese Beauftragung nicht damit zusammenhängt, dass die Stelle des Landeswahlleiters seit einem Jahr vakant ist und eben jener Herr Kanther sich darauf beworben hat. „Zufällig“ haben Sie ihn jetzt mit dieser Aufgabe beauftragt, und zwar in der Abteilung, die er möglicherweise einmal leiten soll.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Interessanterweise sagten Sie auf die in der Pressekonferenz gestellte Frage, was denn sei, wenn Herr Kanther das Konkurrentenstreitverfahren gewinne: Na ja, dann wird er diese Aufgabe auch noch übernehmen. – An der Stelle kann es Ihnen also mit der Reform des Verfassungsschutzes nicht besonders ernst sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, es ist, ehrlich gesagt, an der Zeit, dass Sie Vorschläge vorlegen. Es geht nämlich darum, den Verfassungsschutz zu reformieren. Es geht um den von Ihnen genannten Mentalitätswechsel. Es geht darum, gesetzliche Regelungen für V-Leute aufzustellen. Es geht auch um gesetzlich verbindliche Regelungen hinsichtlich Informationspflichten zwischen den einzelnen Ämtern für Verfassungsschutz, aber auch gegenüber dem Bund. Es kann nämlich nicht sein, dass alle nebeneinanderher arbeiten und niemand etwas vom anderen weiß.

Es kann außerdem nicht sein, dass Hessen das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland ist, in dem die Regierung nicht in der Lage ist, eine Tat des NSU, dieser furchtbaren Terroristengruppe, aufzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind die Einzigen in der ganzen Bundesrepublik, die bis heute keine Fehler zugeben und keine Konsequenzen aus diesen Vorfällen ziehen.

(Wolfgang Greilich (FDP): Was soll er denn verkehrt gemacht haben?)

Herr Innenminister, Sie haben es heute schon wieder getan: kein Wort über die Rolle des heutigen Ministerpräsidenten, kein Wort darüber, warum er keine Aussagegenehmigungen für V-Leute erteilt hat, kein Wort darüber, wann das endlich aufgeklärt wird, kein Wort darüber, welche Konsequenzen hier in Hessen aus dem Vorfall gezogen werden.

(Peter Beuth (CDU): Er hat sich doch umfassend geäußert, Frau Faeser! Haben Sie denn nichts Neues auf der Pfanne? Das ist ja ganz dünn!)

Das ist das Mindeste, meine Damen und Herren, was nicht nur das Opfer und seine Familie, sondern auch die Bevölkerung in Hessen von dieser Landesregierung erwarten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig unverständlich ist aus meiner Sicht auch, dass Sie wenige Tage nach der Innenministerkonferenz, in der sich die Länder zur Durchführung eines NPD-Verbotsverfahrens entschlossen haben, in Ihrer Regierungserklärung zu diesem Thema gar nichts gesagt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Er ist immer noch dagegen! Aber er spielt keine Rolle mehr!)

Vermutlich liegt das daran, dass Sie in dieser Frage keine besonders rühmliche Rolle gespielt haben. Statt sich dadurch hervorzutun, Herr Innenminister, dass Sie die Hindernisse für das Verbotverfahren aus dem Weg räumen, haben Sie nämlich nur gezögert und gezaudert. Wir haben erwartet, dass Sie sich aktiv am Sammeln öffentlich zugänglichen Quellenmaterials beteiligen, darüber berichten und zeitnah die V-Leute aus den Führungsgremien der NPD abziehen würden.

(Minister Boris Rhein: Habe ich das nicht getan?)

Bei dem Beschluss Ihrer Länderkollegen, einen neuen Anlauf für ein NPD-Verbotsverfahren zu nehmen, waren Sie wieder einmal nur eine Randfigur. Ich sage Ihnen: Ein Verbot der NPD ist ein längst überfälliger und wichtiger Schritt zum Schutz unserer freiheitlichen Demokratie und zur Ächtung rechten Gedankenguts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Geschlossenheit der Länder ist schon jetzt ein klares Signal gegen die menschenverachtende Ideologie der Rechtsextremisten, gegen Rassenhass, Antisemitismus und Gewaltverherrlichung. Schade, dass der Hessische Ministerpräsident und sein Innenminister hier immer noch als Bremser auftreten.

Es ist übrigens bemerkenswert, dass Sie von der CDU und der FDP, die Sie den Verbotsantrag jetzt unterstützen, an dieser Stelle noch nicht einmal geklatscht haben. Das kann man von dieser Koalition vermutlich auch nicht erwarten.

Es ist völlig klar, dass ein NPD-Verbotsverfahren den Rechtsextremismus insgesamt nicht besiegen wird. Es ist aber ein juristisches Mittel, das das Grundgesetz uns gegeben hat, um die Demokratie zu schützen. Ich frage Sie: Warum sollen wir auf dieses juristische Mittel verzichten?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Innenminister, ich erhoffe mir von der Debatte am Donnerstag, dass Sie eine Vorreiterrolle in diesem Bereich übernehmen. Wir fordern auch die Bundesregierung und den Bundestag auf, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Jetzt komme ich noch zu ein paar Punkten, die Sie gestreift haben. Sie haben sich für die Häuser des Jugendrechts gelobt. Insbesondere für meine Kollegin Heike Hofmann, die diese Initiative 2007 gestartet hat, sage ich: Herr Innenminister, es ist eigentlich ein schönes Gefühl, dass eine SPD-Idee hier so gelobt wird und umgesetzt wurde. Dafür ein herzliches Dankeschön, Herr Innenminister.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der CDU und der FDP haben diese Idee zuerst zwar bis aufs Messer bekämpft, aber wir freuen uns über Ihre späte Einsicht.

Herr Innenminister, Sie haben die Kooperation mit anderen Bundesländern bei der Polizei hervorgehoben. Ich teile die Auffassung, dass es gut ist, bei manchen Dingen länderübergreifende Kooperationen anzustreben. Man muss aber bei der Wahrheit bleiben und sagen, um was es im Einzelnen geht. Sie haben für die Polizei keinen zusätzlichen – und teuren – Helikopter, sondern ein eingeschränkt verwendbares Flugzeug angeschafft, das wesentlich billiger ist. Jetzt wollen Sie im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erreichen, dass andere Bundesländer das Flugzeug mitfinanzieren. Das ist schon interessant. Vielleicht hätten Sie lieber doch einen Hubschrauber anschaffen sollen, was für die Polizei im Sucheinsatz wesentlich sinnvoller gewesen wäre – ein Flugzeug ist nämlich nicht so flexibel wie ein Hubschrauber –, und hätten sich den mitfinanzieren lassen sollen.

(Peter Beuth (CDU): Es wird doch ganz anders eingesetzt, Frau Kollegin!)

Herr Innenminister, Sie haben auch die Wasserschutzpolizei angesprochen. Ich finde das sehr gut und darf Sie dafür loben, dass Sie hier erklärt haben, dass die Wasserschutzpolizeistationen in Hessen nicht geschlossen werden. Meine Damen und Herren, das Lob gebührt aber eigentlich dem Kollegen Klee und der Kollegin Wallmann sowie der Initiative der SPD-Fraktion. Wir haben nämlich sehr frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass es keine Schließungen geben sollte. Das kann ich Ihnen auch beweisen. Es gibt nämlich Ergebnisprotokolle der ersten Sitzungen, aus denen hervorgeht, dass die Hessen die Wasserschutzpolizei nach Mainz abgeben wollten. Sie wollten die Wiesbadener Wasserschutzpolizei weggeben. Das kann ich Ihnen schriftlich zeigen, Herr Innenminister.

(Minister Boris Rhein: Ich aber nicht!)

– Ich schon. Da hätten Sie sich besser informieren sollen. Ihr Polizeipräsident, Herr Münch, hat nämlich in den ersten Runden ausgehandelt, dass man auf die Station in Wiesbaden verzichtet und Mainz den Zuschlag bekommt. Deswegen freuen wir uns, dass Sie heute doch eine Bestandsgarantie für die Wasserschutzpolizei in Hessen geben haben.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Er ist eingeknickt!)

Was Sie völlig außen vor gelassen haben, was aber auch zum Bild der inneren Sicherheit in Hessen gehört, sind die vielen Skandale, die es in den letzten Jahren in der Innenpolitik gab. Man könnte es auch so übertiteln: Pleiten, Pech und Pannen in Ihrem Haus.

Ich habe ein Beispiel schon angesprochen, nämlich die Stelle des Landeswahlleiters, die seit einem Jahr unbesetzt ist. Ich nenne den Fall Thurau, die ehemalige Präsidentin des Landeskriminalamts. Diese Stelle ist schon seit zwei Jahren vakant. Ich glaube, dass Ihnen der Fall Thurau mittlerweile schlaflose Nächte bereitet. Außerdem darf ich das Misstrauen gegenüber der hessischen Polizei noch einmal in Erinnerung rufen. Wer hat denn ohne Rechtsgrundlage Hausdurchsuchungen bei Polizeikollegen beantragt? Außerdem haben wir den Untersuchungsausschuss zur Polizeichefaffäre. Da wurde ein Polizeichef einfach ins Amt gehoben – ohne Ausschreibung, ohne die Rechte eines unterlegenen Bewerbers zu beachten. Hier wurden Recht und Gesetz verletzt. Leider hat das aber keine Konsequenzen. Ich erinnere an den Politikaktivisten Bergstedt, der vier Tage zu Unrecht im Gefängnis saß. Auch dazu von Ihnen kein Wort. Wir hatten bei der hessischen Polizei Vergaben im Wert von 10 Millionen €, die ohne Ausschreibung erfolgt sind.

(Günter Rudolph (SPD): Rechtswidrig erfolgt sind!)

– Sie sind rechtswidrig erfolgt. Der Kollege Rudolph hat recht. – Auch hier: keinerlei Konsequenzen. Meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern hätte auch nur einer dieser Skandale dazu geführt, dass der Minister seinen Hut hätte nehmen müssen. In Hessen passiert leider überhaupt nichts, trotz dieser Skandale.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Auch dazu hätte der Innenminister etwas sagen müssen.

Ich kann es so zusammenfassen: Die innere Sicherheit in Hessen zeichnet sich leider durch viel Show, durch keine Inhalte und durch Pleiten, Pech und Pannen aus. Erfolgreiche Arbeit im Bereich des Inneren sieht wesentlich anders aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich für die Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man der Frau Kollegin Faeser eben zugehört hat, hatte man das Gefühl, man ist nicht im Hessischen Landtag, sondern in einem anderen Land; denn das, was uns hier beschrieben wurde, hat mit der hessischen Realität ziemlich wenig zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Noch nie – das wollen wir doch einmal festhalten, Herr Kollege Merz – war Hessen so sicher wie heute; denn dieser schwarz-gelben Koalition ist es gelungen, mit intelligenten Konzepten und mit zukunftsorientierten Investitionen den Bereich der inneren Sicherheit bestmöglich aufzustellen.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Die objektiven Zahlen, die uns der Herr Innenminister heute schon in großer Menge genannt hat, belegen unsere Erfolge deutlich: Wir haben heute mehr Polizisten und eine höhere Aufklärungsquote als je zuvor in der Geschichte dieses Bundeslands.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben eines getan, dessen Bedeutung ich hervorheben will, weil man es nicht unterschätzen darf: Wir haben die Arbeit der Polizei wieder stärker auf die Kernbereiche polizeilicher Tätigkeit fokussiert. Wir entlasten den Polizeivollzugsdienst konsequent von Routineverwaltungsaufgaben und sorgen dafür, dass die Beamtinnen und Beamten wieder in die Lage versetzt werden, das zu machen, wofür sie eigentlich zuständig sind, nämlich die hoheitliche Aufgabe des Schutzes unserer Bürger wahrzunehmen. Die Polizistinnen und Polizisten werden für den Dienst am Bürger und für den Bürger gebraucht, und dafür danken wir ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Daneben setzen wir ganz gezielt auf Prävention und Aufklärung. Auch das hat der Herr Innenminister schon erläutert. Das Erste, was wir brauchen, ist nämlich ein Bewusstsein in der Bevölkerung dafür, dass man wachsam sein muss, damit die Kriminellen immer weniger Erfolgchancen haben. Die rückläufigen Zahlen in der Kriminalstatistik belegen, dass wir hierbei erfolgreich sind.

Dabei lassen wir die besonderen Problemfelder, die heute auch schon angesprochen worden sind, nicht außer Acht. Natürlich gibt es ein Problem im Zusammenhang mit den Wohnungseinbrüchen; das ist gar keine Frage. Aber es ist auch so, dass die Zahl der erfolglosen Einbruchversuche gestiegen ist, weil die Präventionsarbeit ankommt, weil die Bürger mehr Vorsorge treffen und weil die Verfolgung intensiviert worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Faeser, deshalb ist das, was Sie hier zu dem Thema Wohnungseinbrüche gesagt haben, mehr als dünn. Das geht ins Peinliche. Man hätte fast darauf warten können, dass Sie sagen: Ich, Frau Faeser, warte und hoffe darauf – darauf bin ich fokussiert –, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in der dunklen Jahreszeit wieder ansteigt.

(Nancy Faeser (SPD): Gehen Sie doch einmal vor Ort!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Regierung, diese Koalition und die hessische Polizei arbeiten dafür, dass genau das nicht passiert, sondern dass die Zahl der Wohnungseinbrüche weiter zurückgeht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Auch wenn es mir leidtut, dass der Opposition das Argumentationsmaterial immer mehr ausgeht, sage ich: Wir lassen es nicht zu, dass die Erfolge der hessischen Polizei schlechtgeredet werden, sondern wir danken den Beamtinnen und Beamten, die dafür sorgen, dass wir immer mehr Erfolge vorweisen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Eines will ich noch hervorheben – auch hierzu hat der Herr Innenminister einiges gesagt –: Die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus ist eine der zentralen Sicherheitsaufgaben in Hessen, und diese Regierung nimmt sie auch wahr. Zu den dramatischsten Ereignissen die Sicherheit betreffend gehörten ohne Frage die NSU-Mordserie und deren extrem verspätete Aufdeckung. Das Bekanntwerden der Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds im November 2011 hat diese Republik zu Recht erschüttert; denn so etwas darf es in einem demokratischen Rechtsstaat nicht geben. Offenkundig war die Aufmerksamkeit in manchen Bereichen nicht groß genug.

Die Aufklärung dieser Straftaten hat deshalb nach wie vor absolute Priorität für die Sicherheitsbehörden, nicht nur in Hessen, sondern insbesondere auch in anderen Bundesländern. Der Untersuchungsausschuss in Berlin hat nämlich zutage gefördert, dass in anderen Bundesländern erkennbar massive Fehler gemacht worden sind. Für Hessen gibt es solche Feststellungen nicht, auch wenn Frau Faeser und Herr Frömmrich während der hessischen Plenarsitzungen gern nach Berlin pilgern, um dort Sitzungen des Untersuchungsausschusses zu besuchen.

(Nancy Faeser (SPD): Das hätten Sie auch einmal machen sollen!)

– Das hätte ich nicht machen sollen; denn ich bin dafür gewählt worden, dass ich mich in diesem Landtag um die Belange der hessischen Bürger kümmere. Dann mache ich das auch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, ich muss schon sagen: Wie die Opposition versucht, aus diesen abscheulichen Verbrechen für sich Honig zu ziehen, ist beschämend. Das kann man nicht anders sagen.

(Nancy Faeser (SPD): Quatsch!)

Dann kommen reflexartige Reaktionen; z. B. ertönt immer wieder der Ruf nach einem NPD-Verbot. Nun hat die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, dass es ein solches Verfahren geben wird.

(Nancy Faeser (SPD): Und Ihre Landesregierung?)

Frau Kollegin Faeser, ich sage eines dazu: Ich wünsche diesem Verfahren, so es denn jetzt auf den Weg gebracht wird, viel Erfolg.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, ich auch!)

Ich halte es gleichwohl nicht für den richtigen Weg. Im Übrigen hält es auch die Landesregierung nicht für den richtigen Weg.

(Nancy Faeser (SPD): Deswegen haben Sie zugestimmt?)

– Wenn Sie die Zeitungen aufmerksam gelesen haben, haben Sie zur Kenntnis nehmen können, dass die Vertreter des Landes Hessen zwar sowohl in der Innenministerkonferenz als auch in der Ministerpräsidentenkonferenz sehr deutlich gesagt haben: „Wenn denn alle diesen Weg gehen wollen, stimmen wir Hessen nicht als Einzige dagegen; deswegen stimmen wir formal zu“, aber auch Erklärungen zu Protokoll gegeben haben, dass wir – richtigerweise – in der Tat nach wie vor große Bedenken gegen ein solches Verfahren haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Was wollen Sie denn tun?)

Frau Kollegin Faeser, Extremismus bekämpft man nicht mit Verboten, sondern mit einer offensiven Auseinandersetzung mit Extremisten und mit Aufklärung.

(Nancy Faeser (SPD): Natürlich! Das haben wir auch gesagt!)

Das machen wir in der Tat. Hessen liegt hier goldrichtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will es an dieser Stelle wiederholen, auch wenn der Herr Innenminister heute schon darauf hingewiesen hat und wir es hier wahrscheinlich schon 15-mal zu Protokoll gegeben haben: Die Bekämpfung des Rechtsextremismus hat für uns in Hessen seit jeher einen extrem hohen Stellenwert.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das zeigt sich in der Vielzahl der bereits abgestimmten Maßnahmen und Programme, die wir haben. Ich will sie hier zum Mitschreiben noch einmal aufzählen. Die Wiederholung hat schließlich den Effekt, dass man es sich einprägt: Aussteigerprogramm IKARus, Beratungsnetzwerk Hessen, Netzwerk gegen Gewalt und das Projekt „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ des XENOS-Sonderprogramms. Diese Programme haben wir in Hessen entwickelt. Diese Programme sorgen dafür, dass der

Rechtsextremismus in Hessen keine Chance hat. Deshalb sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Greilich, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Faeser?

(Wolfgang Greilich (FDP): Ich habe genug Zeit! Bitte sehr!)

– Frau Faeser, bitte.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Greilich, wie viel originäres Landesgeld geben Sie für all diese Projekte aus?

(Zuruf von der FDP: Die Effizienz ist entscheidend!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Kollegin Faeser, ich weiß nicht, ob Sie ständig den Haushaltsplan dabei haben. Ich liefere Ihnen die Zahlen bei Gelegenheit gern nach. Entscheidend ist, dass wir nichts auslassen, um die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Hessen zu führen, und dass wir insbesondere die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung stellen, um hier erfolgreich sein zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Faeser, auch das muss man offensichtlich ständig wiederholen; denn Sie wollen es – das unterstelle ich einmal – nicht zur Kenntnis nehmen. Dabei sind Sie schon in der Lage, den Unterschied zwischen Stellen zu verstehen, die irgendwo im Haushaltsplan stehen, und Menschen, die eine grüne Uniform anhaben oder auch als Zivilstreifen auf den Straßen unterwegs sind. Das ist ein Unterschied. Das eine steht auf dem Papier, und das andere sind die Menschen, die sich um die Sicherheit unserer Bürger kümmern.

(Nancy Faeser (SPD): Die haben inzwischen eine blaue Uniform an! Sie sollten einmal wieder vor Ort gehen!)

Ich wiederhole es deshalb: Während Rot-Grün seinerzeit lediglich Papierpolizisten im Stellenplan vorzuweisen hatte, haben wir dafür gesorgt, dass die Menschen tatsächlich Beamtinnen und Beamte auf den Straßen Hessens sehen und sich sicher fühlen können. Ich wiederhole auch diese Zahl: Rot-Grün hatte 1999 im Stellenplan 14.500 Stellen ausgewiesen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, Sie sind immer so stolz darauf. Ich wiederhole es: Von diesen Stellen waren 12.750 besetzt.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

12.750 Beamte haben wirkliche Polizeiarbeit gemacht. Was die übrigen 1.750 Stellen betrifft: Wenn wir uns unsere Polizeipräsidien ansehen, stellen wir fest, dass Sie Stellen in der Größenordnung der Belegschaft eines ganzen Polizeipräsidiums – wenn man die Verwaltungsmitarbeiter hinzurechnet – lediglich aufs Papier geschrieben haben. In

der Wirklichkeit haben Sie diese Polizeibeamten den Menschen vorenthalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, unter Rot-Grün – daran geht nichts vorbei – gab es Papierpolizisten. Im Haushaltsplan 2012 dagegen sind 13.883 Stellen ausgewiesen. Diese Stellen sind mit 13.764 Leuten besetzt. Das ist eine Differenz von 119 Stellen. Das ist der normale Weg bei Neubesetzungen: Einer scheidet aus, ein anderer muss kommen. Wir haben 13.764 besetzte Stellen im Vergleich zu den 12.750 zu der Zeit, als Sie abgetreten sind. Das sind über 1.000 Beamtinnen und Beamte mehr als in der Zeit von Rot-Grün.

(Nancy Faeser (SPD): Ich muss Sie enttäuschen, da war ich noch nicht im Landtag!)

Frau Kollegin Faeser, das ist eben der kleine Unterschied – früher oder später werden Sie das merken –: Bei CDU und FDP sorgen Menschen für die Sicherheit der Menschen, nicht etwa virtuelle, grün angemalte Pappkameraden aus der Fantasywerkstatt der Opposition.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Warum sind die eigentlich grün bei Ihnen?)

Meine Damen und Herren, auch das will ich noch einmal zum Mitschreiben oder Nachrechnen wiederholen: Wir haben in den Jahren 2008 bis 2011 vier Jahre lang in Folge jeweils 550 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter eingestellt – Sie haben die Zahl selbst genannt: 550 –,

(Nancy Faeser (SPD): Was war 2003, 2004 und 2005?)

und zwar bei einem Ersatzbedarf von 400 bis 420. Wenn man rechnen kann, stellt man fest, dass sich dadurch ein Aufwuchs ergibt, den wir vier Jahre lang eingeplant haben.

(Nancy Faeser (SPD): Sie haben vier Jahre lang zu wenig eingestellt!)

Das bedeutet, dass wir bis zum Jahr 2014 einen Personalzuwachs generieren, den wir gewollt haben, weil – ich wiederhole es – wir keine Pappkameraden wollen, sondern wir wollen Polizisten aus Fleisch und Blut, die hier tätig werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, künftig ist die Zahl der Neueinstellungen am tatsächlichen Ersatzbedarf ausgerichtet. Deswegen sind für 2012 415 qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt und eingestellt worden,

(Nancy Faeser (SPD): Das reicht aber nicht!)

sodass wir das hohe Niveau unserer Polizei exakt halten können. Das können Sie aus allen Zahlen ableiten, wenn Sie es ableiten wollen. Ich weiß, es ist schlecht, wenn man seine Argumente verliert. Deswegen kann man das dann nicht zur Kenntnis nehmen und muss sich dagegenstellen.

(Nancy Faeser (SPD): Ich wäre froh, ich hätte sie nicht!)

Ich will noch ein Stichwort nennen. Auch darauf hat der Innenminister zu Recht hingewiesen. Es ist allerhöchste Zeit und diese Landesregierung packt es an, dass wir zu einer verstärkten Länderkooperation, gerade mit angrenzenden

den Ländern kommen, um z. B. den Bereich der Wasserschutzpolizei effektiver zu gestalten, einerseits kosteneffektiver, andererseits aber auch mit größerer Wirkung.

Das betrifft verschiedene Bereiche, z. B. die Flugdienste, die Aus- und Fortbildung. Es betrifft gerade auch die Wasserschutzpolizei. Auch das haben wir hier mehrfach diskutiert. Frau Kollegin Faeser, ich stelle fest und freue mich darüber, dass Sie an dieser Stelle der Regierungserklärung geklatscht haben: Der Innenminister hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass keine Wasserschutzpolizeistation in Hessen geschlossen wird. Auch an der Maaraue in Wiesbaden bleibt die Wasserschutzpolizei präsent.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Alexander Bauer (CDU): Gute Entscheidung! – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, ich kann das zusammenfassen. Wir schaffen nicht nur die materiellen Voraussetzungen, indem wir die Ausrüstung der hessischen Polizei kontinuierlich modernisieren und ergänzen – auch da will ich nicht wiederholen, was der Innenminister schon richtig dargelegt hat –, sondern wir sorgen auch dafür, dass Personal in ausreichender Zahl vorhanden ist. Den Vollzugsbeamtinnen und -beamten gehen hessenweit rund 2.000 Mitglieder der Wachpolizei bei Routinetätigkeiten und im alltäglichen Einsatz auf der Straße helfend zur Hand. Die Ausrüstung ist Jahr für Jahr besser geworden. Sie ist auf dem besten Stand aller Länder. Der neue Digitalfunk wird, bedauerlicherweise mit im Wesentlichen auf Bundesebene verursachten Verzögerungen,

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

aber unter Einhaltung der ursprünglichen Kosten, wenn nicht sogar mit einer geringen Kostensenkung, eingeführt werden und zu entsprechenden Verbesserungen führen.

Herr Kollege Frömmrich wird gleich anschließend versuchen, uns zu erklären, das sei alles doch gar nicht so, die Welt sei irgendwie anders, wie man sich das bei Rot-Grün erträumt. Für uns bleibt die Realität im Vordergrund:

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Im Doppelhaushalt 2013/2014 stellen wir die Weichen dafür, dass kein Personal im Sicherheitsbereich abgebaut wird. Bei der Polizei, beim Verfassungsschutz und bei der Landesfeuerwehrschule wird keine Stelle zulasten der Sicherheit in Hessen gestrichen. Von entscheidender Bedeutung ist: Auch gegenüber Extremisten jeglicher Ausrichtung ist Hessen gut aufgestellt. Wir sorgen dafür, dass nicht Ideologie, sondern der effektive Schutz unserer Demokratie im Vordergrund steht.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Alle Versuche der Opposition, Hessen im Bereich der inneren Sicherheit schlechtzureden, sind entlarvend und zeigen, dass diese Opposition konzeptionell schwach ist. Deshalb ist es für die innere Sicherheit in Hessen von ganz grundlegender Bedeutung, dass in diesem Land CDU und FDP nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft die Verantwortung tragen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Greilich, vielen Dank. – Als Nächster wird Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns sprechen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er wurde schon anmoderiert!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr freundlich vom Kollegen Greilich, dass er mich angekündigt hat. Ich nehme das sehr gerne auf und gebe ein Kompliment zurück. Herr Greilich, Sie haben es in den 20 Minuten, in denen Sie hier als Freidemokrat, als Mitglied der FDP, geredet haben, geschafft, die Worte Bürger, Freiheit, Menschenrecht im Zusammenhang mit innerer Sicherheit kein einziges Mal in den Mund zu nehmen. Herr Kollege Greilich, das ist bezeichnend für den Zustand der FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Ei, ei! Das ist bezeichnend für den Redner der GRÜNEN, so eine Nummer hier abzuziehen!)

Man kann einen schönen Gruß vom Hessentrend senden. Die Linkspartei ist noch dabei, Sie nicht mehr. Das ist eine Erkenntnis der letzten Woche.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall! – Peter Beuth (CDU): Nichts zu sagen in der Sache! Ganz schwach!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man über den Punkt innere Sicherheit diskutiert, muss man die Arbeit der Beamtinnen und Beamten bei der Polizei, die täglich einen gefährlichen Dienst verrichten, würdigen und am Anfang einer Rede den Menschen, die dieser Arbeit nachgehen, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Ohne die Beamtinnen und Beamten bei der hessischen Polizei wäre unser Land nicht so sicher und würden auch die Bürger- und Menschenrechte nicht durchgesetzt und umgesetzt. Von daher gilt ihnen unser Dank.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Aber ich sage auch – Herr Kollege Beuth, gestatten Sie mir das; vielleicht sehen Sie es mir auch nach –: Das tun die Beamtinnen und Beamten so gut und so engagiert nicht wegen dieser Landesregierung, sondern trotz dieser Landesregierung. Ich glaube, das muss deutlich festgestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Kollege Beuth, es ist auch erstaunlich, dass Sie die Regierungserklärung mit den Worten überschreiben: „Hessen – mit Sicherheit in die Zukunft“. Dass der Innenminister hier zwar 20 Minuten zu „Hessen – mit Sicherheit in die Zukunft“ redet, aber über die Zukunft und darüber, wie die Zukunftsgestaltung im Zusammenhang mit der hessi-

schen Polizei aussieht, keines oder nur wenige Worte verliert, das zeigt, dass dieser Innenminister die Überschrift seiner Regierungserklärung offensichtlich nicht gelesen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Dann müssen Sie einmal zuhören!)

Sie haben sich wie immer in den vergangenen Jahrtausenden bewegt. Das muss man schon fast sagen. Herr Innenminister, bei jeder Erklärung, die Sie hier abgeben – auch bei den Entgegnungen von Herrn Greilich hat man es wieder gehört –, frage ich mich förmlich: Was würden Sie eigentlich machen, wenn Sie das Jahr 1999 nicht permanent hier wiederkauen könnten, wenn Sie nicht einen Rückgriff auf rot-grüne Zeiten machen könnten?

(Alexander Bauer (CDU): Sie haben doch 1999 gezeigt, was Sie können! Nichts!)

Herr Innenminister, was würden Sie eigentlich tun? Ich glaube, dann würde Ihnen der Stoff ausgehen, über den Sie hier reden könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Alexander Bauer und Horst Klee (CDU))

Es ist absurd, was Sie hier tun: Auf der einen Seite ziehen Sie das Jahr 1999 heran – ich komme dazu noch bei einem anderen Punkt im Zusammenhang mit der Ausstattung der Polizei und dem Personalbestand –, auf der anderen Seite loben Sie sich aber dafür, dass Hessen das Modell der zweigeteilten Laufbahn entwickelt hat. Herr Innenminister, dieses Modell hat Rot-Grün beschlossen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis. Entweder meckern Sie über 1999, oder Sie schweigen still. Dann schweigen Sie aber bitte auch still, was die zweigeteilte Laufbahn angeht. Das hat der ehemalige Innenminister Herbert Günther zu verantworten gehabt, und wir haben es umgesetzt – nur um der Wahrheit einmal die Ehre zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Herr Innenminister, es wundert einen schon: Ich habe gestern Abend in Vorbereitung auf diese Regierungserklärung die Regierungserklärung vom letzten Jahr gelesen.

(Peter Beuth (CDU): Ein richtiges Zukunftsmodell!)

Da kam mir in den Sinn: The same procedure as every year. Herr Innenminister, was Sie hier vortragen, ist immer das Gleiche. Sie gehen auf die Statistiken ein. Sie gehen auf die Beamtenzahlen ein. Das tragen Sie hier jedes Mal vor. Herr Innenminister, es wird nicht dadurch besser, dass Sie es permanent wieder vortragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Zukunftsentwurf! Was ist jetzt mit der Zukunft?)

Ich will an einigen Punkten darauf eingehen. Sie loben sich für die Aufklärungsquote von 58,5 %.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Bei Ihnen waren es 44 %!)

Sie sagen, dass die Fallzahlen in der Kriminalstatistik rückläufig sind. Vorhin haben Sie erwähnt, dass diese Zahlen rückläufig sind. Herr Innenminister, es ist doch eine Selbstverständlichkeit: Jeder im Hause freut sich, wenn in Hessen die Kriminalitätsrate sinkt und die Aufklärungsquote steigt. Das ist doch unstrittig. Deswegen muss man das in diesem Hause nicht betonen.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Peter Beuth (CDU))

Herr Innenminister, Sie sind eben bei dem, was Sie hier sagen –

(Peter Beuth (CDU): Bei allen wesentlichen Maßnahmen, inklusive Haushalt, haben Sie dagegen gestimmt!)

– Herr Beuth, lesen Sie sich nachher einmal Ihre Zwischenrufe durch, dann wissen Sie, wie man die einzuordnen hat, was die Intelligenz angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Arroganter Schreihals!)

48,5 % sind eben nicht spitze, Herr Innenminister. Das ist kein Spitzenplatz. Wenn Sie sich einmal die Polizeiliche Kriminalstatistik anschauen, werden Sie sehen, dass das im Bundesvergleich der Platz 6 ist.

(Minister Boris Rhein: Nein, 4!)

– Nein, in der Bundeskriminalstatistik aus 2011 – vielleicht lesen Sie die einmal – sind Sie mit 58,5 % auf Platz 6. Herr Innenminister, das ist kein Spitzenplatz, und das wiederum ist eine Tatsache. Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Bauer?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Herr Kollege Bauer hat gleich noch Zeit, darauf einzugehen. – Hinsichtlich der Fallzahlen sagen Sie auch, dass Sie spitze sind. Das tragen Ihre ja noch nicht einmal vor. Das wäre das einzige Argument, es einmal intelligent vortragen zu können, indem man sagt, pro 100.000 Einwohner ist man auf einem Platz 4. Das ist kein schlechter Wert, das will ich deutlich zugestehen.

(Minister Boris Rhein: Danke schön! Das ist die Arbeit der Polizei!)

Aber es ist keine Spitzenleistung, auf Platz 4 zu sein. Auch das ist eine Tatsache, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie sind nicht nur Innenminister, Sie sind auch Sportminister. Als solcher müssten Sie wissen, dass man auf Platz 1, Platz 2 und Platz 3 auf das Treppchen kommt und eine Medaille erhält. Auf Platz 4 belegt man keinen Spitzenplatz, Herr Sportminister. Nehmen Sie das einfach einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zuruf von der CDU)

Herr Greilich, Sie sagten eben, Sie wollten über Tatsachen reden. – Lesen Sie einfach einmal die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes. Lesen Sie dann die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes. Und dann vergleichen Sie die einmal untereinander, dann sehen Sie, dass Sie nicht spitze sind. Wenn Sie es nachlesen – ich hoffe, dass bei Ihnen das sinnerfassende Lesen auch zum Durchgriff kommt –, stellen Sie fest, dass wir nicht spitze sind. Das gilt auch für Einzeldelikte. Wir sind bei Sachbeschädigung nicht spitze. Wir sind bei Betrug nicht spitze. Wir sind bei Raub nicht spitze. Wir sind selbst bei Mord nicht spitze und liegen mit der Aufklärungsquote auf Platz 7. Das ist nicht spitze, Herr Innenminister. Nehmen Sie es bitte einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich stelle fest, dass wir uns einig sind – auch das ist wohl eine Tatsache –, dass wir in diesem Bereich nicht spitze, sondern Mittelmaß sind. Es muss aller Anstrengung eines Innenministers bedürfen – was die Aufklärungsquote und was die Kriminalitätsbelastung für die Bürgerinnen und Bürger angeht –, besser zu werden. Für die Wochen, die Sie noch haben: Nehmen Sie sich vor, noch besser zu werden, Herr Innenminister.

Der Herr Innenminister hat auch erklärt, dass es viele Deliktgruppen gibt, bei denen wir rückläufige Fallzahlen zu verzeichnen haben. Das schreibt er sich natürlich auf die Fahne; das ist auch okay. Bei Delikten, die die Menschen sehr schwer betreffen, ist es auch gut, wenn die entsprechenden Deliktzahlen zurückgehen.

Was Sie aber nicht erwähnen, ist, dass wir eine ganze Zahl von Delikten haben, bei denen es Steigerungen gibt. Ich will Ihnen ein paar vortragen, damit wir uns einmal annähern, was die Bewertung von Statistiken angeht. Bei Raubüberfällen auf Spielhallen sind es 19,1 % – Spielhallen sind ja Ihr Hobby.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Wegen des Spielhallengesetzes; das war sehr freundschaftlich gemeint. Der Herr Kollege Rudolph hat auch eine Affinität zu Spielhallen, das will ich durchaus zugeben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Bei Überfällen auf Tankstellen sind es plus 18,1 %. Beim Betrug – Kartenbetrug mit PIN – sind es 16,3 % Zuwachs. Kreditkartenbetrug: 14,1 % Zuwachs. Und jetzt kommt es: Beteiligungs- und Anlagekapitalbetrug: plus 414 %, eine Schadenssumme von 11,5 Millionen €. – Das verschweigen Sie, wenn Sie hier über innere Sicherheit und Kriminalität sprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Ich kann damit leben, dass der Herr Innenminister ein bisschen erregt ist. Das kann man auch sein, wenn man mit diesen Zahlen und Fakten konfrontiert wird. – Wenn Sie sich den Bereich der Geldwäsche anschauen, sehen Sie, dass wir einen Kriminalitätszuwachs von 24,5 % haben. Ich weiß nicht, ob die leichtfertige Geldwäsche da schon

mit drin ist, aber 24,5 % sind eine Steigerung, bei der wir dringend etwas unternehmen müssen. Gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist es unsere Aufgabe, mehr zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zuruf von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Zahlen, die Sie in Ihrer in einer Parallelwelt angelegten Regierungserklärung nicht einfach verheimlichen können.

Ich will auch noch auf einen Punkt eingehen, den Sie ebenfalls oft anführen und den ich für richtig halte. Herr Innenminister, Sie haben gesagt, Ihnen sei es besonders schwergefallen, zu akzeptieren, dass wir im Bereich der Wohnungseinbrüche eine Steigerung von 9 % zu verzeichnen haben. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Das ist eine Straftat, die den Menschen ganz besonders nahegeht – dass andere sich anmaßen, ihre Räume zu betreten und ihre Sachen zu durchwühlen, ist für viele Menschen eine traumatische Erfahrung. Wenn man da Zuwächse in Höhe von 9 % zu verzeichnen hat, so stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, dass man da etwas machen muss. Aber, Herr Innenminister: Das haben Sie uns schon im letzten Jahr erzählt. Da sind sie schon um 16,3 % gestiegen. Was haben Sie eigentlich in dem einen Jahr gemacht, außer sich heute wieder hinzustellen und zu bedauern, dass die Zahl erneut angestiegen ist, Herr Innenminister?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Erklärung kann ich zumindest zum Teil nachvollziehen. Sie sagen, das habe auch etwas mit der zentralen Lage Hessens zu tun – wobei Hessen schon seit Jahren so zentral liegt. Das zweite Problem sei das Rhein-Main-Gebiet. Aber wie erklären Sie es sich eigentlich – Frau Kollegin Faeser hat es vorhin schon erwähnt, ich will es auch noch einmal tun –, wenn sie die Zunahme bei Wohnungseinbrüchen mit dem Rhein-Main-Gebiet begründen, dass die deutlichsten Anstiege, nämlich um 63,3 %, beim PP Nordhessen aufgenommen wurden? Das sind 63,3 % in einer Deliktgruppe, die die Menschen besonders stark mitnimmt. Mit Blick auf diese Straftaten gibt es bei der Polizeidirektion Kassel einen Zuwachs um 85,3 %. – Herr Innenminister, hören Sie endlich auf, zu sagen, Sie seien in diesem Bereich spitze. Das geht wirklich an den Realitäten vorbei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dann kommen Sie mit einem Rechenrick, den ich grandios finde. Sie sagen, wir hätten es mit einer Zunahme von 9,3 % zu tun. Im Jahr davor waren es 16,3 %. Dann sagen Sie in Ihrer Pressemitteilung von neulich, bis zur 44. Kalenderwoche dieses Jahres habe es einen Rückgang von 306 Fällen gegeben. – Das ist grandios. Aber wenn Sie vorher eine Steigerung um 900 hatten und 306 abziehen, dann bleibt Ihnen am Ende noch ein Plus von 594 Fällen. Herr Innenminister, Sie sollten ein Problem, das wir wirklich in diesem Land haben und das die Menschen sehr betroffen macht, nicht mit solchen Rechenricks wegzurechnen versuchen. Das ist nicht redlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Innenminister, Sie haben auf Präventionsprojekte hingewiesen. Das halten wir auch für richtig. Wir freuen uns

darüber, dass mittlerweile auch die Hessische Landesregierung erkannt hat, dass Prävention besser ist als Repression. Wir sagen ausdrücklich: Jeder Euro, den wir in Präventionsprojekte stecken, ist dort gut aufgehoben und erspart uns nachher Ausgaben bei Polizei und Justizvollzug. Dass Prävention ein Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung ist, ist aber keine neue Einsicht, Herr Innenminister. Ich frage mich nur, warum Sie eigentlich während der „Operation düstere Zukunft“ – Sie haben es Zukunftssicherungsgesetz genannt – fast sämtliche Präventionsprojekte im Bereich des hessischen Ministeriums für Soziales gestrichen haben?

Ich will Ihnen ein paar Beispiele sagen: Kürzung bei der Schuldnerberatung um 100 %, bei lokalen Beschäftigungsinitiativen um 100 %, bei den Frauenhäusern, also wo Frauen von Gewalt betroffen sind, um annähernd 40 %. Sie haben bei der Obdachlosenhilfe, bei den Beratungsstellen für soziale Arbeit, für die Beratung von Haftentlassenen 100 % der Zuschüsse gekürzt. Bei der Jugend- und Familienhilfe, an die sich Familien wenden können, wenn sie zu Hause erkennen, dass etwas nicht richtig läuft, dass es passieren kann, dass ihr Kind auf eine falsche Bahn kommt, wo sie sich Sachverstand, soziale Betreuung und Beratung heranholen können, wo man etwas gegen Kriminalität machen kann, haben Sie die Mittel auf null gesetzt, Herr Innenminister.

Sich dann hierhin zu stellen und einen von Prävention zu erzählen, das ist geradezu hanebüchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da brauchen wir keine Nachhilfe von Ihnen. Das haben wir auch schon bei der „Operation düstere Zukunft“, bei Ihrem sogenannten Zukunftssicherungsgesetz, gesagt.

Wir sind uns doch einig in den Projekten, wo es um besonders auffällige Straftäter unter 21 geht, wo es um Prävention im Team geht, wo es um das Haus des Jugendrechts geht. Wir waren uns in diesem Hause immer einig, dass das Projekte waren, die das ganze Haus unterstützt hat. Klammer auf: Das Haus des Jugendrechts hat zum ersten Mal die SPD in diesem Haus beantragt. Damals haben Sie es noch abgelehnt. Wenn Sie dazulernen, ist es in Ordnung. Aber tun Sie nicht so, als seien Sie die Erfinder des Hauses des Jugendrechts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Netzwerk gegen Gewalt – natürlich, die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist eine höchst wichtige Aufgabe. Im Zusammenhang mit NSU haben wir gesehen, dass wir dort etwas machen müssen, da dort etwas schiefläuft, dass wir junge Menschen haben, die in Zusammenhänge abgleiten, die in den Bereich des Rechtsextremismus, der Gewalt und sogar des Rechtsterrorismus gehen. Sich Gedanken darüber zu machen, wie wir diese Jugendlichen vor einem Abgleiten schützen, das ist wirklich aller Ehren wert. Deswegen haben wir diese Projekte immer unterstützt.

Aber warum lehnen Sie den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der SPD ab, in diesem Bereich die Mittel aufzustocken und etwas dort zu machen, wo offensichtlich noch etwas getan werden muss? Warum lehnen Sie das ab?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nun zu einem Thema, das Sie zu Recht immer wieder ansprechen. Im Zusammenhang mit Extremismus und Salafismus sagen Sie, dass das eine Bedrohung für unseren Staat ist. Ich glaube, dass wir uns hier fast alle darüber einig sind, dass wir in diesem Bereich einen starken Staat brauchen, der unsere Grundrechte, der Freiheit und Bürgerrechte, der die offene Gesellschaft schützt. Ich glaube, das sind wir uns einig, Herr Innenminister. Aber wenn wir das doch feststellen, warum lehnen Sie einen Antrag meiner Fraktion ab, ein Aussteigerprogramm für Islamisten und Salafisten aufzulegen? Warum lehnen Sie das ab?

Zu versuchen, junge Menschen, die in diesen Bereich abgeglitten sind, wieder herauszuholen, das haben wir beim Rechtsextremismus sehr gut und sehr kompetent gemacht. Warum lehnen Sie diesen Antrag ab? Lehnen Sie ihn nur ab, weil er von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt? Wenn Sie das machen, dann stellen Sie ihn bitte selbst als CDU und FDP. Aber es ist eine wichtige Maßnahme, diesen jungen Menschen einen Weg zu zeigen, wie sie aus diesem extremen Gruppen wieder herauskommen. Das ist eine Aufgabe, mit der wir uns beschäftigen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe es schon gesagt, dass wir uns im Hause einig sind, was die Beurteilung von Extremismus angeht, dass zumindest der Großteil des Hauses sich sicher ist, dass jede Form von Extremismus, jede Form von Bedrohung unserer Grund- und Freiheitsrechte, unserer offenen Gesellschaft den Staat veranlassen muss, zu handeln. Dafür brauchen wir einen Staat, der die Instrumente an der Hand hat. Das will ich durchaus zugestehen.

Aber wenn wir feststellen, wie im Zusammenhang mit der Aufklärung von NSU etwas verkehrt gelaufen ist, dass wir nachjustieren müssen, dass wir nacharbeiten müssen, stellen Sie sich als Innenminister allen Ernstes hin und sagen: Bei uns in Hessen ist alles gut gelaufen, ist alles in Ordnung. – Das ist geradezu unglaublich, Herr Innenminister, in diesem Zusammenhang zu sagen, dass in Hessen alles in Ordnung gewesen sei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben ein eklatantes Versagen der Sicherheitsbehörden in allen Bereichen. Das hat der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz zugegeben. Er ist zurückgetreten. Er hat aber zugegeben, dass es ein eklatantes Versagen der Sicherheitsbehörden gab. Der BKA-Chef, Herr Ziercke, hat zugegeben, dass es ein Versagen der Sicherheitsbehörden gab. Selbst der Bundesinnenminister Friedrich von der CSU hat zugegeben, dass es ein Versagen der Sicherheitsbehörden gegeben hat.

Nur in Hessen, bei diesem Innenminister und diesem Ministerpräsidenten, hat es keine Fehler gegeben? Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist geradezu erbärmlich, dass Sie noch nicht einmal dazu stehen können und sagen können: Ja, auch in Hessen hat es Fehler gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Wir sind es geradezu denen schuldig, die ihre Angehörigen verloren haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ist um.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich glaube, wir hatten noch eine Minute zusätzlich!)

– Die ist schon eingerechnet. Die Uhr ist unbestechlich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das tut mir leid. – Wir sind es gerade denen schuldig, die sehr genau schauen, wie wir in der Aufklärung dieser Straftaten vorangehen, wie wir uns damit beschäftigen. Gerade aus dem Ausland wird sehr genau auf uns geschaut, wie wir mit diesen Straftaten umgehen.

Diese Regierungserklärung des Innenministers war, wie ich meine, der Versuch einer Bilanz ohne Ausblick, ohne Impuls, ohne Ideen für die Zukunft. Man merkt an Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Sie sind verbracht,

(Judith Lannert (CDU): Ihre Rede auch!)

Sie haben nichts mehr vor. Deswegen freuen wir uns darauf, dass von Ihnen hoffentlich bald der Wahltermin bekannt gegeben wird, damit sich die Bürgerinnen und Bürger eine Regierung wählen können, die sie wirklich verdient haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Ich darf Herrn Beuth das Wort zu einer Kurzintervention erteilen. Für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer: Der Redner hat jetzt zwei Minuten Redezeit.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Frömmrich, ich rufe Ihnen aufgrund Ihrer letzten Bemerkung zu: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin nicht ans Rednerpult gekommen, um in der Manier eines Buchhalters mit spitzem Bleistift in den Statistiken herumzuwühlen, möglichst kleine Merkmale herauszugreifen und irgendwelche besonderen prozentualen Steigerungen herauszuarbeiten.

Herr Kollege Frömmrich, eines ist doch klar, und man hat in Ihrem Redebeitrag förmlich gemerkt, wie sehr es Sie ärgert: Es ist unser Erfolg, den wir bei der Sicherheitspolitik haben: die geringste Anzahl von Straftaten, die höchsten Aufklärungsquoten, die es jemals in diesem Land gegeben hat.

Meine Damen und Herren, Hessen ist sicherer geworden, und zwar dank dieses Innenministers und dank dieser Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Kollege Frömmrich, der eigentliche Grund, warum ich ans Rednerpult getreten bin, liegt darin: Sie haben sehr

großspurig zum Eingang Ihres Beitrages darüber geklagt, dass der Innenminister nicht über die Zukunft gesprochen habe. – Ich wollte Ihnen, kollegial wie ich bin, zwei Minuten Redezeit verschaffen, weil Sie in Ihrem Redebeitrag keine einzige Sekunde über die Zukunft der Sicherheit dieses Landes gesprochen haben. Diese Gelegenheit will ich Ihnen geben, nach dieser Kurzintervention Ihre Rede bezüglich der Zukunft ein bisschen nachzuschärfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Der Vorredner, Herr Frömmrich, hat jetzt Gelegenheit, zu antworten. Er hat ebenfalls zwei Minuten Zeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sehr nett, dass der Kollege Beuth mir hier Gelegenheit gibt. Aber, Herr Kollege Beuth, Sie sind auch schon ein paar Jahre in diesem Hessischen Landtag, und Sie wissen: Eine Regierungserklärung bedeutet, dass eine Regierung erklärt, was sie möchte. Eine Opposition reagiert auf das, was die Regierung erklärt hat, was sie möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist ja ganz neu!)

Wenn er hier nicht über Zukunft reden kann, weil er nicht will und vielleicht auch nicht darf, dann ist es für eine Opposition schwierig, auf das einzugehen, was er nicht gesagt hat. Aber wir können demnächst im Landtag einführen, dass wir über nicht gehaltene Regierungserklärungen diskutieren. Dann können wir das breit diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Peter Beuth (CDU): Kein einziger Vorschlag! – Weitere Zurufe von der CDU)

Eigentlich sind wir gehalten, uns an der Regierungserklärung des Innenministers abzuarbeiten. Die heißt doch Regierungserklärung. Dann sind wir uns einig.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Überhaupt nicht! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zweiter Punkt. Herr Kollege Beuth, ich finde es schon eine ziemlich Chuzpe, sich hierhin zu stellen und zu erklären, dass ich mich an Kleinigkeiten mit Zahlen aufgehalten habe. Lesen Sie einmal die Regierungserklärung des Innenministers in Bezug auf die Wohnungseinbrüche nach,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollten doch etwas zur Zukunft sagen!)

wo er ganz dezidiert sagt, wie schwer das Menschen trifft und dass das ein schweres Kriminalitäts- und Deliktfeld ist, das Menschen sehr traumatisiert. Wenn Sie sich dann als CDU-Generalsekretär hierhin stellen und sagen, das sei eine Kleinigkeit, obwohl das im letzten Jahr um 16,3 % und in diesem Jahr um 9 % gestiegen ist, obwohl wir in Kassel Werte mit Steigerungsraten von 63 % haben, dann sollten Sie sich einmal überlegen, ob Sie nicht in dieser Frage die Opfer verhöhnern, Herr Kollege Beuth.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Rhein, als Ihre Regierungserklärung angekündigt wurde, habe ich mich ziemlich geärgert, muss ich gestehen. Sie werden fragen, warum.

(Lachen bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das bedrückt uns nicht!)

– Hören Sie doch einmal zu. – Weil die Tagesordnung dieser Plenarwoche in der Tat mit wichtigen Initiativen über- voll ist, wir bereits den Freitag eingeplant haben, um we- nigstens die Gesetzeslesungen durchzuführen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber die Revolution schläft nicht! – Lachen bei der LINKEN)

und dennoch ca. 30 Anträge nicht mehr beraten können. Herr Irmer, statt das alles abzuarbeiten, behelligen uns der Minister und die Landesregierung hier auch noch mit ei- nem plumpen Wahlkampfpopulismus. Nichts anderes ist diese Regierungserklärung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese Regierungserklärung hat nur eine Funktion, nämlich zum Ausdruck zu bringen, dass seitens CDU und FDP zen- trales Thema das Thema Law and Order ist und bleibt. Da- bei gibt es doch wahrlich genug andere Themen, die den Menschen in Hessen wirklich auf den Nägeln brennen, Stichwort: Eurokrise und deshalb Ängste der Menschen. Oder die Bildung, und zwar sowohl die Not der Schulen und der Hochschulen auf der einen Seite als auch die Ver- senkung von Millionen Euro Steuermitteln bei der Eliteu- niversität EBS auf der anderen Seite. Oder die kommunale Finanznot, die zu immer weiteren Einschränkungen von Angeboten sowie zu steigenden Ausgaben und Gebühren führt, was durch Ihre Schutzknirpsvereinbarung noch ver- stärkt wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das kann er kaum aussprechen!)

Stichwort auch: massiv gestiegene Strompreise durch die zunehmende Monopolisierung auf dem Energiemarkt,

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

ganz zu schweigen vom Notstand in der Kranken- und Al- tenpflege, der Unterfinanzierung der Krankenhäuser oder den fehlenden Kita-Plätzen und den tausendfach fehlenden Erzieherinnen und Erziehern in Hessen, usw., usw. Die Menschen machen sich nicht nur bei Opel Sorgen um ihre Arbeitsplätze, weil der beginnende Konjunkturerinbruch Arbeitsplätze gefährdet. Statt diese wichtigen Themen auf- zugreifen und dazu eine Regierungserklärung abzugeben,

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

setzt die Landesregierung hier zum x-ten Mal das Thema innere Sicherheit auf die Tagesordnung. Dabei kann die aufmerksame Öffentlichkeit ihre immer gleichen Statisti- ken – das hat er heute nicht in dem Maße wie sonst ge- macht, muss ich gestehen, aber im Manuskript standen sie alle drin, Herr Minister

(Minister Boris Rhein: Da haben Sie sich gewun- dert!)

und Sprechblasen schon rückwärts aufsagen. Zur Steige- rung der Qual zwingen Sie dem Plenum heute unnötiger- weise auch noch diese zweistündige Debatte auf,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh! – Weitere Zurufe von der CDU)

als ob Hessen ein Sicherheitsproblem hätte, als ob es in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern eine gra- vierend andere Sicherheitslage gäbe, Herr Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war ein Eigentor!)

Das ist doch Unsinn, was Sie hier verzapfen. Das ist doch letztendlich Volksverdummung, die hier betrieben wird. Wann immer wir auf die innere Sicherheit schauen, stellen wir nämlich fest: Das ist nicht alles gut. – Natürlich wird leider auch nie alles gut sein, denn es gibt immer wieder Kriminelle, die ausgekocht vorgehen.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKEN): Ausgekocht!)

Betrachten wir z. B. die jüngsten Betrugsfälle. Kriminelle rufen gezielt ältere Menschen an, geben sich als deren in Not geratene Verwandte aus und nutzen dann die Hilfsbe- reitschaft der Alten aus, um sie zu berauben. Das ist ab- scheulich. Natürlich müssen wir alle das Mögliche tun, um solchen Kriminellen das Handwerk zu legen. Und natürlich wollen wir, dass die Polizei die Unterstützung erhält, um die zu kriegen. Wer soll das nicht wollen, Herr Minister?

Aber man muss aufpassen und darf nicht überziehen. Kri- minalität kann immer nur in gewissen Grenzen präventiv verhindert oder im Nachhinein aufgeklärt werden. Jeder weiß – auch Sie –, absolute Sicherheit gibt es im Leben lei- der nicht. Es gilt, relative Sicherheit zu schaffen und den Opfern unsere Unterstützung zukommen zu lassen, so gut es eben geht.

Selbst diese relative Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Sie kostet einen hohen Preis. Damit meine ich nicht nur die Milliarden an Kosten, sondern dass auch relative Sicher- heit nur im Konflikt zu den Freiheitsrechten, manchmal so- gar zu den Grundrechten zu haben ist.

Ein einfaches Beispiel ist die Videoüberwachung. Sie schafft ein gewisses Mehr an relativer Sicherheit. Trotz- dem wollen wir nicht, dass wie in England Straßen, Plätze und Gaststätten total überwacht werden, weil hiermit Frei- heit verloren geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesen Balanceakt zwischen Freiheit und Sicherheit hinzu- bekommen, ist aber nicht leicht. Aufgrund der Sicherheits- gesetze der letzten zehn Jahre ist diese Balance meines Er- achtens immer weniger gelungen. Angebliche Gewinne an Sicherheit gingen zulasten der Freiheitsrechte. Hier gilt es aus Sicht der LINKEN, dringend umzusteuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sicherheitsgesetze mit all ihren gravierenden Ein- schränkungen dürfen eben nicht zum Normalzustand einer Demokratie werden. Und dennoch ist die innere Sicherheit in Hessen das Hauptproblem.

Wir haben vielmehr weit größere Probleme in anderen Be- reichen. Wir haben große Probleme mit sozialer Sicherheit. Wir haben große Probleme mit Arbeitsplatzsicherheit. Wir

haben große Probleme mit der Einkommenssicherung. Wir haben große Probleme mit der Sicherheit unserer Währung, dem Euro. Und wir haben große Probleme beim Schutz unserer Umwelt.

Das sind doch die wirklichen Sicherheitsprobleme, meine Damen und Herren. Und als solche sollten sie auch aufgegriffen werden. Davon sind nämlich Millionen von Menschen unmittelbar betroffen. Aber Millionen von Menschen müssen keine Angst haben, wenn sie auf die Straße gehen, weil die innere Sicherheit weder hier in Wiesbaden noch in Mainz, Aschaffenburg oder Mannheim grundsätzlich gefährdet ist,

(Minister Boris Rhein: Weil wir sie machen!)

und als solche sollte sie auch nicht dargestellt werden. Es ist natürlich gut, wenn die Landesregierung hierfür etwas tut. Das ist ihre ganz normale tägliche Aufgabe – was denn sonst, Herr Minister? Und dabei gibt es Licht und Schatten.

(Minister Boris Rhein: Manche machen es besser, manche nicht besser!)

Herr Minister Rhein hat erklärt, der Erfolg habe etwas mit den richtigen personellen Maßnahmen zu tun. Dann schauen wir uns die einmal an. Ich will daran erinnern, dass die oberste Stelle in der Polizei, die der Präsidentin des Landeskriminalamtes, in Hessen seit Längerem unbesetzt ist.

(Nancy Faeser (SPD): Zwei Jahre!)

Frau Thureau, einst als höchste Polizistin Hessens bezeichnet, liegt noch immer in einem heftigen juristischen Streit mit dem Innenministerium. Die Folge: Diese zentrale Stelle ist weiterhin nur kommissarisch besetzt und bleibt weiter Gegenstand unappetitlicher Berichterstattung.

Ebenso vor Gericht und daher nicht erfolgt ist die Besetzung der Stelle des Landeswahlleiters, und das, obwohl wir unmittelbar vor einem hessischen Superwahljahr stehen. Weil das Innenministerium wieder einmal die Stelle nach Parteibuch besetzen wollte, haben wir also weder einen Wahlleiter noch einen Wahltermin.

(Minister Boris Rhein: Selbstverständlich gibt es einen Wahlleiter!)

Wir haben den Skandal um die Besetzung der Stelle des Präsidenten der Bereitschaftspolizei im Untersuchungsausschuss umfangreich aufgearbeitet. – Jetzt habe ich gedacht, dass Herr Bellino sagt: Jawohl, der bessere Bewerber hat die Stelle erhalten. – Meine Damen und Herren, aber das war gar nicht der Auftrag des Untersuchungsausschusses.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist gar nicht da!)

– Er ist nicht da. Er hat seinen Einsatz verpasst.

Gleich zwei Gutachter attestierten den Innenministern Bouffier und – später – Rhein, massiv gegen Recht und Verfassung verstoßen zu haben, um einen Parteifreund mit allen Mitteln gegen einen anderen Bewerber durchzudrücken. So viel wollte ich zu den Personalproblemen innerhalb der Polizei sagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben seit Jahren eine wirklich miese Stimmung bei der Polizei. Frau Faeser hat auf die Arbeitszeiten hingewiesen.

Ich füge hinzu: Wir haben bei der Polizei zu viele Überstunden. Das ist in der Tat eine Frage des Personals. Wenn es zu viele Überstunden gibt, dann gibt es nämlich zu wenig Personal.

Wir haben eine Unterbesetzung vor allen Dingen auf dem Land. Wir haben Mobbingvorwürfe in zahlreichen Fällen. Es besteht sogar der Verdacht, dass es schwarze Listen gibt. Wir haben zudem massenhafte rechtswidrig vergebene Aufträge bei der IT der Polizei. Herr Minister, trotz Ihrer Investitionen in den Fuhrpark der Polizei und der Feuerwehr warten alle seit immerhin sieben Jahren auf die Einführung des Digitalfunks bei der Polizei, der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz. Zu alledem haben Sie in Ihrer Regierungserklärung gar nichts gesagt. Zu alledem haben Sie nichts gesagt.

Fest steht jedenfalls: Betrachtet man die Abläufe im Innenministerium sachlich und nicht durch die schwarz-gelbe Vorwahlkampfbrille, dann kann von einer einzigartigen Erfolgsbilanz in der Innenpolitik wahrlich keine Rede sein. Denn so viele Skandal und Probleme hat man wohl noch nie in einem Ministerium erfolgreich ausgemessen. Aber das kann es doch wohl nicht gewesen sein.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen, Janine Wissler (DIE LINKE) und Nancy Faeser (SPD) – Zuruf: Das hat Tradition!)

Herr Rhein, ich will diesen bitteren Befund durchaus etwas zurechtrücken, indem ich, wie Sie, darauf verweise, dass unsere hessische Polizei gute Arbeit leistet, und zwar trotz und nicht wegen dieser Landesregierung. Das habe ich an anderer Stelle auch schon gesagt.

An Volker Bouffier als Innenminister schieden sich die Geister. Viele der von mir aufgezeigten Skandale reichen in seine Zeit als Innenminister zurück. Aber bei seinem Nachfolger, Herrn Minister Rhein, hat man nie den Eindruck, als wolle er Akzente setzen. Eine Ausnahme war vielleicht während des Frankfurter Oberbürgermeisterwahlkampfes gegenüber den Hells Angels. Herr Rhein, kaum als Minister vereidigt, waren Sie monatelang als Oberbürgermeisterkandidat in Frankfurt unterwegs. Das ist bekanntlich schiefgegangen. Mein Gefühl ist: Seitdem wird plan- und lustlos im Ministerium herumgewurschtelt, bis die Legislaturperiode endlich zu Ende ist.

Aber es gäbe in der Innenpolitik auch auf anderen Gebieten noch viel zu tun. Herr Rhein, ich nenne als ganz wichtigen Punkt die Kommunen, für die Sie als Fachminister zuständig sind.

Die Kommunen stehen vor zwei nie da gewesenen Herausforderungen. Eine davon ist die Energiewende. Ohne die Kommunen und eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird dieses Projekt nicht erfolgreich und zügig umzusetzen sein. Während andere Bundesländer schon lange vor dem Desaster in Fukushima losgelegt haben, wird es den hessischen Kommunen durch die Hessische Gemeindeordnung sogar noch erheblich erschwert, bei der Energieerzeugung einzusteigen.

Ich hätte mir bei der letzten Novelle der Hessischen Gemeindeordnung den Einsatz des Innenministers für die kommunalen Unternehmen sehr gewünscht. Ich hätte mir einen Innenminister gewünscht, der die FDP mit ihrer Politik zugunsten der großen Energiekonzerne in die Schranken verweist. Aber offenbar hat Sie der vehemente Protest der kommunalen Unternehmen nie erreicht. Sie haben auch

nicht bemerkt, dass selbst das weiß-blaue Bayern durch seine Kommunen mit Volldampf in diesen Markt einsteigt, während Hessen weiterhin hinterherschleicht.

Innenpolitik ist also viel mehr als nur innere Sicherheit. Da müsste mehr kommen, als Monat für Monat auf dem Thema innere Sicherheit herumzureiten. Aber es kommt nichts.

Herr Minister, stattdessen fliegen Sie nach Afghanistan, um acht Polizisten zu besuchen und einen Orden zu überreichen. Danach haben Sie zwei Polizisten im Kosovo besucht. Nach einem kurzen Zwischenstopp in Mühlheim sind Sie gleich nach Israel weitergereist, um uns die Welt-sicherheitslage zu erklären.

Zurück in den ungeliebten Niederungen des Hessischen Landtags kommt dann von Ihnen nicht viel mehr als die gefühlte zwanzigste Erklärung zur inneren Sicherheit, dem Lieblingsthema Ihrer Partei. Herr Minister Rhein, na ja, wenn Sie sich schon selbst auf keinem anderen Gebiet noch Kompetenzen zutrauen, dann wird es im nächsten Jahr schwierig werden.

Ihre Botschaft lautet wie immer, dass das nur die CDU könne, weil Sicherheit und CDU eigentlich das Gleiche seien. Die Leute müssten ordentlich Angst haben, wenn die CDU einmal nicht mehr regieren würde, denn dann würde Chaos hinsichtlich der inneren Sicherheit ausbrechen.

Sehr geehrter Herr Minister Rhein, Ihre Regierungserklärung hätte deshalb besser heißen können und sollen: „Zurück in die Zukunft“. Denn eine neue Landesregierung muss dieses Land endlich vom schwarz-gelben Filz befreien und den wirklichen Problemen begegnen. Weil der Regierung aber jede Idee dazu fehlt, wie man Hessen politisch, wirtschaftlich und sozial modernisieren könnte, wird das Thema Sicherheitsbedrohung wieder und wieder beschworen. Das schlagende Argument dabei ist, wie immer, die Kriminalstatistik. Die 58,5 % Aufklärungsquote muss für alles herhalten. Sie wird gebogen und interpretiert, bis nichts mehr geht.

(Holger Bellino (CDU): Davon träumen Sie doch!)

– Nein. Ich erlebe das doch jedes Mal im Innenausschuss. Herr Bellino, Sie sind doch ein Protagonist dieser Aussage.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Herr Minister, Sie sprachen heute selbst von einer bedauernden Steigerung der Zahl der Wohnungseinbrüche um 9 %. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen. Es geht also um ca. 1.000 Fälle pro Jahr. Sie haben dafür die zentrale Lage und die gute Verkehrsinfrastruktur Hessens mit verantwortlich gemacht. Wie gesagt: Daran hat sich in den letzten Jahren nichts geändert.

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen wurde Ihren Worten nach die Zahl der Wohnungseinbrüche im laufenden Jahr um 306 gesenkt. Wir sind natürlich über jeden verhinderten Einbruch froh. Aber nach Adam Riese sind das immer noch rund 700 Wohnungseinbrüche mehr als im Jahr 2010. Herr Minister, wo ist da ein Erfolg?

Sie sprachen auch von der Länderkooperation mit Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland und den Fortschritten bei der Wasserschutzpolizei. In insgesamt elf Arbeitsgruppen würden derzeit Synergiepotenziale geprüft.

Sie haben aber vergessen, zu erwähnen, dass die angeblich ergebnisoffenen zwei Arbeitsgruppen der Wasserschutzpo-

izei seit mehr als einem Jahr an der Nase herumgeführt werden. Den betroffenen Wasserschutzpolizisten in Wiesbaden wurde nämlich lange vorgegaukelt, ihre Dienststelle auf der Maarau könne erhalten bleiben, obwohl bereits Mitte 2011 die Polizeipräsidenten der vier Bundesländer eine Vereinbarung trafen, der zufolge die angesehene hessische Dienststelle zugunsten der Mainzer Dienststelle geschlossen werden sollte.

(Zuruf von der CDU: Sie haben die Rede zu früh geschrieben!)

Wir freuen uns mit den Kollegen der Gewerkschaft der Polizei, die hier – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, es gibt den Wunsch, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, jetzt nicht!)

– Nein, wir lassen es also. – Gut.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Wir können das gerne später machen. – Herr Minister, wir freuen uns mit den Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei,

(Zuruf von der CDU: Wir auch!)

die heute unsere Gäste sind, dass deren Beharrlichkeit dazu geführt hat, dass Sie heute die Reißleine gezogen haben. Sie haben jetzt eine Bestandsgarantie für diese Polizeidienststelle abgegeben.

(Zuruf von der CDU: Sie haben im Innenausschuss nicht zugehört!)

In der Tat freuen wir uns mit allen, die daran mitgewirkt haben. Herr Klee, da schließe ich Sie durchaus mit ein. Aber es war die massive und geballte Überzeugungskraft aller notwendig, um den Minister heute zu dieser Erklärung zu bewegen. Das ist eine Tatsache. Das ist die Wahrheit. Deshalb darf das hier auch ausgesprochen werden.

Das ganze Land diskutiert, wie man gegen die faschistische NPD vorgehen kann und muss. Das tut aber nicht die hessische Regierung.

(Holger Bellino (CDU): Aber selbstverständlich tut sie das!)

Das Gegenteil ist sogar der Fall. Innenminister Rhein hat sich bis zuletzt gegen einen Verbandsantrag gegen die NPD gewehrt. Er hat seine Bedenken bei der Innenministerkonferenz letzte Woche auch noch zu Protokoll gegeben.

Dabei weiß jeder: Ein NPD-Verbot könnte nur einer von vielen Bausteinen sein. Natürlich könnte es sein, dass letztendlich der Europäische Gerichtshof ein NPD-Verbot stoppt.

(Minister Boris Rhein: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte!)

Aber genau deshalb ist es doch so wichtig, dass Exekutive, Legislative und Judikative in Deutschland geschlossen das Signal aussenden: Wir finanzieren und dulden diese Nazischläger nicht länger. Und wir arbeiten intensiv daran, dass europäische Institutionen uns dabei unterstützen.

Denn Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen – in ganz Europa.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wenn es also eine Gefährdung der inneren Sicherheit gibt, dann geht sie vom Neofaschismus, seinen Protagonisten und Strukturen aus, und das schon seit Jahren, auch bei uns in Hessen.

Noch nie haben CDU und FDP einen Antrag vorgelegt, mit dem eine Initiative gegen rechts gefördert oder unterstützt wurde. Jüngst haben wir im Innenausschuss erst auf Nachfrage erfahren, dass es bei mehreren der reaktionären hessischen Burschenschaften bedenkliche Verbindungen in die braune Szene gibt. In den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre ist darüber aber nichts zu lesen. Ist das Zufall oder Unvermögen, frage ich an dieser Stelle. Statt hiergegen mit aller Kraft vorzugehen, malt die hessische Regierung seit Jahren ein bizarres Bild vom nazifreien Hessen und drischt auf die politische Linke ein. Warum?

Ich frage Sie, Herr Minister: Warum wurden die Toten des NSU-Terrors zunächst als Ausländerkriminalität eingeordnet? Warum wurde keines der acht Todesopfer, welche die Amadeo Antonio Stiftung in Hessen aufgeführt hat, als Opfer rechter Gewalt eingeordnet?

(Holger Bellino (CDU): Fragen Sie doch einmal Herrn Schily! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Der hat den Fehler zugegeben, das können Sie nicht!)

Da passt es natürlich – Herr Greilich, da will ich mich durchaus auf Ihren Beitrag beziehen –, dass Sie das Gefühl vermitteln, dass in Hessen alles in Ordnung sei. Dass Ihnen die Bürger-, Menschen- und Freiheitsrechte nicht einmal mehr ein einziges Wort wert sind, darauf hat Kollege Frömmrich schon hingewiesen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Aber dass beim NSU-Terror in Hessen nichts, aber auch gar nichts schiefgelaufen sei, diese Behauptung ist eine völlige Verdrehung der Tatsachen, die alle Demokraten erschüttern muss.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich denke, dass diese Regierung nicht in der Lage ist, die innere Sicherheit in dem Maß zu gewährleisten, wie das notwendig wäre, auch wenn sie diese Monstranz immer weiter vor sich herträgt. Insofern ist es höchste Zeit, dies zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von CDU und FDP getragene Landesregierung hat seit ihrem Amtsantritt Hessen nachweislich sicherer gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir die eindrucksvolle Regierungserklärung von Boris Rhein aufmerksam verfolgt haben, dann können die Blicke auf Zahlen doch eines nicht verwehren:

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auf dem schwierigen Weg der Sicherheit in Hessen ein gutes Stück vorangekommen. Natürlich müssen wir in einzelnen Bereichen noch besser werden. Wer mit allem zufrieden ist, der braucht keine Politik zu machen.

Uns allen bereitet natürlich Sorge, dass gerade in dem sensiblen Deliktbereich von Wohnungseinbrüchen die Fallzahlen im Jahr 2011 um 9 % gestiegen sind. Auch das wird nicht wegdiskutiert. Aber was Innenminister Boris Rhein dazu gesagt hat, bedarf keiner Wiederholung. Die hessische Polizei hat gerade in diesem Deliktbereich durch umfangreiche präventive und repressive Maßnahmen ihre besonderen Schwerpunkte gesetzt. Ich erwähne aus diesem Maßnahmenbündel lediglich die aktuelle Kampagne „Sicheres Hessen – Einbrechern einen Riegel vorschieben!“ Diese Maßnahme wurde noch einmal intensiviert, und sie trägt bereits Früchte. Wir haben nämlich bei den Wohnungseinbrüchen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang.

Frau Faeser, ich will nicht über Zahlen streiten. Aber man darf doch einmal fragen: Wie hoch waren denn die Zahlen, als Sie die Regierungsverantwortung getragen haben?

(Nancy Faeser (SPD): Höher!)

Da geht es mir nicht um die prozentuale Steigerung. Mir geht es nicht um Prozente, mir geht es um die realen Fallzahlen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wie war das eigentlich 1872?)

Da haben wir im Jahr 2012 10.093 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 20,4 %. In einem beliebigen Jahr Ihrer Regierungsverantwortung, z. B. 1995, hatten wir 18.000 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 9 %. Dann sagen Sie hier nicht, dass Sie es besser könnten als diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, Zahlen lügen nicht, und Adam Riese können auch Sie nicht außer Kraft setzen. Im letzten Jahr unter der Regierungsverantwortung von Rot-Grün, 1999, war die Aufklärungsquote bei 47,5 %. Im Jahr 2011 lag die Aufklärungsquote unter der Regierungsverantwortung von Schwarz-Gelb bei stolzen 58,8 %. Mir geht es nicht um den Streit um Spitzenplätze, Herr Kollege Frömmrich. Aber ich frage Sie ernsthaft: Wann war denn die Aufklärungsquote in Hessen jemals höher? Sie war niemals höher, und deshalb sind das Spitzenergebnisse, die wir in Hessen haben. Das sind Spitzenleistungen, die wir durch die Polizeiarbeit belegen können.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man nur einordnen, wenn man sie mit anderen Bundesländern vergleicht!)

Mit 396.834 registrierten Fällen, erstmals unter 400.000, haben wir einen Niedrigstwert, den Rot-Grün in seiner Regierungszeit niemals erreicht hat. Meine Damen und Herren, wenn Sie solche Zahlen hätten, dann würden Sie in Hessen die Glocken läuten lassen, damit es jeder mitbekommt. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Diese Regierung von CDU und FDP setzt die richtigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Hessen. Wir haben weniger Kriminalität, wir haben mehr Aufklärung von Straftaten, wir haben mehr Polizei, mehr Sicherheit und weniger Sorgen der Menschen in unserem Land.

Es ist natürlich auch mir ein Anliegen, mich bei all denjenigen sehr herzlich zu bedanken, gerade bei den Beamtinnen und Beamten, die diesen Dienst leisten. Sie können stolz auf dieses Ergebnis sein, und wir können stolz auf diese hessische Polizei sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den letzten Jahren die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Das bedurfte großer Anstrengungen, um die Polizei effektiver und erfolgreicher im Kampf gegen das Verbrechen zu machen. Dazu hat Hessen in großem Umfang investiert. Hierzu nur ein kleiner Vergleich: 1999, im Jahr des Wechsels der Regierungsverantwortung, lagen die gesamten Sach- und Personalausgaben ohne Beihilfe und Versorgung bei rund 770 Millionen €. Hessen plant für das Jahr 2013 mit einem Budget von mehr als 2 Milliarden € für den Bereich der inneren Sicherheit. Hier können Sie die Schwerpunkte unserer Politik erkennen. In Zeiten knapper Kassen ist dies eine gewaltige Kraftanstrengung, aber auch eine bewusste Entscheidung für mehr Sicherheit in unserem Land.

Die Sicherheitsarchitektur stützt sich auf mehrere Säulen. Dazu zählen zum Ersten das rechtliche Instrumentarium, zum Zweiten eine sehr gut ausgebildete Polizei und zum Dritten eine exzellente Ausstattung. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben ein modernes Polizeirecht in Hessen. Alles, was wir dort gemacht worden, ist in der Regel gegen den erbitterten Widerstand von Rot-Grün beschlossen worden. Mittlerweile gibt es auch die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für einen praktikablen Einsatz von Kennzeichenlesegeräten. Dies ist für uns ein wertvolles und erforderliches Fahndungsinstrument. In der geänderten Fassung des HSOG sind auch die Betretungsrechte der Polizei angepasst worden, was zum Zwecke der Gefahrenabwehr durchaus erforderlich sein kann. Auch die Befugnisse zur Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen können ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit an Kriminalitätsbrennpunkten sein.

Meine Damen und Herren, mir ist es ein Anliegen, und es ist sehr wichtig, auch die jüngste Initiative unseres hessischen Innenministers auf der Innenministerkonferenz zu erwähnen. Er hat sich für eine Erhöhung des Strafrahmens bei Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte eingesetzt. Es muss doch unser gemeinsames Ziel sein: Wir müssen die schützen, die uns schützen. Daran darf es doch im Hessischen Landtag keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessen hat nicht nur die rechtlichen, sondern auch die tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen, um unsere Polizei stets auf Augenhöhe mit den Verbrechern zu halten. Ich würde mich freuen, wenn dazu auch eine Rechtsgrundlage für die Nutzung von Facebook und anderen sozialen Netzwerken für die Fahndungsarbeit der Polizei hinzukäme.

Damit bin ich schon bei der Ausstattung der hessischen Polizei. Die Technikoffensive, die wir gestartet haben, ist absolut beispiellos gewesen, und sie hat sich bewährt.

Längst vergessen sind die Zeiten, als auf den Revieren Adler-Schreibmaschinen und doppeltes Durchschlagpapier der Polizeialltag waren. Die Hessische Landesregierung hat die Polizei in unserem Land zu einer der modernsten und der bestausgestatteten Polizeien in Deutschland gemacht.

Im Landeshaushalt 2013 sind hierfür über 400 Millionen € für Sachausgaben vorgesehen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass zur technischen Ausstattung auch die Erneuerung der Streifenwagenflotte gehört. Das kostete in der Vergangenheit eine Menge Geld, und das kostet auch in der Zukunft eine Menge Geld. Ich will aber ausdrücklich sagen: Wenn man bedenkt, wie viel Zeit ein Polizeibeamter im Streifenwagen zubringt, dass der Streifenwagen praktisch das Hauptarbeitsgerät der Polizei ist, dann halte ich es für richtig, dass wir unseren Bediensteten auch moderne Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist nicht einfach so dahergesagt. Hier investieren wir auch in Zukunft. Im Jahr 2013 stehen für Ersatzbeschaffungen über 18 Millionen € bereit, im Jahr 2014 knapp 19 Millionen € für neue Polizeifahrzeuge. In den letzten Jahren hat die hessische Polizei rund 16.000 neue Dienstwaffen erhalten. Hierfür wurden rund 8 Millionen € aufgewendet. Die Dienst-, Sonder- und Schutzbekleidung ist runderneuert. Auch in den Jahren 2013/2014 – weil Sie immer fragen, was wir in der Zukunft machen – werden weitere 4 Millionen € für Bekleidung zur Verfügung stehen, und das jedes Jahr.

Meine Damen und Herren, in Hessen wird weder an der Sicherheit der Beamtinnen und Beamten noch an der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gespart. Dafür steht diese Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Technik ist sicherlich wichtig, aber sie ist nicht alles. Hinter der Technik stehen Menschen, und auf diese kommt es an.

Die hessische Polizei ist besser aufgestellt als jemals zuvor. Wir haben deutlich mehr Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz, als es unter Rot-Grün der Fall war. Auf diese Streitigkeiten über Planstellen und echte Stellen will ich gar nicht im Detail eingehen. Eines aber ist doch klar: Die damals in der „Operation sichere Zukunft“ abgebauten Stellen – ich glaube, es waren 360 – haben wir längst aufgeholt, indem wir in den letzten vier Jahren über Plan ausgebildet und eingestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben mehr Polizei auf Hessens Straßen als je zuvor. Das ist die Wahrheit.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das stimmt doch gar nicht!)

Ich sage noch einmal: Adam Riese können auch Sie nicht außer Kraft setzen.

Trotz der damals wohl fehlenden Rückendeckung hat die Polizei schon damals gut gearbeitet. Heute kann sie – mit Rückendeckung – natürlich noch viel besser arbeiten. Heute haben wir Polizeibeamte aus Fleisch und Blut auf den Straßen und auf den Revieren, nicht nur auf den Planstellen der Haushalte.

Das ist auch der Ausbildungs Offensive geschuldet. Ich habe es eingangs erwähnt: In den letzten vier Jahren haben wir 550 Polizeianwärter pro Jahr eingestellt. Das waren mehr, als durch Ausscheiden abgegangen sind.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das stimmt nicht!)

Auch in diesem Jahr werden wir wieder 415 Polizeibeamte zur hessischen Polizei hinzubringen.

(Günter Rudolph (SPD): Wie viele scheiden denn im nächsten Jahr aus?)

Im nächsten Jahr werden es 460 sein. Durch die Ausbildungs Offensive und durch die genannten Einstellungen haben wir einen Bestand von 13.764 Vollzugsbeamtinnen und -beamten erreicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist nicht richtig! – Günter Rudolph (SPD):
Falsche Behauptungen werden auch durch Wiederholungen nicht besser!)

Innenminister Boris Rhein hat darauf hingewiesen: Auch in Zukunft werden die altersbedingten Abgänge durch Neueinstellungen ersetzt. Die Polizeistärke bleibt also auf diesem hohen Niveau erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sparen in Hessen nicht an der inneren Sicherheit. Damit unterscheiden wir uns im Wesentlichen von anderen Bundesländern.

(Peter Beuth (CDU): Richtig!)

Die stellen teilweise überhaupt keine neuen Beamtinnen und Beamten ein.

(Peter Beuth (CDU): Unter Rot-Grün!)

Uns als CDU ist es besonders wichtig: Bei der hessischen Polizei gibt es keine unbesetzten Stellen. Hinter jeder Stelle steht ein Polizist oder eine Polizistin. Das war früher nicht der Fall. Es ist gut so, dass die Polizei diese Stellen heute real zur Verfügung hat.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Heinrich Heidel (FDP) – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, diese Zahl werden wir Ihnen einbrennen: Es sind 13.764 Vollzugsbeamte, die wir haben. Das ist ein Höchststand in Hessen.

Das ist ein Erfolg, und dieser Erfolg hat drei Väter: Volker Bouffier, Boris Rhein und diese schwarz-gelbe Koalition.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und von Abgeordneten der SPD)

Aber wir haben nicht nur in die Quantität, sondern auch in die Qualität investiert. Hessen hat die zweigeteilte Laufbahn konsequent umgesetzt. Das heißt, unsere jungen Polizisten studieren drei Jahre an der Verwaltungsfachhochschule und steigen als Kommissarinnen und Kommissare in den Beruf ein. Bei den Anwärtern setzt Hessen auf besondere Qualifizierung. Hessen und die hessische Polizeiausbildung haben einen sehr guten Standard in Deutschland, und das bestreitet niemand ernsthaft. Ich denke, das ist ein Punkt, auf den wir gemeinsam stolz sein können.

In den nächsten beiden Jahren werden sich die Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Polizei verbessern. CDU und FDP beantragen für die Jahre 2013/2014 mehr als 1.000 Stellenhebungen. Damit wird ein Hebungsprogramm im Umfang von mehr als 5 Millionen € aufgelegt. Das gab es noch niemals, und das löst einen erheblichen Beförderungsstau auf.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wer hat denn den verursacht?)

Meine Damen und Herren, damit kann Personalentwicklung in großem Umfang realisiert werden.

Trotz der eingesetzten Mittel und der großen Erfolge bei der Aufklärung von Straftaten bleibt es aber die vornehmste Aufgabe, die Entstehung solcher Straftaten zu verhindern. Es ist allen klar: Prävention ist besser als Repression.

Das ist auch genau der Grund, warum die Kriminalprävention bei dieser Landesregierung einen so hohen Stellenwert hat. Hier können wir die Probleme an der Wurzel packen. Wir können frühzeitig erkennen und hoffentlich eingreifen, bevor es zu Straftaten kommt.

Ich erwähne hier kurz die erfolgreichsten Projekte: BASU 21 für besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren; PiT Hessen – also Prävention im Team, die eine enge Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe umfasst. Auch die „Gelbe Karte“ sei hier erwähnt,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

mit der Kooperation von Fahrerlaubnisbehörde und Polizei. Erfolgreich ist in Hessen, egal wer es erfunden hat, auch das Haus des Jugendrechts. Hier arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe erfolgreich zusammen. Ein drittes Haus wird in den nächsten Jahren, auch mit Mitteln aus dem Innenministerium, in Frankfurt hinzukommen.

Von zentraler Bedeutung bei der Präventionsarbeit ist auch das Netzwerk gegen Gewalt. Es begeht in diesem Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Dieses Netzwerk versteht Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, unter Bündelung von gesellschaftspolitisch relevanten Gruppen. Das reicht von der Schule bis zum Sportverein, um dem Phänomen der Gewalt noch wirkungsvoller entgegenzutreten zu können.

Meine Damen und Herren, das alles sind Dinge, die es so früher nicht gegeben hat. Wenn wir darüber sprechen, insbesondere über die Prävention, dann kommen wir zwangsläufig auch zur Erfolgsgeschichte des freiwilligen Polizeidienstes. Hessen hat ihn im Jahr 2000 eingeführt, und heute gibt es diesen freiwilligen Polizeidienst in über 100 Städten und Gemeinden mit über 700 Helferinnen und Helfern.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine Damen und Herren, das sind Bürger, die Bürgern helfen, die sich ihrer Fragen und Sorgen in puncto Sicherheit annehmen. Sie sind ein Bindeglied zur Polizei und stärken das Sicherheitsgefühl der Allgemeinheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch einige wenige Bemerkungen zum Abschluss.

Hessen ist so sicher wie nie. Darauf sind wir stolz. Darauf aber können und wollen wir uns nicht ausruhen. Wir müssen auch noch besser werden – beispielsweise im Kampf gegen den Extremismus. Das wird uns noch viele Jahre fordern. Die Aufklärung der Mordserie des NSU sowie der weiteren Straftat im NSU-Komplex hat auch in Hessen hohe Priorität. Das erfolgt bei der Prävention, beim Rechtsextremismus, mit ressortübergreifenden Programmen wie IKARUS,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dem Beratungsnetzwerk Hessen, Netzwerk gegen Gewalt oder auch der „Roten Linie“, die Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg anbietet.

Meine Damen und Herren, die größte sicherheitspolitische Herausforderung der Gegenwart ist die Früherkennung solcher Gefährdungsszenarien. Denn das ist wichtig: Ich muss erkennen, was passiert, um auch die Instrumente für eine erfolgreiche Gefahrenabwehr bereitzuhaben.

Meine Damen und Herren, dazu zählt für uns auch der Verfassungsschutz. Er ist und bleibt für den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unverzichtbar. Mit der personellen Aufstockung beim Verfassungsschutz haben wir dessen Arbeit wirkungsvoller gestaltet. Wenn wir einen Blick nach vorne werfen, stellen wir fest: Der Extremismus, gerade aber auch der islamistische Terrorismus, nutzt – wie viele andere Straftaten – verstärkt das Internet und die neuen Medien. In diesen Bereichen spielt das Internet eine außerordentlich große Rolle. Es ist sehr schwer, hier eine effiziente Verbrechensbekämpfung durchzuführen.

Heute müssen wir feststellen, dass sich das Internet für verschiedenste Kriminalitätsbereiche zum zentralen Werkzeug entwickelt hat. Das reicht von einer massiven Zunahme von Betrugsdelikten – die häufig mit mehreren Hundert Geschädigten einhergehen – und setzt sich fort mit der Kinderpornografie im Internet, mit Straftaten von Extremisten – beispielsweise der NPD –, bis hin zu gewaltverherrlichenden Videos.

Um diese Entwicklungen müssen wir uns noch intensiver kümmern und sie bekämpfen. Deshalb gibt es in Hessen in allen Polizeipräsidien dafür Bekämpfungseinheiten. Beim Landeskriminalamt haben wir dazu eigens eine Spezialeinheit aufgebaut, um im Netz noch intensiver virtuell auf Streife gehen zu können. Diese Entwicklung bereitet uns in besonderer Weise Sorge, und deswegen werden wir dazu morgen nochmals in einem eigenen Setzpunkt sprechen.

Meine Damen und Herren, ich war etwas überrascht, dass Sie bei der inneren Sicherheit einen Bereich völlig ausblenden – außer Minister Rhein hat niemand darüber gesprochen. Zur Sicherheit in unserem Land trägt nämlich in besonderem Maße auch die Feuerwehr bei.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dabei ist es wichtig, zu betonen, dass die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes in Hessen überwiegend von ehrenamtlich tätigen Personen wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Nur in den sechs größten Städten gibt es Berufsfeuerwehren. Über 70.000 Menschen engagieren sich in Hessen ehrenamtlich Tag für Tag, Nacht für Nacht für die innere Sicherheit. Sie haben einen Piepser und gehen raus in die Einsätze, während andere in ihren Betten liegen oder ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen. Diese wichtige Institution muss auch bei der Debatte um die innere Sicherheit erwähnt werden. Ich will deutlich machen: Wir können stolz und dankbar sein, dass diese Landesregierung die Feuerwehren in unserem Land in besonderem Maße fördert und wertschätzt, wie es Minister Rhein dargestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sicherheit ist ein zentrales Bedürfnis aller Menschen. Freiheit ist die zentrale Botschaft unseres Grundgesetzes. Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze. Sie bedingen einander. Sie sind zwei Seiten einer Medaille. Sicherheit ist die Grundlage, auf der sich Freiheit erst entfalten kann. Das ist das Grundverständnis dieser Landesregierung, wenn es um die Sicherheit in Hessen geht.

Die Landesregierung, an der Spitze Minister Volker Bouffier und der zuständige Innenminister, Boris Rhein, hat im Bereich der inneren Sicherheit erfolgreich gearbeitet. CDU und FDP unterstützen diesen erfolgreichen Weg. Wir wollen diese Arbeit noch viele Jahre erfolgreich und kraftvoll fortsetzen. Da können Sie fest mit uns rechnen. Mit uns geht Hessen in eine sichere Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Traum weiter!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Bauer. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat die Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport stattgefunden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer – Drucks. 18/6514 zu Drucks. 18/6074 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/6496 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/6528 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6783 –

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter, Herr Kollege May. Bitte sehr.

Daniel May, Berichterstatter:

Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen und die dann vorliegenden Änderungsanträge zu behandeln.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Da bisher nur Ihre Wortmeldung vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie der erste Redner sind. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Herr May, Sie haben das Wort. Bitte strengen Sie sich an.

(Heiterkeit)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für das Anfeuern. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns gezwungen, die W-Besoldung neu zu regeln – genau genommen, sie zu erhöhen –, da ein Professor aus Marburg geklagt hatte. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass die Grundgehaltsstufen vom Gesetzgeber zu niedrig festgesetzt worden seien. Von daher sind wir verpflichtet, das Grundgehalt von Professoren anzupassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aber nicht gezwungen, wieder Dienstaltersstufen – die jetzt Erfahrungsstufen heißen – einzuführen. Deshalb sagen wir: Sie stellen hier ohne Not das System der Professorenbesoldung auf den Kopf. Das ist eine falsche Entscheidung – zulasten der Hochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Anhörung wurde relativ schnell klar: Die Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Hochschulen haben sich allesamt – eine Ausnahme aus Gießen bestätigt hier die Regel – nachdrücklich gegen die Einführung von Erfahrungsstufen ausgesprochen – zu Recht, wie ich meine.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das stimmt so nicht!)

– Sie können ja gleich das Wort ergreifen, Herr Dr. Müller. – Die Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Hochschulen haben sich dagegen ausgesprochen – wie ich meine, zu Recht. Ich denke, dass die Hochschulpräsidenten recht haben, wenn sie sagen, damit werde ihnen die Möglichkeit genommen, leistungsbezogene Zulagen zu vereinbaren.

Sie haben sich mit Ihrem Gesetzentwurf über diese Bedenken hinweggesetzt und greifen so maßgeblich in die Autonomie der Hochschulen ein. Wir sind aber der Meinung, wenn wir die Autonomie der Hochschulen ernst nehmen, dann muss es für sie auch die Möglichkeit geben, mit ihren Professoren Leistungszulagen zu vereinbaren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das scheint bei Ihnen ein Stück weit angekommen zu sein. Jedenfalls wurde gesagt – das haben Sie bei meiner Berichterstattung gehört –: Das sind interessante Ansätze; lasst uns den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und den der Fraktion der GRÜNEN schieben.

Sie haben jetzt einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Der löst das Problem aber nur zu einem kleinen Teil. Der Änderungsantrag von CDU und FDP besagt – das stelle ich jetzt für die Nichthochschulpolitiker dar –: Wir geben den Hochschulen den Rahmen vor, dass sie das selbst vereinbaren können. – Der entscheidende Punkt ist aber: Die Hochschulen haben rein rechnerisch nicht mehr das Geld, in wesentlichem Maße Leistungszulagen zu gestalten, weil das Geld für die Erfahrungsstufen draufgeht. Daher geht dieser Änderungsantrag leider nicht weit genug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Deshalb sage ich: Das reicht nicht. Es ist für unsere Hochschulen und insbesondere für unsere Fachhochschulen wichtig, Quereinsteiger aus der Wirtschaft als Professoren zu gewinnen. Diese haben aufgrund ihrer Biografien natürlich keine langen Dienstzeiten aufzuweisen und kommen, wenn es nach dem System der Erfahrungsstufen geht, nur in eine untere Gehaltsstufe. Deshalb wäre es besonders wichtig, dass die Hochschulen hier durch Leistungszulagen finanzielle Anreize setzen können. Das wird durch die Regelungen in Ihrem Gesetzentwurf immer weniger möglich. Damit schaden Sie der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Seyffardt (CDU): Falsch!)

Von daher haben wir GRÜNE Ihnen einen Alternativvorschlag vorgelegt. Wir haben dabei einerseits das berücksichtigt, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, nämlich dass das Grundgehalt der Professoren angehoben werden muss. Wir haben aber auf die Erfahrungsstufen verzichtet. Das gibt den Hochschulen mehr Möglichkeiten, Leistungszulagen auszuhandeln. Auf diese Weise nehmen wir die Autonomie der Hochschulen ernst, und damit stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen.

Ich möchte noch auf einen Seitenaspekt eingehen. Uns wurde in der Zwischenzeit eine Stellungnahme der TU Darmstadt zugeleitet, die ein Gutachten fordert, was die Verfassungsgemäßheit des neuen Gesetzentwurfs angeht. Insbesondere wird das System der Erfahrungsstufen erheblich angezweifelt.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Erstens. Anscheinend ist der Gesetzentwurf so, wie Sie ihn vorgelegt haben, verfassungsrechtlich wieder stark anzuzweifeln.

Zweitens. Sie schränken die Möglichkeit ein, leistungsbezogene Zulagen zu verhandeln. Damit greifen Sie in die Autonomie der Hochschulen ein und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen.

Mit unserem Änderungsantrag würde dieses Problem gelöst. Wir würden den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts folgen und gleichzeitig die Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen stärken. Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Dann werden wir auch Ihren Gesetzentwurf mittragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat der Abg. Dr. Rolf Müller, CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, ich werde mich auch ohne Ihre Bitte anstrengen.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Abgeordnete wissen am besten, wie relativ die Bezeichnung „Angemessenheit der Besoldung“ ist. Wir haben das große Pech und das große Glück – von welcher Seite aus man es sieht –, dass wir über unsere Besoldung immer selbst entscheiden. Das ist ein Privileg, das andere nicht haben.

Die Beantwortung der Frage nach der Angemessenheit der Alimentation für Professoren in der W-Besoldung hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben. Das war am 14. Februar des Jahres 2012. Jeder von uns kann sich unter Umständen andere Valentinsgeschenke vorstellen als ein solches Urteil.

Dass der Teufel im Detail steckt, hat der Kollege May eben angedeutet. Interessanterweise hatten wir eine Anhörung, die, wie ich glaube, nicht so apodiktisch formulierte Ergebnisse hervorgebracht hat, wie Sie sie hier vorgestellt haben.

Wir haben in der CDU-Fraktion lange darum gerungen – das sage ich ganz offen –, welche der grundsätzlichen Positionen wir am Ende in den Gesetzentwurf aufnehmen. Es stellen sich dabei in der Tat zwei grundsätzliche Fragen: Erstens. Welche Rolle können sogenannte Erfahrungsstufen, die gerade nicht mit Dienstaltersstufen identisch sind, in der Besoldung spielen? Zweitens. Wie schaffen wir es trotz alledem, dass das wichtige Element der Leistung bei der Bewertung der Arbeit von Professoren seine finanzielle Anerkennung findet?

Es gibt – zugegebenermaßen – zwei Möglichkeiten. Man kann, wie Sie das machen, mit einem relativ hohen Grundbezug beginnen, wobei ich behaupte – ich bin kein Jurist, sondern ein anständiger Mensch –

(Heiterkeit und Beifall – Minister Jörg-Uwe Hahn: Na, na, na!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Müller, ich nehme an, Sie haben sich versprochen. Das ist in Ihrem hohen Alter zulässig. – Bitte sehr.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Pensionäre haben manchmal Formulierungsschwierigkeiten. Ich nehme das natürlich zurück. Ich bin auch ein Mensch, wollte ich sagen.

(Clemens Reif (CDU): Nur ein Mensch!)

Ich bin der Auffassung, dass Ihre Ansätze für die Grundbezüge – Sie waren so offen, das in Ihrem Gesetzentwurf anzusprechen – verfassungsrechtlich weniger abgesichert sind als das, was im Entwurf der Landesregierung vorgesehen ist. Aber, wie gesagt, das Schwert der Verfassungsge-

mäßheit kann man immer schwingen, weil es in einem Staat, in dem Juristen über Recht und Gesetz entscheiden, jederzeit die Möglichkeit gibt, dass das Pendel zur richtigen oder zur falschen Seite ausschlägt.

Das heißt, wir haben uns nach einer langen Diskussion dafür entschieden, dass wir kombinieren. Das war eine lange Diskussion; ich gebe das zu. Deswegen habe ich gesagt, dass wir nicht so apodiktisch wie Sie erklären, nur dieser Weg sei möglich. Wir wollen einen Grundbezug einsetzen, der dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird, und sehen außerdem fünf Erfahrungsstufen vor.

Als älterer Mensch – darauf hat der Präsident zu Recht hingewiesen – sage ich: Auch professorale Erfahrung ist ein Wert und rechtfertigt einen Leistungsbezug. Wir wollten allerdings nicht, dass die Leistungsbezüge völlig gekappt werden. Deswegen ist dieser Kompromiss entstanden – ich sage ganz bewusst „Kompromiss“ –: relativ hohe Grundbezüge und die Anrechnung von lediglich 50 % auf die Leistungsbezüge.

Ich glaube, dass dies nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation sicherlich Bestand haben wird. Wir werden darüber zu befinden haben, ob nicht am Ende auch diejenigen, die der Auffassung sind, sie müssten wegen Bleibeverhandlungen oder Neuberufungen mehr auf die Leistungsebene setzen, für einen Großteil ihrer Professoren zufrieden sind, wenn sie unser kombiniertes System anwenden können. Eines ist nämlich klar: Niemand stellt sich nach diesem Gesetzentwurf schlechter, sondern die Mehrzahl der Professoren wird nach unserer kombinierten Lösung bessergestellt. Ich halte das erstens für eine angemessene Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und zweitens für eine angemessene Anerkennung der Leistungen, die die Professoren für unsere Wissensgesellschaft erbringen.

Deswegen sage ich: Stimmen Sie unserem Antrag zu, oder verzichten Sie zumindest auf die dritte Lesung. Dann werden wir im Wettstreit der Ideen sehen, wer am Ende den richtigen Weg gefunden hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Müller. – Das Wort hat Herr Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Wie war das? Wir sollen eine dritte Lesung beantragen, oder wie?)

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wissen Sie, die CDU ist in den Kreißaal gegangen und hat eine Fehlgeburt erlitten. Die schicken wir nicht mit einer dritten Lesung in den Kreißaal zurück. Um uns brauchen Sie sich da keine Gedanken zu machen.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden! Das ist ein Argument!)

Eine Fehlgeburt ist das deshalb, weil Sie die Welt ein bisschen durch die Augen derer sehen, die eine ganz schlichte Verwaltungslaufbahn im Blick haben. Eine Verwaltungslaufbahn beginnt man relativ jung. Man steigt schrittweise auf, sammelt Erfahrungen und steigt weiter auf.

Die Lebensläufe von Menschen, die in der Wissenschaft tätig sind, sind völlig anders. Sie sind relativ lange Zeit damit beschäftigt, sich zu qualifizieren. Sie verdingen sich in Lehre und Forschung zum Teil in Fünf- oder Sechsjahresverträgen. In der Regel – bis auf wenige Ausnahmen – werden sie Professor, wenn sie um die 40 Jahre alt sind.

Das heißt, die Erfahrungen, von denen Sie die ganze Zeit reden, haben die alle schon. Die haben solche Erfahrungen in ihrem Leben schon gesammelt, sonst würden sie nämlich nicht zu Professoren berufen. Es gibt da ganz wenige Ausnahmen.

Mit Verlaub, ein bisschen kommen mir diese „Erfahrungsstufen“ auch wie Neusprech vor: Ob es nun um Alter oder um Erfahrung geht, es ist nur ein juristischer Versuch, der Altersdiskriminierung auszuweichen. Das sage ich einmal ganz flapsig.

Das heißt, in der Wissenschaft ist es geschickter, zu sagen: Lasst uns denen ein ordentliches Gehalt zukommen; sie haben nämlich die Hälfte ihres Erwerbslebens drangegeben, um sich zu qualifizieren. Lasst uns denen eine gute Grundbesoldung geben, und lassen wir sie auf dieser Grundbesoldung weiterarbeiten. Lasst uns das, was wir dann für die Hochschulen übrig haben, nutzen, um bei Berufungsverhandlungen die Verantwortlichen in die Lage zu versetzen, ganz andere Akzente zu setzen, als sie es heute können.

Die Beamtenlaufbahn mag nämlich heutzutage für die Professoren das Normale sein; aber sie ist nicht das Heil der Welt. Die Menschen, die wir gerade in den Fachhochschulen und in den Universitäten haben wollen, kommen woandersher. Für sie ist es, weil sie eine längere Berufserfahrung haben, ein absurder Zustand, mit 50 Jahren plötzlich wie 30-Jährige behandelt zu werden. Das haben Sie in Ihren Erfahrungsstufen bereits nicht mehr enthalten. Dafür brauchen wir völlig andere Varianten.

(Beifall bei der SPD)

Für Menschen, die endlich einen Übergang wollen und keinen Elfenbeinturm haben möchten, sondern eine Hochschule, die in der Gesellschaft auch dadurch verankert ist, dass die Lehrenden mehr machen, als einfach nur dort zu arbeiten, ist dieses Erfahrungsstufensystem einfach absurd; denn ihre Lebensleistungen haben sie an zwei Stellen erbracht. Sie wollen diese Leistung an der einen Stelle aber überhaupt nicht berücksichtigen, und an der anderen Stelle müssen Sie es durch zusätzliche Zahlungen kompensieren.

Ich glaube, Sie sind in der Frage auf dem falschen Weg. Das ist das ganz Spannende: Wenn Sie Lust haben, sich mit dem Thema „Erfahrung von Professoren in der Forschung“ zu beschäftigen, lesen Sie einmal die Begründungen der Nobelpreisentscheidungen in den letzten 20 Jahren. Sie werden verblüfft feststellen, dass die Forschungsergebnisse, für die Nobelpreise verliehen werden, in der Regel nicht am Ende einer langen Laufbahn erzielt werden, sondern im Alter von ungefähr 40 Jahren, wenn sich die Leute gerade in ihren Bereich eingearbeitet haben. In der Wissenschaft sind zunehmende Erfahrungen nämlich nur noch für die Leitungsfunktionen von Instituten wichtig, nicht aber für Forschung und Lehre. Das heißt, Sie verwenden mit Ihren Erfahrungsstufen ein falsches Paradigma.

Deswegen werden wir Ihren Vorschlag ablehnen. Die GRÜNEN befinden sich auf der gleichen Linie. Wir haben nur das Problem, dass ihr, was die Probleme betrifft, die ihr regeln wollt, ein bisschen beschränkter wart. Das bringt

uns, da über euren Änderungsantrag vorher abgestimmt wird, leider in die Situation, dass wir uns enthalten müssen. In der Grundentscheidung sind wir uns allerdings einig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grumbach. – Das Wort hat der Abg. Dr. Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die W-Besoldung der Professoren besteht aus zwei Teilen: Grundgehalt und Leistungszulagen. Dieses System ist sinnvoll und richtig – das will ich zunächst einmal festhalten –, weil es die Leistungen belohnt und die Hochschulen international wettbewerbsfähig macht. Deswegen wollen wir dieses System im Grundsatz erhalten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil festgestellt, dass diese Leistungszulagen nicht mit eingerechnet werden dürfen, wenn es darum geht, die Mindesthöhe der Alimentierung eines Professors zu bestimmen. Kollege Dr. Müller hat das bereits erwähnt. Das Grundgehalt muss sich an A 15 für den W-2-Professor und an A 16 für den W-3-Professor orientieren.

Bei der Umgestaltung waren deswegen drei Punkte zu berücksichtigen. Erstens. Das Urteil muss rechtssicher umgesetzt werden. Wahrscheinlich wird jede Neuregelung, die wir machen, beklagt werden. Deswegen dürfen wir als Gesetzgeber keine rechtlich zweifelhafte Regelung wählen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Zweitens. Politisch wollen wir den Topf der Leistungsbezüge so groß wie möglich halten.

Drittens. Finanziell muss die Belastung des Haushalts vertretbar sein.

Bei der Umsetzung mag man darüber streiten – das ist auch geschehen –, ob es nötig ist, dass das Grundgehalt eines Professors mit den Jahren seiner Tätigkeit, also mit zunehmender Erfahrung, ansteigt.

In der Anhörung – auch das will ich hier deutlich sagen – im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst gab es hierzu unterschiedliche Stimmen. Die deutliche Mehrheit der hessischen Hochschulen, nämlich alle bis auf drei, aber z. B. auch der Deutsche Hochschulverband, hat sich klar für die Einführung von Erfahrungsstufen ausgesprochen. Inhaltlich hat dies der Gießener Universitätspräsident Mukherjee auf den Punkt gebracht. Ich darf ihn zitieren:

Dies ist sinnvoll und systemkonform, weil diese Aufstiegslogik auch in der A-Besoldung angelegt ist. Zudem gewinnen auch Professoren zweifelsohne im Laufe ihrer Tätigkeit an Erfahrung. Erfahrungsstufen sichern allen Professoren eine verlässliche Perspektive für weitere Gehaltssteigerungen in der Zukunft.

Zentraler rechtlicher Punkt ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Professorenbesoldung an die A-15-Besoldung gekoppelt hat, und A 15 Stufen besitzt. Würden wir, wie SPD und GRÜNE das in ihren Anträgen wollen, keine Erfahrungsstufen einführen, dann müsste das Fixgehalt so

hoch sein, dass es der höchsten Stufe von A 15, nämlich der Stufe 12, entspricht. Das ist aber weder sinnvoll noch finanzierbar. Wenn man aber wie SPD und GRÜNE eine niedrigere Stufe wählt, die ungefähr bei Stufe 9 liegt, dann ist das Abstandsgebot des Verfassungsgerichts zu A 15 für den älteren, erfahreneren Professor nicht mehr gegeben. Damit haben wir einen klaren Widerspruch zum Verfassungsgerichtsurteil. Herr May, Herr Rudolph, dann hätten wir eine Regelung, die gerade nicht rechtssicher ist. Die neue Lösung muss aber rechtlich in Ordnung sein. Deswegen ist der eingeschlagene Weg unter den Bedingungen des Verfassungsgerichtsurteils der einzig praktikable Weg, der gangbar ist.

Uns ist es darüber hinaus wichtig, auch in Zukunft genügend Mittel für einen Leistungstopf zur Verfügung zu stellen. Ich bin deswegen sehr froh, dass es uns gelungen ist – das ist der Inhalt des Änderungsantrags –, die Anrechnung der erhöhten Grundbezüge auf die Leistungsbezüge von 100 % im Entwurf auf 50 % zu reduzieren. Damit folgen wir auch dem Beispiel des Landes Bayern, nehmen im Übrigen auch Forderungen aus der Anhörung auf und gehen in positiver Weise finanziell weit über das hinaus, was SPD und GRÜNE in ihren Anträgen vorlegen.

Um es hier noch einmal ganz klar zu sagen, auch zu Ihrer Rede, Herr May: Wenn Rot-Grün von Leistung redet, sollte man wissen, in keinem Modell, das hier zur Abstimmung steht, bleibt der Topf der Leistungsmittel so groß wie in unserem. Deswegen gibt es in keinem Modell so viel Spielraum für Autonomie wie in unserem. Dafür nehmen wir noch einmal rund 4 Millionen € in die Hand. Das haben Sie nicht getan. Das ist uns nicht leichtgefallen. Aber es ist gut investiertes Geld in die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, schließen will ich noch einmal mit einem Zitat von Herrn Präsidenten Mukherjee, nicht nur, weil er ein ausgewiesener Fachmann ist, nicht nur weil er für eine Mehrheit der Hochschulen spricht, sondern auch weil er mit Sicherheit für ein Lob der Landesregierung politisch sehr unverdächtig ist:

Eckpunkte und Sachkriterien des vorliegenden Gesetzentwurfes sind sinnvoll. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine angemessene und in den allermeisten Fällen minimale Anrechnung der bisherigen für Professoren vereinbarten Leistungsbezüge auf die neuen Grundgehälter und Erfahrungsstufen zum 1. Januar vor. Diese Eckpunkte sind in der anstehenden Professorenbesoldung zu erhalten.

Genau das tun wir. Wir setzen das Verfassungsgerichtsurteil um. Wir erreichen damit alle drei Ziele: Rechtssicherheit, weitestgehenden Erhalt der Leistungsbezüge und vertretbare Kosten für den Landeshaushalt. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bürger. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden: Grund dieser Gesetzesnovelle ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation, wie das im Beamtenrecht heißt, also der amtsangemessenen Besoldung, die bei dem klagenden Chemieprofessor aus Marburg mit 3.890,03 €, wohlgemerkt: im Jahr 2005, als er eingestellt wurde, und einer Leistungszulage – das sage ich im Hinblick auf die Debatte, die wir über Leistungszulagen führen – von sage und schreibe 23,72 € als nicht angemessen angesehen wurde.

Insofern begrüßen wir grundsätzlich die Initiative zur Neugestaltung der Landesregierung – nein, des Gesetzes. Die andere Initiative begrüßen wir auch jederzeit.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Das freut uns, Herr Kollege!)

– Wie man es nimmt, Herr Minister, aber ehrlich und klar.

Wir verstehen auf jeden Fall nicht, was Sie unter den Befristungsregelungen zum Ausdruck bringen, nämlich dass diese Regelung im Rahmen des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes in den allgemeinen Teil überführt werden soll. Bekanntermaßen diskutieren wir über den Gesetzentwurf noch diese Woche. Das ist zwar kein Gesetzentwurf der Landesregierung, aber einer der Fraktionen. Eigentlich gehörte es dahin und könnte auch zeitlich damit in Zusammenhang gestellt werden. Das wird aber nicht getan. Es bleibt letztendlich offen, ob das noch in die Besoldungsnovellierung aller hessischen Beamtinnen und Beamten eingebracht wird, da, wo es auch hingehört.

Ich will an dieser Stelle aber ganz ausdrücklich auf das im Gesetz ausgewiesene Plus von knapp 1 Million € zur zusätzlichen Finanzierung der etwa 2.000 betroffenen hessischen Professorinnen und Professoren hinweisen. Wenn man nach Adam Riese rechnet, macht das nicht mehr aus als eine Steigerung um 500 € im Jahr. So viel wendet die Landesregierung auf; so viel sind Ihnen die Professoren mehr wert. Das ist ein sehr geringer Betrag.

Die Steigerung und Staffelung im Hinblick auf die Erfahrungsstufen, die jetzt vorgesehen sind, wird damit begründet, dass eine Verlagerung in die Grundbesoldung hinein stattfindet und damit eine Reduzierung der Leistungszulage beinhaltet ist. Meine Damen und Herren, das ist eine Maßnahme, die wir als LINKE ausdrücklich begrüßen. Deshalb stehen wir an dieser Stelle auch konträr zu SPD und GRÜNEN. Wir nehmen damit im Übrigen Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der ausgeführt wird, dass es hinreichende Kriterien geben müsse, damit auch jemand, der Leistungszulagen erhält, einen einklagbaren Anspruch hat. Die Leistungszulagen müssten justiziabel sein.

Schauen wir uns das im Gesetzentwurf an. Bei aller Freude über den Entwurf der Landesregierung: Es wird hier immer von Leistungszulage gesprochen. Dabei denkt jeder, da gehe es um Leistung. In § 5 Abs. 1 Ziffer 1, den die SPD und die GRÜNEN nicht angreifen wollen – es ist Konsens, dass er Bestand haben sollte –, findet sich eine Formulierung, dass zusätzlich zum Grundgehalt variable Leistungsbezüge „aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlung“ vergeben werden. – Was ist das? Es geht hier offensichtlich nicht um Leistung oder um leistungsgerechte Bezahlung, sondern es geht darum, dass jemand sagt: „Ent-

weder ich bekomme mehr Geld, oder ich gehe.“ Das ist nicht unser Verständnis von Leistungszulage. Insofern haben wir erhebliche rechtliche Bedenken, ob dies nachprüf-bare Kriterien sind.

Ich will noch einmal an das erinnern, was ich eingangs gesagt habe. Der klagende Professor hat eine Leistungszulage von 23,72 € erhalten. Diese sehr geringe Leistungszulage kann es nach all den Regelungen, die jetzt im Gesetzentwurf stehen, auch wieder geben, weil die Gewährung von Leistungszulagen in das Ermessen der jeweiligen Universität und der Universitätsleitung gestellt sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das kann und darf es aus unserer Sicht nicht geben. Wir sind der Meinung, es gibt Erfahrungsgrundlagen, die hier angemessen berücksichtigt werden müssen. Leistungszulagen sind auf das notwendigste Maß und auf die tatsächliche Leistung zu beschränken, und auf nichts anderes. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten und die Änderungsanträge von SPD und GRÜNEN jeweils ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Das hätten Sie auch kürzer machen können! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollte euch zu denken geben! – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU): Nicht wirklich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass es mit diesem Gesetzentwurf nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts möglich war, das hessische System zu erhalten, nämlich Leistungsbezüge zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Hochschulen selbst über diese Leistungsbezüge entscheiden können.

Das Grundgehalt wird an dieser Stelle erhöht, wie es vom Bundesverfassungsgericht gefordert wird. Ich will darauf hinweisen – die Kollegen Dr. Müller und Dr. Bürger haben es bereits getan –: In der Anhörung hat es eine Reihe von Verbänden gegeben, die sich für die Erfahrungsstufen ausgesprochen haben. Deswegen will ich sie nur kurz erwähnen, Herr Kollege Grumbach: Der Hochschullehrerbund, der hlb, und auch der DGB waren für die Erfahrungsstufen. Sie haben gesagt, sie seien in diesen Bereichen sinnvoll.

Herr Kollege May, nicht nur die Universität in Gießen war für Erfahrungsstufen – die haben sich auch ausführlich dazu geäußert –, es waren die Universitäten Gießen, Kassel und alle Fachhochschulen. Nicht dafür waren die Universität Frankfurt, die TU Darmstadt und die Universität Marburg. – Man kann also nicht davon reden, dass die meisten Hochschulen in Hessen von den zwölf öffentlichen, die wir

haben, gegen Erfahrungsstufen gewesen seien, ganz im Gegenteil: Die Hauptanzahl war für Erfahrungsstufen. Deswegen haben wir mit diesem System dafür gesorgt, dass die Kombination von Grundgehalt, das ruhegehaltst-fähig ist – sodass am Ende die Erhöhung dort einen Vorteil für jeden einzelnen Professor hat –, sowie die Leistungsbezüge erhalten bleiben.

Ich bin den Fraktionen von CDU und FDP sehr dankbar, dass heute der Änderungsantrag eingebracht worden ist. In diesem Änderungsantrag – das haben weder SPD noch GRÜNE an dem Gesetzentwurf der Landesregierung kritisiert – werden die Leistungsbezüge, die gezahlt werden, eben nicht, wie von uns ursprünglich vorgesehen, zu 100 % angerechnet, sondern nur zu 50 %. Das ist eine erhebliche Bevorzugung des Leistungsgesichtspunkts. Ich bin froh, dass dieser Antrag gestellt worden ist, und will auch erwähnen, dass für die Umstellung bei den Hochschulen insgesamt auch in Haushaltsanträgen 4,2 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, die den Hochschulen helfen, diese Umstellung durchzuführen, so-dass sie nicht aus den Hochschulmitteln erfolgen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Variante aus Grundbesoldung und Leistungsbezügen – und das nur zur 50-prozentigen Anrechnung – ist ein guter Weg, um nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts die W-Besoldung auf diesen Stand zu bringen. Ich will mich noch einmal bei den Fraktionen bedanken und freue mich, dass dieses Gesetz heute beschlossen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Debatte ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst die Änderungsanträge. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/6496. Wer stimmt zu? – Das langt nicht.

(Heiterkeit)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und LINKE. Wer enthält sich? – SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/6528. Wer ist dafür? – SPD und GRÜNE. Dagegen? – CDU, FDP, LINKE. Damit auch abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6783. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Dagegen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag beschlossen.

Damit kommen wir in zweiter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Drucks. 18/6514 zu Drucks. 18/6074. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Dagegen? – GRÜNE. Enthaltungen? – SPD und LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Mehrheit beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Drucks. 18/6513 zu Drucks. 18/6072 –

Berichterstatter ist hier der Kollege Siebel.

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 18/6490 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6504 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 18/6784 –

mit **Tagesordnungspunkt 41:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schaffung von Beratungsstellen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Drucks. 18/6491 –

und **Tagesordnungspunkt 44:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – Drucks. 18/6527 –

Das Wort hat der Berichterstatter. Bitte sehr, Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, Drucks. 18/6072;

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/6490, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6504: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen und die dann vorliegenden Änderungsanträge zu behandeln.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Sie können dann für die SPD-Fraktion sprechen.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund einer Bundesgesetzgebung sind die Länder aufgefordert, die im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für ihre eigene Situation zu regeln. Dazu hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Kern dieses Gesetzes ist, dass der Rechtsanspruch auf Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse unabhängig von der Staatsangehörigkeit in einer Frist von drei Monaten festgeschrieben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein zentraler und wesentlicher Fortschritt, der schon im Gesetzentwurf der Landesregierung angelegt war. Im Gesetzgebungsverfahren haben wir in zwei wesentlichen Punkten – ich hatte es schon bei der ersten Lesung angemerkt – eine Verbesserung verhandeln können. Erstens wird mit dem jetzt gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgelegt, dass auch in Hessen ein Beratungsanspruch während des Verfahrens festgeschrieben wird, und zweitens sieht der Gesetzentwurf jetzt vor, dass in dem Fall, dass es in dem Verfahren zu einer Ablehnung kommt, eine Nachqualifikation möglich ist.

Ich bin sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, mit dem gemeinsamen Änderungsantrag die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieser Gesetzentwurf inklusive seines Änderungsantrags von der breiten Mehrheit dieses Hauses getragen wird. Ich halte es deshalb für so wichtig, dass wir dies tun, weil es natürlich ein klares Signal auch an die Betroffenen ist, dass wir uns in dieser Sache einig sind. Ich glaube, darauf kann man auch ein Stück weit stolz sein.

Dass es an dieser Stelle keinen Applaus gibt, finde ich auch bemerkenswert. Immer dann, wenn sich der Landtag einig ist, ist es keine große Meldung wert. Aber sei es drum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Das ging auch an diejenigen, die hierüber berichten.

Ich glaube, es sind zwei wesentliche Punkte, die wir damit erreichen. Erstens – und das ist nicht mein wichtigster Punkt – leisten wir damit einen Beitrag, um möglicherweise den Fachkräftemangel in Hessen zu beheben, weil es natürlich auch um hoch qualifizierte, aber auch normal qualifizierte Fachkräfte geht.

Den zweiten Punkt aber halte ich für noch wichtiger. Nach meinem Verständnis ist es ein Gebot der Menschlichkeit, dass man es Menschen aus Drittstaaten ermöglicht, in einem normalen Verfahren mit einer Fristsetzung von drei Monaten auch zu einer Anerkennung zu kommen. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf keine Petitesse, sondern so zentral. Ich finde es gut, dass wir heute dazu kommen werden, diesen Entwurf auch einstimmig zu verabschieden.

Der Form und der Korrektheit halber möchte ich noch sagen, dass wir logischerweise im Verfahren den Änderungsantrag Drucks. 18/6490 der SPD zugunsten des gemeinsamen Antrags Drucks. 18/6784 zurückziehen. Gleichwohl bleibt der SPD-Antrag Drucks. 18/6491 im Verfahren, und zwar aus folgendem Grund. Was ich jetzt sage, gilt übrigens auch für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Diese beiden Anträge – damit begründe ich unsere Zustimmung zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

machen Aussagen darüber, wie das Gesetz letztlich ausgefüllt werden soll; denn der Erfolg dieses Gesetzes hängt davon ab, was man daraus macht. Er hängt davon ab, ob tatsächlich Beratungsangebote gemacht werden. Er hängt davon ab, ob tatsächlich die Möglichkeit der Nachqualifikation so angelegt wird, dass das nicht nur eine leere Hülse ist, sondern dass das tatsächlich mit Leben erfüllt wird. Nur dann wird der Gesetzentwurf ein Erfolg sein, wenn er in der Ausführung ernst genommen wird und wenn der Wille dazu da ist, ihn in der Ausführung zum Erfolg zu führen. – Herzlichen Dank. Ich bin fertig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

– Nein, ich bin noch nicht ganz fertig, weil jetzt noch ein Zwischenruf des Kollegen Müller gekommen ist. Kollege Müller, das gilt in der Tat für jedes Gesetz. Was meinen Sie, warum ich das hier besonders hervorgehoben habe? Ich habe es deshalb besonders hervorgehoben, weil es bei sehr vielen Gesetzentwürfen, die in Ihrer Verantwortung gemacht wurden, nicht nur am Gesetzestext, sondern auch an der Ausführung liegt. Deshalb hoffe ich, dass dieser Gesetzentwurf ordentlich ausgeführt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Clemens Reif (CDU): Dabei hat Herr Kollege Müller nur mit mir gesprochen!)

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich wundere mich, dass sich bisher noch niemand von den Koalitionsfraktionen gemeldet hat. Ich hoffe, dass das nicht dem Desinteresse am Gesetz geschuldet ist, sondern dass Sie einfach verpennt haben – entschuldigen Sie den Ausdruck –, die Wortmeldung abzugeben.

(Zurufe von der CDU – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich will aber keine Schärfe hineinbringen.

Heute ist ein Tag, an dem wir uns als Landtag durchaus rühmen und sagen können, es werde eine sachorientierte Entscheidung getroffen; man habe in diesem Landtag nicht nur parteipolitischen Hickhack betrieben, sondern man habe ein Gesetz beschlossen, das sehr wichtig ist, auf das sehr viele Menschen seit Jahren warten, nämlich dass die Berufsabschlüsse, die sie im Ausland erworben haben, auch anerkannt werden. Dass diesem Gesetz gleich gemeinsam zugestimmt wird, das ist etwas Gutes, das begrüßen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir möchten das hier erst einmal so festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten aber auch festhalten, dass mit diesem Gesetz lediglich das Anerkennungsverfahren festgeschrieben wird, bei dem nach drei Monaten ein Bescheid an die Betroffenen erteilt werden soll, ob ihr Berufsabschluss gleichwertig

ist, ja oder nein. Wenn wir den nächsten Schritt, die vollständige Anerkennung dieser Berufsabschlüsse, erreichen wollen, sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Begleitmaßnahmen notwendig. Diese haben wir in unserem Dringlichen Antrag formuliert. Wir bitten eindringlich um Unterstützung, weil wir glauben, dass diese Begleitmaßnahmen notwendig sind, um eine Erhöhung der Anerkennungsquote zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Begleitmaßnahmen sind zum einen die Sicherstellung eines Angebots zu berufsbezogenen Deutschkursen; denn wir reden immer über Deutschkurse und sagen, dass die Sprache ein wichtiger Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Integration in die Gesellschaft ist. Wenn wir diesen Menschen ernsthaft eine Möglichkeit geben wollen, in deutscher Sprache ihrem Beruf nachzugehen, ist aus unserer Sicht ein Angebot berufsbezogener Deutschkurse unumgänglich. Hier sollte die Landesregierung weiterhin tätig werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den wir in unserem Antrag formuliert haben, ist die mögliche Gebührenbefreiung von bedürftigen Personen. Wir wissen alle, dass die betroffene Personengruppe seit Jahren im Niedrigqualifiziertensektor arbeitet. Wenn diese Menschen – der berühmte Arzt, der Taxi fährt, oder der berühmte Ingenieur, der Reinigungstätigkeiten ausübt – ein vernünftiges Anerkennungsverfahren erreichen wollen und vielleicht auch eine Anerkennung bekommen würden, darf es nicht an den Gebühren scheitern. Ich finde, hier müssen wir eine Härtefallregelung in Betracht ziehen. Auch da ist die Landesregierung gefordert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt, den wir aufgeführt haben, sind bedingt rückzahlbare Kredite, d. h. BAföG oder eben auch Kredite, die die Menschen in Anspruch nehmen können, wenn sie nur eine Teilanerkennung bekommen haben und für eine Vollanerkennung eine Nachqualifizierung oder eine Weiterbildungsmaßnahme brauchen. Auch da ist es unserer Meinung nach sehr sachdienlich, dass diesen Menschen zumindest der Zugang zu Krediten oder zu BAföG organisiert wird. Denn nur so sehen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine ernsthafte Chance dafür, dass die Anerkennungsquote erhöht wird und dass Menschen mit Migrationshintergrund, die seit Jahren bei uns wohnen und die unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten, endlich eine realistische Chance gegeben wird, entsprechend ihrer Qualifikation tätig zu sein und einen sozialen Aufstieg in unserem Land zu erreichen. Das möchten wir unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Siebel (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das möchten wir nicht nur unterstützen, weil wir gute Taten kurz vor Weihnachten verbreiten wollen, sondern es geht darum, dass wir in unserem Lande seit Langem über den demografischen Wandel diskutieren. Im Jahr 2050 wird die Bevölkerungszahl um rund 9 % gesunken sein. Wir werden nur noch 5,5 Millionen Einwohner in Hessen haben. Die Zahl der 20- bis 40-Jährigen wird ebenfalls sinken, und die Zahl der Personen zwischen 60 und 80 Jahren wird sich um 20 % steigern.

(Horst Klee (CDU): Sehr gut!)

– Ja, sehr gut, Herr Klee, das stimmt. – Rund 1,49 % der Menschen in Hessen haben heute schon einen Migrationshintergrund. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren erhöhen.

Auf der anderen Seite muss man sich die Zahl der qualifizierten Menschen anschauen, die unser Land verlassen. Das ist sehr erschreckend. Wir haben festgestellt, dass 54.484 Ausländer im Jahr 2008 das Land Hessen verlassen haben, während 53.958 Personen zugezogen sind. Das heißt, mehr Menschen verlassen dieses Land, und wir wissen ganz genau, dass unter ihnen viele Qualifizierte sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das aufhalten wollen, ist es wichtig, dass wir die Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, ernsthaft gemeinsam ergreifen. Wir müssen auch eine Willkommenskultur in unserem Land entwickeln.

Zum Thema Willkommenskultur möchte ich an das erinnern, was uns am letzten Donnerstag in der Integrationskonferenz Dr. Dräger von der Bertelsmann Stiftung eindringlich mitgegeben hat. Er hat gesagt, eine Willkommenskultur ist in diesem Land notwendig, und das bedeutet, dass wir nicht nur die Qualifizierten willkommen heißen, sondern dass wir so weit gehen müssen, dass wir ihre Angehörigen willkommen heißen und einen lockeren Zugang von Familiennachzug in unser Land organisieren sollen. Das gehört mit zur Willkommenskultur, von der viele Menschen sprechen. Ob das auch Ihre Art der Willkommenskultur ist, kann ich nicht beurteilen. Ich bezweifle es, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Na, na, na, na!)

Es ist trotz der ganzen Hinweise, die ich gebe, wichtig, dass wir als GRÜNE diesem Gesetzentwurf heute zustimmen, weil wir akzeptieren, dass Sie die Anhörungshinweise angenommen haben. In dem Gesetzentwurf ist jetzt ein Beratungsanspruch festgelegt worden, und es ist gestrichen worden, dass es einen Gebührenvorschuss geben soll. Das sind zwei richtige Schritte. Wir sind der Meinung, dass weitere Schritte notwendig sind.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, wenn Sie sich gerade um Fachkräfte aus Spanien bemühen, was durchaus in Ordnung ist, möchte ich daran erinnern, dass man nicht das eine tun und das andere lassen kann. Wir möchten, dass es eine Mischung von beiden Akzenten gibt, dass man sowohl Fachkräfte aus dem Ausland gezielt zu uns holt als auch die Potenziale im Inland, die es seit Jahren gibt und die seit Jahren brachgelegen haben, viel gezielter fördert. Dazu bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag, damit auch die Begleitmaßnahmen erfolgen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, hoffe gleich auf ein breites Ja von allen Seiten. Es geht um das Ziel: Wir wollen im Land Hessen mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt fördern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Mick für die Fraktion der FDP.

Hans-Christian Mick (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen von Frau Öztürk hätten mich provozieren können, vieles auszuführen und großartige Grundsatzreden zu halten. Ich möchte das unterlassen, weil das doch ein Thema ist, bei dem wir uns alle einig sind. Ich möchte auch nicht das wiederholen, was alle gesagt haben. Das bringt uns nicht weiter.

Wir alle wissen, dass dieses Thema eine besonders große Bedeutung hat. Auch wenn es im Wissenschaftsausschuss angesiedelt ist, ist es eines, das für die Integrationspolitik nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ich neige nicht dazu, Dinge zu überhöhen. Aber dieses Thema bietet auch die Chance, vielen Menschen in diesem Land eine bessere Zukunft zu ermöglichen und etwas für die Menschen im Alter konkret zu verbessern.

Es können beide Seiten bei diesem Thema gewinnen. Zum einen gewinnen wir als Land mehr Fachkräfte, die wir in diesen Zeiten dringend benötigen. Zum anderen können Menschen mit Migrationshintergrund, die früher nicht qualifikationsadäquat beschäftigt werden konnten, entweder jetzt einen Beruf ausüben, der ihrer Qualifikation entspricht, oder sogar überhaupt einen Beruf ausüben, was ihnen bisher nicht möglich war.

Das ist gut für die Menschen. Wenn sie qualifikationsadäquat beschäftigt werden, können sie tendenziell ein höheres Einkommen erzielen, was für sie sehr gut ist. Zum anderen sehe ich die Möglichkeit, dass durch die verbesserte Anerkennung von Abschlüssen auch die Chance eröffnet wird, dass wir die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund, die in unserem Land wohnen, stärker wahrnehmen. Wenn die Potenziale dieser Menschen stärker in den Blick gerückt werden, wird das dazu beitragen, die Integrationsdebatte insgesamt stärker zu versachlichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

All diese hehren Ziele sind jetzt in doch relativ trockenes Verwaltungsrecht gegossen worden. Das trägt jetzt den Namen HBQFG. Das ist im Vergleich zu den ganzen Grundsatzreden etwas trockener. Aber es ist ein positives Zeichen, heißt es doch, dass wir die Ebene der großen programmatischen Grundsatzreden verlassen haben und uns konkret mit der Ausgestaltung beschäftigen, die naturgemäß etwas trockener ist.

Es ist erwähnt worden: Aus der Anhörung hat sich im Wesentlichen ein Aspekt herauskristallisiert, den wir alle gern gemeinsam aufgenommen haben und der neben anderen redaktionellen Änderungen den Kernpunkt unseres Änderungsantrags darstellt. Wir werden jetzt in dem Gesetz einen Rechtsanspruch der Antragsteller auf Beratung verankern. Das ist sinnvoll, da es den Antragstellern verschiedene Möglichkeiten aufzeigt und dazu beiträgt, frühzeitig das richtige Verfahren zu wählen – entweder gleich Anerkennung oder Nachqualifikation, je nachdem.

Hamburg hat diesen Anspruch bereits verankert. Wir Hessen sollten dem nicht nachstehen, weil wir Hessen den Anspruch haben sollten, für diese Fachkräfte möglichst attraktiv im Vergleich zu anderen Bundesländern zu sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Rechtsanspruch gilt allerdings nur dann, wenn die Antragsteller ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben oder planen, dauerhaft in Hessen einer Arbeit nachzugehen. Diese

Einschränkung ist sinnvoll, denn viele andere Länder haben auch diese Regelung erlassen. Es ist sinnvoll, dass jedes Land zunächst die Verantwortung für die Antragsteller im eigenen Gebiet übernehmen sollte.

Nach all dem, was gesagt wurde, möchte ich noch ein Problem ansprechen, das bei all der positiven Grundstimmung noch nicht angesprochen wurde. In Gesprächen mit Vertretern von IHKS werde ich immer wieder darauf angesprochen, dass schon durch das von der schwarz-gelben Bundesregierung erlassene Gesetz auf Bundesebene die generelle Möglichkeit der Anerkennung von Abschlüssen besteht, die wir in Hessen nachvollziehen, aber noch viel zu wenig bei der Zielgruppe bekannt ist.

Wir alle sind aufgefordert, dass diese sehr grundlegende Veränderung, diese grundlegende Verbesserung, die wir für die Menschen erzielen können, noch viel stärker im Bewusstsein der Zielgruppe verankert wird, weil von den IHKS auch die Rückmeldung kommt, dass bei dem großen Potenzial, das besteht, bei ihnen noch viel zu wenige Anträge eingegangen sind. Wir alle sind dazu aufgefordert, diese Möglichkeit bekannter zu machen und dafür zu werben.

Unter dem Strich bleibt: Wir kommen zu großen Verbesserungen sowohl wirtschaftspolitisch als auch integrationspolitisch. Ich finde es ein gutes Ziel, dass es uns durch diesen gemeinsamen Änderungsantrag gelungen ist, auch zu dokumentieren, dass wir als Landtag in der Gesamtheit hinter diesen Maßnahmen stehen. Deswegen freue ich mich auf breite Zustimmung zu diesem Gesetz und zu dem Änderungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Michael Siebel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, sofern ich das recht entziffere, Herr Dr. Herr. Kann das sein? – Wunderbar, es hat gestimmt, danke schön. Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige zweite Lesung des Entwurfs eines Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes – das ist fast eine Zeile, so lang ist dieses Wort – setzt in Hessen den Schlusspunkt unter eine Bundesregelung. Insofern ist richtig, was Kollege Siebel gesagt hat. Es ist gut, dass ein gemeinsamer Änderungsantrag zustande gekommen ist, denn es macht in diesem Fall einen Sinn, die Anerkennungen einheitlich zu regeln, weil die Bundesländer politisch unterschiedlich eingefärbt sind.

Meine Damen und Herren, wir sind damit das zweite Bundesland nach Hamburg, also noch ziemlich an der Spitze. Wir folgen einem Mustergesetzentwurf und passen den lediglich an. Hintergrund ist der Fachkräftemangel. Es ist mehrfach angesprochen worden. Ich nenne einmal eine Zahl. Bisher war die Anerkennung zum Teil an die Staatsbürgerschaft gebunden. Das hat das Potenzial sehr eingeschränkt. In Deutschland sollen es 2,9 Millionen Betroffene sein – man rechnet, 300.000 hätten ein Interesse an der Anerkennung –, immerhin eine beeindruckende Zahl.

Es geht gar nicht einmal so sehr um akademische Abschlüsse. Es geht auch um abgeschlossene Lehren und um Meister- und Technikerabschlüsse.

Seit 1. April dieses Jahres haben wir dieses Bundesgesetz. Es sind inzwischen immerhin 1.700 Anträge auf Anerkennung gestellt, davon kommen 200 aus Hessen – was also die bundesrechtliche Regelung angeht. 28 Anträge sind positiv beschieden worden. Wirtschaftsminister Rentsch, das konnte ich einer Presseerklärung entnehmen, hat vor wenigen Tagen die ersten Abschlüsse verteilt.

Es gibt eine Zentralstelle in Nürnberg, die das prüft. Die Anträge kommen übrigens aus 91 Ländern. Das ist auch einmal interessant.

Die landesrechtlich zu regelnden Fragen sind das, was wir heute zu regeln haben. Grundlinie ist die Gleichbehandlung mit inländischen Abschlüssen. Das Verfahren soll schnell und konstruktiv erfolgen. Es gibt nämlich in drei Monaten den Bescheid, der entweder die Anerkennung beinhaltet, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen, oder die Defizite aufzeigt. Und das ist wichtig.

Es gibt Nachqualifikationsmöglichkeiten in höchstens dreijährigen Anpassungslehrgängen.

Der Gebührevorschuss, über den wir uns unterhalten hatten, ist zunächst erst einmal entfallen, damit es keine unnötigen Verzögerungen gibt.

Der Beratungsanspruch ist in § 15a geregelt. Das sehen Sie an der Änderung. Es können sich Interessierte vorab über die richtige Vorgehensweise und Erfolgsaussichten informieren. Das war ein Anliegen der SPD. Herr Kollege Siebel, ich denke, dass damit Ihr Zusatzantrag erledigt ist, weil dieser § 15a ausdrücklich durch die gemeinsame Besprechung „nachgeschossen“ worden ist, wie ich es einmal salopp formulieren will.

Die Anpassungslehrgänge sichern, dass die hohe Qualität der reglementierten Berufe bei uns in Hessen auch mit den ausländischen Abschlüssen erreicht wird und dass es keine Bevorzugung gegenüber einheimischen Bewerbern gibt. Auch das muss man sehen.

Art. 2 ist noch gar nicht erwähnt worden. Er schließt das Beamtenrecht aus, was auch Sinn macht. Das ist ein bisschen komplizierter. Es gibt bisher schon Anerkennungsmöglichkeiten in Hessen. Ich erinnere daran, dass es in Fulda für die Lehrer so etwas gibt. Ich lasse jetzt einmal die Einzelheiten weg – Polizei, Stadtplanergesetz, Altenpflege. Das macht einen Sinn.

Einen Punkt noch. Beim Lehrerbildungsgesetz hatten wir ursprünglich vor, die §§ 59 und 61 zusammenzufassen. Bei § 59 geht es um die Drittstaaten und bei § 61 um die EU-Bürger. Das klang zunächst schlüssig. Es ist aber doch nicht umsetzbar, weil § 59 flexibler zu handhaben ist – das ist für die Drittstaaten besser –, und § 61 ist durch EU-Recht festgelegt. Das können wir nicht sprengen. Also lassen wir alles, wie es im Stammgesetz vorgesehen ist.

Auch noch nicht genannt ist, wie bei fehlendem Nachweis die Gleichwertigkeit festgestellt werden kann. Das kommt häufig vor. Dort werden Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen und Sachverständigen-gutachten notwendig sein.

Es gibt noch ein paar weitere Änderungen, die redaktioneller Natur sind. Das können wir uns in der Diskussion

schenken. Wir haben jetzt das „Landesschulamt“, also muss der Begriff „Amt für Lehrerbildung“ ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, mit dem gemeinsamen Änderungsantrag können wir den Gesetzentwurf verabschieden. Ich bin froh, dass er auf breite Zustimmung stößt, denn das ist ein wichtiges Thema.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit dem Gesetz wird eine rechtsverbindliche Vergleichbarkeit vieler ausländischer Abschlüsse mit den deutschen hergestellt werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir hätten mitgemacht!)

Zweiter Punkt. Es wird schnell entschieden werden, nämlich innerhalb von drei Monaten. Der Bescheid wird im Falle der Ablehnung auch Informationen zum Ausgleich eventueller Defizite gemäß den §§ 10 und 11 enthalten. Das ist wichtig. Der Beratungsanspruch wird durch unabhängige Beratungsstellen umgesetzt. Auch das war Ihr Wunsch. Das wird mit § 15a geregelt werden. Es wird nicht mehr die Staatsbürgerschaft, sondern einzig die Leistung und die Qualifikation ausschlaggebend sein.

Ich empfehle Ihnen die Zustimmung. – Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Michael Siebel und Torsten Warnecke (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen, dass mit dem vorliegenden Entwurf für ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz endlich ein Verfahren auf den Weg gebracht wurde, das unter anderem eine Bearbeitungsfrist für die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen durch die zuständigen Stellen innerhalb von drei Monaten vorsieht. Denn viele der Zugewanderten bringen eine gute berufliche Qualifikation mit, werden aber immer noch auf Arbeitsplätzen eingesetzt, die nicht ihrer Qualifikation entsprechen. Viele mussten und müssen immer noch ewig auf den Bescheid einer rechtsgültigen Feststellung beispielsweise durch das Kultusministerium oder das Landesschulamt warten.

Der nun zusätzlich vorliegende gemeinsame Änderungsantrag aller Fraktionen – außer unserer Fraktion, DIE LINKE wurde nicht informiert und nicht mit einbezogen, das ist also das Spiel der Ewiggestrigen, das wir schon lange kennen – legt einen Anspruch auf Beratung fest. Das ist eine wirklich gute Entscheidung, die wir begrüßen. Denn das Anerkennungsverfahren ist ein komplexer Prozess, der bereits mit der Bestimmung des maßgeblichen deutschen Referenzberufs anfängt, an dem die ausländische Qualifikation gemessen wird. Daher müssen dezentrale und unabhängige Beratungsstellen dem Anerkennung Suchenden durch den gesamten Prozess hindurch Hilfe anbieten.

Das bedeutet aber auch die Pflicht der Landesregierung, weitere unabhängige Beratungsstellen mit professionellen Beraterinnen und Beratern im Land einzurichten, die, anders als es die Arbeitsagenturen tun, nicht auf Vermittlung aus sind, sondern Licht in den Dschungel der benötigten

Voraussetzungen bringen und individuelle Nachqualifikationen prüfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das aber lediglich die Beratungsstellen des IQ-Netzwerkes erledigen sollten, ist nach Auslaufen der Projektförderung auch die Beratungsstruktur weg. Deshalb müssen zusätzliche unabhängige Beratungsstellen her.

(Beifall bei der LINKEN)

Weiterhin wird der Anspruch auf Nachqualifikation nicht ausreichend geregelt werden. Für individuelle kurze Maßnahmen für Anpassungen, wie etwa für bestimmte Module, gibt es noch keine Konzepte und auch keine Finanzierung.

Eine weitere Blindstelle des geplanten Gesetzes wird der Umgang mit informell erworbenen Qualifikationen und allgemeinen Bildungsabschlüssen sein, die keine berufliche Qualifikation darstellen. Wir denken: Das ist kurzfristig gedacht und verkennt eventuelle zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Für uns ist zentral, dass diese in das Bewertungsverfahren mit einbezogen werden. Denn insbesondere vorhandene Berufserfahrungen, Sprachkenntnisse und informell erworbene Kenntnisse können für die Ausübung eines Berufs und für die gesellschaftliche Integration von großer Bedeutung sein. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass viele Berufsbilder und nicht akademische Ausbildungen bei uns gar keine Entsprechung haben.

Kurzum: In diesen Beratungsstellen müssen Zugewanderten Wege aufgezeigt werden, wie auch informell erworbene Kenntnisse nachzuweisen sind.

Zudem erscheint es uns nötig, dass qualitativ hochwertige Qualifizierungen wie Berufsfachsprachkurse, aber auch Vorbereitungskurse für Prüfungen eingerichtet werden. Nebenbei gesagt, deren Qualität kann nur gewährleistet werden, wenn den Lehrenden gute Beschäftigungsbedingungen in puncto Bezahlung und Fortbildung geboten werden. Das ist bisher in keiner Weise gesichert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer sinnvoller Schritt wäre das Veranlassen einer mehrsprachigen Informationsoffensive unter Beteiligung der Migrantenverbände – darauf hat Herr Kollege Mick zu Recht hingewiesen –, damit klar ist, wie und wo Zugewanderte und langjährig hier Lebende ihre vorhandenen formalen und nicht formalen Qualifikationen anerkennen lassen können, bzw. damit klar ist, wie das Anerkennungsverfahren abläuft. Unseres Erachtens muss das mit den Migrantenverbänden zusammen in mehreren Sprachen geschehen. Auch die Ausländerbehörden sollten darauf vorbereitet werden, damit neu einreisende Migrantinnen und Migranten bei ihrem ersten Besuch dort über die existierenden Beratungsstellen und deren Möglichkeiten aufgeklärt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird nicht so sein, dass zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Verwaltungsstrukturen bei sämtlichen Anerkennungsstellen vorhanden sein werden. Aber das Land Hessen hat sich auf den Weg gemacht. Bald kann auch hier die angestrebte Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen greifen. Wir kommen damit dem angestrebten Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt tatsächlich näher.

Wir werden also allen vorgelegten Änderungsanträgen zustimmen. Wir bedanken uns dafür, dass die Fraktionen der

SPD und der GRÜNEN ihre weiter gehenden Anträge aufrechterhalten haben. Wir denken aber, dass noch viele weitere Schritte gegangen werden und vor allem auch finanziell hinterlegt werden müssen. Denn sonst wird auch dieses Gesetz wieder einmal ein zahnloser Tiger bleiben, schön auf dem Papier, aber nicht von Nutzen für die, die es betrifft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Frau Ministerin Kühne-Hörmann. Bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf heute beschlossen werden kann. Wir sind das erste Flächenland in Deutschland, das dieses Gesetz auf den Weg gebracht hat. Ich glaube, da kann man sagen, dass das schnelle Verfahren und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen mit dem gemeinsamen Änderungsantrag zeigen, dass uns sehr viel an dem Gesetz und der Berufsqualifikation liegt.

Wir sind ein Land in der Mitte Deutschlands, das mehr denn je auf Fachkräfte angewiesen ist. Aufgrund des Verfahrens hoffen wir natürlich darauf, dass viele zu uns nach Hessen kommen, die dann durch die Anerkennung ihrer Abschlüsse bei uns arbeiten können.

(Beifall der Abg. Horst Klee (CDU) und Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist einen Applaus wert. – Ich will noch darauf hinweisen, dass der Änderungsantrag, der eingereicht wurde, sicherlich insbesondere hinsichtlich des Beratungsanspruchs eine Hilfe ist. Da gibt es eine Schwelle, die man senken kann. Die Landesregierung hat ein Interesse daran, genau das zu vollziehen und umzusetzen.

Herr Kollege Siebel, ich darf darauf hinweisen, dass das nicht nur das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst betrifft. Vielmehr gab es auch zu dem Entwurf des Archivgesetzes einen einvernehmlichen Beschluss. Auch bei der W-Besoldung lagen die Thematiken nicht so weit auseinander. Die letzten Gesetzentwürfe, zu denen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beschlossen wurde, haben breite Mehrheiten gefunden.

Herr Kollege Siebel, Sie haben auf das Gemeinsame hingewiesen. Ich will deshalb sagen, dass das nicht nur für das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz gilt, sondern auch für die anderen von mir angesprochenen Gesetzesberatungen. Ich lese, dass es jetzt vielleicht auch hinsichtlich der Filmförderung etwas gemeinsames Verbindendes mit Ihnen geben wird.

(Günter Rudolph (SPD): Langsam wird es verdächtig!)

Das zeigt doch, dass das Einvernehmen und die Sachorientierung in diesem Ausschuss größer sind, als das in vielen anderen Ausschüssen der Fall ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/6490, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN und mit Gegenstimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und der LINKEN entschieden wurde. Ist das richtig? – Herr Kollege Schaus hat zum Schluss die Hand gehoben. Wofür seid ihr nun?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, wir haben zugestimmt!)

– Sie haben zugestimmt, okay. – Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP haben gegen die Annahme gestimmt, die Mitglieder der anderen Fraktionen haben zugestimmt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/6784, zur Abstimmung auf. Wer jetzt zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle die einstimmige Beschlussfassung fest.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, inklusive dem jetzt angenommenen Änderungsantrag der Fraktionen des Hauses. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle einstimmige Beschlussfassung fest. Der Gesetzentwurf ist angenommen und wird damit zum Gesetz erhoben.

Jetzt komme ich zu zwei Anträgen, die wir noch abstimmen wollen; sie gehen nicht mehr in den Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 41: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schaffung von Beratungsstellen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen?

(Günter Rudolph (SPD): Es fing so gut an mit euch!)

Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und DIE LINKE und Ablehnung der Koalitionsfraktionen dieser Antrag abgelehnt ist.

Schließlich rufe ich Tagesordnungspunkt 44 auf: Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass mit dem gleichen Ergebnis auch dieser Antrag abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir sind für heute am Ende. Ich wünsche einen schönen Abend und hoffe, dass wir uns morgen früh gesund und munter wiedersehen.

(Schluss: 18:31 Uhr)